

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzeln-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Remissionen an die Schriftleitung.

Nr. 27.

Berlin, den 3. Juli 1910.

14. Jahrg.

Jeder zielbewusste Arbeiter ist nicht nur in seiner Gewerkschaft tätig, er gehört auch dem Wahlverein als Mitglied an und deckt seine Lebensbedürfnisse nur in der Konsumgenossenschaft.

Die Einheitsorganisation vollendet.

Mit dem 1. Juli dieses Jahres ist der Zusammenschluß der Organisationen der im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands zur Tat geworden. Damit ist in der Geschichte der Entwicklung unserer Organisation ein Abschnitt vollendet. Auch die leidigen Grenzstreitigkeiten zwischen den berufsverwandten Verbänden, die uns so viel kostbare Zeit raubten, haben durch den Zusammenschluß ihr endgültiges Begräbnis gefunden. Nicht mehr umfaßt Hafenarbeiter, Seelente und Transportarbeiter nur das lose Band eines Kartellvertrages, dessen einzelne Bestimmungen den verschiedenen Auffassungen und dadurch auch Auslegungen Raum geben, uns bindet jetzt eisensest ein einheitliches Statut, ein Gesetz, dessen Paragraphen auf alle Branchen und Verbandsmitglieder gleich und einheitlich angewandt werden. Alles Trennende ist beseitigt, nur das Verbindende bleibt und ist zur Tatsache erhoben.

Noch nicht anderthalb Jahrzehnte hat es bedurft, um aus den winzigen und ohnmächtigen Lokalvereinen der BerufsKollegen eine große und riesenstarke Organisation zu schaffen, die unter den stolzen deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbänden die fünfte Stelle einnimmt. Daß die Schaffung dieser Einheitsorganisation sich so schnell vollzogen hat, ist der beste Beweis dafür, wie sehr sie Bedürfnis der BerufsKollegen ist. Viel schneller als die sogenannten gelehrten Arbeiter, haben es die ungelerten Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes verstanden, sich den Zeitverhältnissen und der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Ist doch den Stürmern unter unseren BerufsKollegen selbst diese in der deutschen Arbeiterbewegung einzig dastehende schnelle Entwicklung noch zu langsam gegangen. Auch diese Lehren sind jetzt durch die Erfüllung ihres Wunsches befriedigt und werden angesichts der vollendeten Tatsache gern so manches Ungemach vergessen, das sie bei der Propagierung ihrer Ideen erdulden mußten.

Was der Hamburger Verbandstag geschaffen; die Einheitsorganisation, das haben die Arbeitgeber des Transportgewerbes schon vor uns getan. Die internationale Spediteur- und Reedervereinigung, die sogenannte Shipping-Federation, ist die möglichst weitgehende Zusammenfassung der Unternehmer in unserem Berufe. Es ist dies allerdings eine mehr lose Organisation, die erst noch des Ausbaues bedarf, aber die Grundlage einer echten und rechten Scharfmacher-Organisation ist damit gegeben und die organisierte Arbeiterschaft wird deren Wirken in nicht allzu ferner Zeit deutlich zu spüren bekommen. Die Scharfmacher haben es jetzt vor allen Dingen auf den Ausbau des Arbeitsnachweises in ihrem Sinne abgesehen. Die Unternehmerarbeitsnachweise fungieren nicht nur als privilegierte Streikbrecherlieferanten, sie suchen auch in Friedenszeiten die Löhne herabzubringen und vor allen Dingen, die Schafe von den Böcken zu sondern. Die Unternehmerarbeitsnachweise in Hamburg und Mannheim handeln geradezu typisch in der Sache. Die Auszehrung aller den Scharfmachern mißliebigen Arbeiter ist ihr nächstes und höchstes Ziel.

Gegen solche Machinationen sind kleine Gewerkschaften mit im Guerillakampf ungeschulten Mitgliedern geradezu ohnmächtig. Zur Bekämpfung dieser Maximen bedarf es einer Macht, die im Stande ist, allen Winkelzügen der Herren zu begegnen. Es bedarf dazu, im Feuer des Klassenkampfes erprobter Gewerkschaftler, die sich nicht ins Bodshorn jagen lassen. Vor allen Dingen muß verhütet werden, daß die Kollegen die Unternehmerarbeitsnachweise freiwillig frequentieren. Dem kann eine große und starke Gewerkschaft um so leichter begegnen, als sie nicht nur über die Mittel, sondern auch über die Kräfte verfügt, die zur diesbezüglichen fortgesetzten andauernden Aufklärung der Kollegenschaft unbedingt notwendig sind. Auch das System der schwarzen Listen kann von einer großen Organisation leichter unwirksam in seinen Folgen gemacht werden, indem die Betroffenen mit Organisationshilfe leichter Beschäftigung in einer anderen Branche finden. Siehe der Scharfmacher auf die Interessen der Arbeiter werden von einer starken Organisation leichter pariert, Siehe, die diese aussteift, sitzen aber bei den Unternehmern fester, als solche einer kleineren Gewerkschaft. So haben die Notwendigkeit und die Vernunft zugleich unseren Kollegen noch rechtzeitig die Vorteile einer einheitlichen Organisation eingepaukt.

Wir sind nun zusammen und müssen auch in Eintracht zusammen arbeiten und kämpfen lernen. Das wird an manchen Stellen vielleicht in der ersten Zeit etwas holperig gehen, aber der gute und feste Wille und die feste Ueberzeugung von dem Werte des Geschaffenen muß über alle Schwierigkeiten hinweghelfen. Unsere Verbandskollegen sind auch, als sie noch getrennt marschierten, nie vor Schwierigkeiten zurückgeschreckt, sie haben diese immer überwunden. Und jetzt muß den Ueberzeugten, und das sind wohl alle Kollegen, die Befestigung aller Hemmnisse und Abhaltungen ein Kinderpiel sein.

Eines muß den Kollegen oberster Grundsatz in der Einheitsorganisation sein: In unserem Verbande ist auch für die geringste Dosis Standesdünkel absolut kein Raum vorhanden. Immer sei der große Solidaritätsgedanke oben auf. Der Verband besteht aus Gliedern, die die verschiedenste Berufsarbeit zu verrichten haben, aber alle diese Glieder sind die Räder einer großen komplizierten Maschine, die nur gut und willig ineinandergreifend Großes schaffen können.

Ein Teil unserer Verbandskollegen arbeitet in der Beamtenuniform, anderen ist diese verhasst, ein weiterer Teil ist statt der Uniform mit einer hunschillernden Livree bekleidet, während der Rest in schlichten Arbeitsmitteln steckt. Die ersteren sind aber im Verbande genau so viel wie die letzteren und umgekehrt. Was ein hontender Arbeiter ist, und das sind doch alle unsere Verbandskollegen, der sieht nicht auf das Äußere des Mannes, nicht auf dessen Arbeitsmittel oder Uniform, er bewertet nur den Menschen nach seinen Handlungen, seinen Taten, er bewertet ihn als Kampfbruder, als Gleichem unter Gleichem.

Ehre jeder Hand voll Schwiele, und Ehre allein dem, der seinem gewerkschaftlichen Bruder die Treue hält, sich eins mit ihm fühlt in der Erkenntnis, daß nur in gemeinsamem solidarischen Streben der Ausgebeuteten die Niedrigzwangung der Ausbeuterschaft erfolgen kann.

Zielbewußt nähren die Scharfmacher den Standesdünkel der Arbeiter und lachen dann herzlich über die Dummheit, die kindische Naivität derer, die sich mit solchen Leimruten einfangen lassen. Die zielbewussten Arbeiter haben es satt, die auf- und ausgepuhten Harkeins, zugleich aber auch willenlosen Untergebenen der Kapitalherrschaften zu spielen. Um das Ainsengericht hinter Lappen verkauft kein wirklicher Gewerkschaftler seine Rechte auf menschlichenwürdige Existenz. Gewiß gibt es auch heute leider noch Arbeitnehmer, die das tun, unsere Aufgabe sei es, ihnen klar zu machen, wie sehr sie mit solch gedankenlosen Anschauungen sich ins eigene Fleisch schneiden.

Die Schaffung der Einheitsorganisation allein würde nicht die Vollendung der Wünsche ihrer Erzeuger sein, wenn nicht der Solidaritätsgedanke unter den Verbandsmitgliedern ebenso mächtigemporgewachsen wäre, wie das Organisationsgebilde selbst.

Mit der Pflege des Solidaritätsgedankens der 130 000 Verbandsmitglieder unter sich ist aber allein auch nichts getan. Draußen, außerhalb unserer Mitgliedschaften, stehen noch hunderttausende von BerufsKollegen, die der Organisation ebenso oder noch mehr bedürftig sind, wie wir alle. Sie gilt es jetzt, zur großen Armee heranzuholen und ihr einzugliedern. Heute gilt ja nicht mehr die so oft gehörte Ausrede: „Ich komme auch, aber erst werdet Euch untereinander einig.“ Diese Einigkeit ist geschaffen, es gibt keine Zerspaltung, keinen Streit mehr, welche Organisation die zuständige ist. Die Werbetätigkeit der Organisation ist erhöht, Massen ziehen wieder Massen an. Heute wollen wir jeden dem Verbande schon angehörenden Kollegen ins Gewissen reden, zu tun, was seine Pflicht. Die Ausbreitung des Verbandes darf nicht die alleinige Sorge der Verwaltungsfunktionäre sein, wieder und immer wieder müssen wir es allen Mitgliedern sagen, zu agitieren, neue Streiter zu werben, ist jedes Einzelnen Aufgabe.

Die Schlafmütze herunter! Verbandskollegen, arbeitet alle emsig für Eure Organisation und Ihr sollt sehen, es ist ein Kinderpiel, die Zweihunderttausend vollzumachen. Mit Achtung blicken heute schon alle unsere Gegner, selbst die ärgsten Scharfmacher, auf unsere Einheitsorganisation, sie werden desto mehr Respekt vor unseren Kollegen bekommen, je stärker und mächtiger sich der deutsche Transportarbeiter-Verband emporredt.

Auf den Straßen bröhnt der Massenschritt, die Einheitsorganisation marschiert!

Vom siebenten Genossenschaftstag.

Die schöne Har- und Bierstadt München beherbergte diesmal den Genossenschaftstag. Den allgemeinen Verhandlungen voraus ging die Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die bei der Gründung vorgesehene Karenzzeit von fünf Jahren ist am 1. Januar 1911 abgelaufen, die Kasse wird dann ihren eigentlichen Zweck: Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkassen zu zahlen, erfüllen. Ihr Vermögen beträgt gegenwärtig 1 119 890 Mk. Die Jahresrechnung im laufenden Jahre übersteigt die Summe von 410 000 Mk. Angeschlossen sind 143 Vereine mit 3808 versicherten Personen. Bei der Gründung der Kasse war das Bestreben leitend, eine sichere Grundlage zu schaffen, die die Gewährleistung ausreichender Unterstützungen ermöglicht. Es ist daher begreiflich, daß Vorstand und Verwaltungsrat der Unterstützungskasse, denen die Verantwortung für das Gedeihen dieses sozialen Instituts in erster Linie obliegt, Vorsticht für angebracht halten und daher den zahlreichen Anträgen, die eine Erhöhung der Leistungen der Kasse ohne gleichzeitige Erhöhung der Beiträge verlangen, ablehnend gegenüberstehen. Das Resultat der Statutenberatung war nach langwieriger Debatte, daß die meisten Anträge abgelehnt wurden. Eine von Vorstand und Verwaltungsrat beantragte Neuordnung der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung der Unterstützungskasse fand Zustimmung. Die Generalversammlung der Unterstützungskasse soll in Zukunft nicht mehr mit dem Genossenschaftstage zusammen tagen, damit sie in der Erledigung ihrer Geschäfte zeitlich nicht mehr beschränkt ist. Die Anträge auf Erhöhung der Leistungen wurden abgelehnt. Abgesehen von den Bestimmungen des Statuts über die Art des Wahlrechts sind einschneidende Änderungen nicht vorgenommen worden.

Der Genossenschaftstag selbst wurde unter den üblichen Begrüßungsreden eröffnet. Aus dem Vorstand- und Sekretariatsbericht haben wir hervor:

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes hat ohne Einbeziehung des Prämiensatzes der Versicherungsabteilung in Höhe von 130 000 Mk. im Jahre 1909 einen Umsatz von rund 774 000 Mk. gegen 484 000 Mk. im Vorjahre erzielt. Von dem Umsatz entfielen auf die Druckerei 368 000 Mk., auf die Papierwarenfabrik 222 000 Mk. und auf die kaufmännische Abteilung 184 000 Mk. Der Reinerlös stellt sich für das Gesamtunternehmen auf 70 000 Mk. Während für die ursprüngliche Anlage der Papierwarenfabrik nur eine Etage von 800 Quadratmetern vorgesehen war, werden bis zum 1. April nächsten Jahres vier volle Etagen in Benutzung genommen werden. Das Problem der Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschäfftigt zurzeit noch den Vorstand. Augenblicklich werden mit einem neuen System der Versicherungsagentur in einigen größeren Orten Versuche angestellt. Mit der Errichtung eines eigenen juristischen Bureaus hat das Sekretariat des Zentralverbandes eine wesentliche Entlastung erfahren, wie andererseits die konsequente Wahrnehmung der Interessen der Konsumvereine auf dem Gebiete der Besteuerung denselben jährlich an Steuern von Markt an Steuern erspart, die sie sonst zu Unrecht ausgegeben haben würden.

Zur Prüfung der Frage des genossenschaftlichen Unterrichts wurde eine Kommission gewählt.

Damit ist der erste Schritt zur planmäßigen Förderung und organisatorischen Weiterbildung des Konsumgenossenschaftlichen Bildungswesens in Deutschland getan; praktische Schritte werden sich dieser Willens- und Begabung des Genossenschaftstages recht bald anschließen.

Das nun folgende Referat des Rechtsanwalts Dr. N. Niehn über „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“ bestand aus der Mitteilung von Erfahrungen und Erörterungen über den wirtschaftlichen Ausbau des Genossenschaftsgesetzes im Sinne einer Anpassung an die Anforderungen der Praxis. Letzter Gegenstand der Tagesordnung des ersten Verhandlungstages war der Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1909, den Herr Generalsekretär S. Kaufmann erstattete. Der Kasse gehören die größten und leistungsfähigsten Konsumvereine an, und von den Angehörigen, die betriebsberechtigt sind, gehört etwa die Hälfte der Unterstützungskasse an. Der Redner erwähnt die Delegierten, der noch nicht der Unterstützungskasse angeschlossenen Genossenschaften, auf den Anschluß hinzuwirken.

Der Hauptpunkt der Verhandlungen des letzten Tages, 15. Juni, bildet das Referat Adolf v. Glms über die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, betreffend 1. Stellungnahme zu den Erzeugnissen der Hausindustrie und Heimarbeit; 2. Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen; 3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Tarife; 4. die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und 5. die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Der Referent begründet jede einzelne der zu den genannten Punkten dem Genossenschaftstage unterbreiteten Resolutionen in eingehender Weise. An das mit großem Beifall aufgenommene Referat von Glms schloß sich eine zustimmende Debatte an, nach deren Beendigung folgende fünf Resolutionen einstimmig angenommen wurden:

1. Hausindustrie und Heimarbeit. Hausindustrie und Heimarbeit erweitern sich, sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder, und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich

und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fruchtlosen Hebel aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen, und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Errichtung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

2. Strafanstaltszeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrverhältnissen mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäfftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, die mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermäßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Mittel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen, oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschafts- presse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.

3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarte Tarife.

„Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergabung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

„Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Föderal-Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aus tatkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Wirksamkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirkes sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge

sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.“

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften.

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papiere in Frage kommen — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirkes zur gemeinsamen Produktion bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;

2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen; und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Bezirksverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.“

Es folgten dann die Berichte über die Tätigkeit des Tarifamts und des Ausschusses, worauf nach Erledigung der notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten die Wahlen zu den verschiedenen Körperschaften des Zentralverbandes vorgenommen wurden. Als Ort für den nächsten Genossenschaftstag wurde Leipzig bestimmt.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

IV.

Von den „gemeinsamen“ Vorschriften über die Leistungen der Krankenversicherung ist nur eine wesentliche Änderung in dem Paragraphen vorgenommen, der sich auf das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe ruhen, in zwei Fällen:

1. Solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaufe oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Inlande Angehöriger hat, denen die Zahlung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartigen Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge einer Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Auslande aufhalten. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solchen Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inland bleiben und eine Entziehung ihrer Rente sei völlig ungerechtfertigt. Sie beantragten daher, daß das Ruhen der Rente dann ausgeschlossen sei, wenn der Ausländer im Inlande sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben und außerdem für die Berechtigten die wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind.

In dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankentafeln bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Tafeln zu schaffen, in denen der Einfluß der Arbeitgeber am sichersten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Zünfts-

Krankentassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen und zwar in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Innungs-Krankentassen aufgeben und auf besondere Krankentassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkrankenentassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Agrarier fürchteten, daß hiernach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzte das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Aenderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen innerhalb des Bezirks, also mehrere Kassen in jedem Bezirk, in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkrankenentassen neben den allgemeinen Ortskrankenentassen errichtet werden. Auch diese Bestimmung schränkten die Agrarier ein, indem sie diese Befugnis nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zu lassen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinzuziehenden Arbeiter möglichst einzunengen. Sie erreichten aber nur, daß in dem Gesetz festgelegt wurde, die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenentasse.

Besondere Ortskrankenentassen für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechts sollen in Zukunft nicht mehr neu begründet werden, die bestehenden sollen nur unter gewissen Bedingungen erhalten bleiben. Auch hier setzten es die Agrarier durch, daß die Bedingungen für die Zulassung der besonderen Ortskrankenentassen möglichst abgeschwächt und so die Zahl dieser Kassen, die die Kräfte nur zersplittern, möglichst groß würde.

Bei den Betriebs- und Innungs-Krankentassen stellten die Sozialdemokraten den Grundsatz auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neugegründet werden dürfen, wenn sie 1. eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000 und 2. die Mehrzahl der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenentasse eine Mitgliederzahl von 500 Mitglieder vorgeschlagen. Den Agrariern ging dies nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumsrat agrarier Herold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenentasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von anderen Zentrumsratsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenentassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neuerrichtung von Betriebskrankenentassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegenstand war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenentassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenentassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenentassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die anderen Bestimmungen über die Betriebskrankenentassen weiterberaten und im wesentlichen unverändert angenommen.

Für die Betriebskrankenentassen des Reichs oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten, wie für die anderen Betriebskrankenentassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen.

Bei den Innungs-Krankentassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Innungs-Krankentassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorschrift, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Scheidet ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung forsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage insoweit verschärft, als die Weiterversicherung nur denjenigen Mitgliedern gestattet ist, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Verschärfung der Bedingungen zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf zwei Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander im Zahltag nicht entrichtet

waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auch andere Fristen als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als 6 Monate Kassenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausgestellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe keinen Anspruch, wer ansichtlich der Krankentassen falsche Angaben über seine Versicherungspflicht gemacht hat.

Zum Korporativ-Vertrag im Transportgewerbe in Hamburg.

II.

Die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband zu obigem Vertrage klangen anfangs dahin hinaus, daß das Fuhrgewerbe überhaupt nicht mehr rentabel, Beweis: daß ein ganzer Teil von kleineren Firmen eingegangen und selbst größere nicht mehr existenzfähig seien. Den Lohn zu erhöhen sei ausgeschlossen, gleichfalls eine Aenderung der Arbeitszeit, Ueberstundenvergütung usw. Falls dieses so eingeführt, wie in unserem Entwurf vorgesehen, dann könnten die Herren (so erklärten die Arbeitgeber) nur alle die Hude zumachen.

Das dem nicht so ist, wie vorgetragen, dafür konnte in überreichem Maße unsere Kommission den Beweis erbringen. Wenn, wie gesagt wurde, einige Firmen innerhalb des letzten Jahres eingegangen, so waren es solche, die infolge der Krise selbst den Markträumen mußten, weil diese eben nicht genügend kapitalträchtig waren, aber das hat in anderen Gewerben genau so gelegen.

Daß aber selbst während der Krise wiederum andere Firmen bis in die sinkende Nacht hinein, zum großen Teil noch gar nicht einmal mit einer Vergütung für Ueberstunden, arbeiten ließen, konnte nicht bestritten werden.

Dieses waren zum großen Teil solche Firmen, welche mit Kutschersöhnen überhaupt nicht rechneten, und lediglich auf Grund von zuweilen nicht ganz geringen Unterbietungen es verstanden, die diesbezüglichen Arbeiten an sich zu reißen, also die sogenannte Schmutzkonzurrenz.

Man war sich darüber einig, daß zunächst hier der Hebel angefaßt werden mußte, um überhaupt ein Vertragsverhältnis zu schaffen, und mußten selbstredend ein ganz Teil Firmen, welche bisher alles andere, nur keine ordentlichen Löhne zahlten, auf die Mindeststufe emporgehoben werden.

Treffende Beweise fanden unserer Kommission zur Verfügung, die zeigten, daß gerade im Fuhrgewerbe selbst, sei es Koll-Expedition, oder das Blochfuhrgewerbe, ja selbst bei den anderen Gruppen und Branchen kam dieses noch deutlicher zum Ausdruck, daß z. B. bei den Abfuhrunternehmern sowie in den Eisgeschäften, eine geradezu gefährliche Schmutzkonzurrenz getrieben wurde. Eins soll jedoch ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne Herren Arbeitgeber in der Verhandlungskommission selbst, lediglich die Sache der Verhandlung von ihrem eigenen Betriebe aus betrachteten, statt wie es hätte sein müssen, vom allgemeinen Standpunkt der Sache zu behandeln.

Mit dem Angeführten soll ausgedrückt werden, daß die Verhandlungskommission keinen leichten Stand hatte und hat es ja dann auch einer ganzen Anzahl von Verhandlungen bedurft, um zunächst die Grundlage für das korporative Verhältnis zu schaffen.

Der Hauptknotenpunkt war hier zum Schluß der, daß, bevor die Ueberstundenvergütung nach der regulären Arbeitszeit beginnen, erst eine weitere ganze Stunde zum Arbeitslohn hinzugerechnet werden sollte, (neutrale Stunde) und ab diesem Zeitpunkt erst die Vergütung für Ueberstunden zu leisten war.

Bei einer Kategorie, den Frachtkutschern, war früher nach Schluß der regulären Arbeitszeit, die Vergütung für weitere Arbeiten fuhrerweise erfolgt. Die Kollegen hatten jedoch eingesehen, daß es für sie einen Erfolg bedeute, wenn gleichfalls die Fuhrervergütung abgeschafft und Ueberstundenbezahlung verlangt würde. Nachdem das Vertragsverhältnis geschaffen, konnten auch diese Arbeitgeber nicht umhin, in Betracht kamen 5 Betriebe, die Ueberstundenvergütung zu gewähren.

Die volle neutrale Stunde reduzierte man nach erneuten Verhandlungen auf eine halbe Stunde und nahm schließlich zum Schlußverhandlungsergebnat eine Versammlung am 26. April (Koll- und Expeditionskutschern) Stellung. Diese Versammlung lehnte gleichfalls die gemachten Vorschläge mit Majorität ab. Am 27. April nahmen wir Veranlassung, in einem längeren Schriftsatz dem Arbeitgeber-Verband die gemachten Monita, ebenso die redaktionellen Aenderungen des Vertrages selbst nebst der diesbezüglichen Begründung mitzutheilen. Am 29. April teilte uns der Arbeitgeber-Verband mit, daß seine Mitglieder nicht gewillt seien, weitere Zugeständnisse zu machen, wohl aber erklärte man sich mit den redaktionellen Aenderungen einverstanden, die keine andere Auslegung zulassen sollten.

Nach dem sich auch unsere Kollegen in aller Ruhe den betreffenden Tarifentwurf nach der ablehnenden

Versammlung am 26. April noch einmal reichlich überlegt, fand am 30. April die entscheidende Versammlung für das Koll- und Expeditionsgewerbe statt. In dieser Versammlung wurde der Tarif des Arbeitgeber-Verbandes, (siehe „Courier“ Nr. 25) gegen eine Stimme angenommen.

Die Annahme dieses Vertrages hat auch seine Wirkung nicht in den Arbeitgeberkreisen, beim Verein der Blochfuhrherren und Sandlieferanten, verfehlt.

Genannter Verein stand nämlich auf dem Standpunkt, auf drei Jahre abzuschließen, weil derselbe dem Baugewerbe-Verband angegliedert ist. An und für sich wäre ja schließlich hiergegen weniger einzuwenden, aber für das 3. Vertragsjahr mußte u. G. mindestens eine weitere Erhöhung des Lohnes vorgesehen sein. Gerade bezüglich der weiteren Erhöhung für das dritte Jahr war noch keine Entigung erzielt worden, die jedoch nunmehr, nach Annahme des Arbeitgeber-Vertrages, gleichfalls zustande kam.

Hiermit war nunmehr das, was bereits seit Jahren unsererseits erstrebt, perfekt geworden. Daß aber nunmehr bei der Einführung des Vertrages in den verschiedenen Betrieben nicht alles am Schnürchen gehe, darüber waren wir uns und auch ein ganzer Teil unserer Kollegen Kutschern klar. Wissen wir doch nur aus Erfahrung zu genau, daß es außerordentlich schwer hält, auch den Arbeitgebern in diesem Fall, die alten Gewohnheiten mit einem Schläge abzugewöhnen.

Immer und immer wieder wird daher versucht, den Tarif zu umgehen, sei es betr. des Lohnes oder betr. der Ueberstunden oder sonstiger Tarifpositionen. In den Hamburger Kutschern wird es liegen, auch ihrerseits den Arbeitgebern in sachlicher Weise auseinanderzusetzen, was sie laut Tarif zu verlangen haben, zum mindesten ist darauf zu achten, daß auch nach den Abmachungen, gearbeitet und gezahlt wird, und nicht wie es bei den einzelnen Betriebsabschlüssen in früheren Jahren der Fall war, daß die Kollegen selbst herbeikommen und Sonderabmachungen treffen. Wenn die Kutschern von Hamburg und Umgebung, genau wie in diesem Fall ihre Arbeitgeber für die Stärkung ihrer Organisation sorgen, alsdann werden auch sie die Vorteile des jetzigen Tarifs genießen, und nach Ablauf desselben einmal eine weitere Vervollkommnung, sowie Verbesserungen vornehmen können.

Carifabschlüsse

im Münchener Fuhrerfuhrer-Gewerbe.

Durch die Carifabschlüsse mit dem Bayerischen Arbeitgeberverband des „Transport-, Handels- und Verkehrs-Gewerbes“ und dem Arbeitgeber-Verband für München und Umgebung hat die Bewegung im Schwerfuhrer-Gewerbe teilweise ihr Ende erreicht. Teilweise deshalb, weil ein großer Teil der Münchener Schwerfuhrerwerksbesitzer wohl Mitglieder der Innung, aber nicht Mitglieder des vertragsabschließenden Arbeitgeber-Verbandes sind, somit auch außerhalb des Carifvertrages stehen. Sie zahlen zwar nach dem neuen Carifvertrag aus, halten es aber nicht der Mühe wert, den Vertrag zu unterzeichnen, trotzdem ihnen seitens der Organisation ein Tarifentwurf zugegangen ist. Verschiedene Klagen der Fuhrleute auf Bezahlung der Ueberstunden und Lourengeboten mußten auf dem Gewerbegericht abgewiesen werden, da es sich herausstellte, daß die Beklagten nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Während der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für München und Umgebung uns bereitwilligst sein Mitgliederverzeichnis zur Verfügung stellte, schämt sich der Bayerische Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrs-Gewerbes, uns dasselbe zu übermitteln, offenbar deshalb, um seinen Mitgliederchwund zu verheimlichen. Für uns ist es aber ein offenes Geheimnis, daß die Bewegung im Jahre 1908 eine große Spaltung unter den Fuhrherren im Bayerischen Arbeitgeberverband hervorrief. Wenn die Herren aber glauben, daß nunmehr der Friede gesichert ist, so täuschen sie sich gewaltig. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wird nicht eher ruhen, bis nicht alle Fuhrerwerksbesitzer den Carif durch Unterschrift anerkannt haben. Wenn dabei auch Firmen damit betroffen werden, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, so haben sie es dem unheimlichen Verhalten ihrer Fuhrer zuzuschreiben. Wiederholt haben wir um die Liste unserer Kontrahenten gebeten, immer vergebens. Die Fuhrleute in München werden aber daraus ersehen, daß es nunmehr erst recht notwendig ist, zusammenzutreten, um die Unterzeichnung des Carifvertrages von allen Fuhrherren zu erzwingen. Die Carifverträge bringen unsern Kollegen im Fuhrer-Gewerbe zum ersten Mal eine geregelte Arbeitszeit mit Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagstouren. Wenn auch die 12stündige Arbeitszeit noch eine überaus lange ist, so ist doch der erste Schritt zu einer Besserung getan. Früher konnte sie der Fuhrherr 14 und mehr Stunden beschäftigen, was auch in den meisten Fuhrerwerksbetrieben geschehen ist. Der Wochenlohn stieg sofort um 1 Mark, ab 1. April 1911 um eine weitere Mark. Für Ueberstunden werden 60 Pf. pro Stunde vergütet. Für Stallwache und Ueberlandtouren werden 2 Mk. Zuschlag bezahlt. Für Sonntagstouren 1 Mk. bis 2,50 Mk. Die Carife laufen bis 1. April 1913.

Die Verhandlungen drohten öfters zu scheitern. Durch die Bauarbeiterausperrung wurde auch die Konjunktur im Schwerfuhrer-Gewerbe aufs tiefste verdrückt und mehr als einmal wurde uns von den Fuhrherren erklärt, daß ihnen ein Streik der Fuhrleute willkommen wäre. Die Münchener Fuhrleute, obwohl mit dem Lohne nicht ganz zufrieden, wählten aber den besseren Teil und stimmten den Carifvertragsabschlüssen zu. Nachstehende Carifverträge wurden für München vereinbart:

Tarif-Vertrag.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt für Fuhrleute täglich 12 Stunden und ist in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends einzubringen. Die Arbeitszeit der Tagelöhner beträgt 10 Stunden und ist in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu leisten. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch eine ein- halbstündige Frühstück- und Vesperpause, sowie eine 1/2 stündige Mittagspause für beide Kategorien.

2. Lohn.

Der Wochenlohn für Fuhrleute beträgt 26 Mk. und steigt ab 1. April 1911 auf 27 Mk. Der Wochenlohn für Tagelöhner beträgt 24 Mk., bezw. im nächsten Jahre 25 Mk. Tagelöhner, die auch Fuhr- dienste leisten müssen, erhalten pro Woche 1 Mk. mehr.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde be- zahlt. Die Berechnung der Ueberstunden beginnt 30 Minuten nach dem vertragmäßigen Arbeitschluss. Dabei wird nur die tatsächlich geleistete Arbeit be- zahlt.

4. Sonntagsarbeit und Stalljour.

An Sonntagen sollen nur die notwendigen Stall- arbeiten (Stall- und Geschirr-Reinigen, Pferdeputzen und Wagenschmierer) verrichtet werden. Soweit Fuhrren notwendig sind, sind 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Für den Mittag- und Abendstall sind Stalljourn einzuführen und sind hierfür 1 Mk. zu bezahlen. Stalljournen für den ganzen Tag werden mit 2,50 Mk. pro Mann bezahlt.

5. Sonstiges.

1. Ueberlandtouren, das sind Touren in einer Entfernung von 20 Kilometer ab Marienplatz, wer- den mit 2 Mk. Zuschlag bezahlt.

2. Diejenigen Fuhrleute, die zur Stallwache her- angezogen werden, erhalten einen Zuschlag von 2 Mk. pro Woche.

3. Die Lohnzahlung erfolgt spätestens Samstag- abend.

4. Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Einzel- abmachungen sind ungültig.

5. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig darf eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeits- verhältnisse eintreten.

6. Tarifsauer.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft und endet am 1. April 1913. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht von Seiten der vertragschließenden Teile vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 1. April 1910.

Für den Arbeitgeberverband:

gez. Theodor Schuchart, 2. Vorsitzender;
gez. Fr. Baessen; gez. A. Waigerleitner;
gez. Sandner, H.-V.

Für den Verband:

gez. Paul Werthmann; gez. Theodor Eichner.
Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München
als Einigungsamt:
gez. Sartorius, Gewerberichter.

Beglaubigte Abschrift.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen dem Verbanne der Arbeit- geber des Baugewerbes für München und Umgebung und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbanne, Orts- verbanne I, München.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Fuhrleute 12 Stunden und ist in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends einzubringen. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch eine 1/2 stündige Frühstück- und Vesperpause, sowie eine 1/2 stündige Mittags- pause.

2. Lohn.

Der Wochenlohn für Fuhrleute beträgt 26 Mk. und steigt ab 1. April 1911 auf 27 Mk. Die be- stehenden Löhne werden mit Inkrafttreten des Tarifes um 1 Mark aufgewertet.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde be- zahlt. Die Berechnung der Ueberstunden beginnt 30 Minuten nach dem vertragmäßigen Arbeitsschluss. Dabei wird nur die tatsächlich geleistete Arbeit be- zahlt.

4. Sonntagsarbeit und Stalljour.

An Sonntagen sollen nur die notwendigen Stall- arbeiten (Stall- und Geschirr-Reinigen, Pferdeputzen und Wagenschmierer) verrichtet werden. Soweit Fuhrren notwendig sind, sind 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Für den Mittag- und Abendstall sind Stalljourn einzuführen und sind hierfür 1 Mk. zu bezahlen. Stalljournen für den ganzen Tag werden mit 2,50 Mk. pro Mann bezahlt.

5. Sonstiges.

1. Bei Holzfuhrn und Ueberlandtouren, welche den ganzen Tag dauern, kommen Ueberstunden nicht in Anrechnung, jedoch werden 60 Pf. Zuschlag be- zahlt. Werden 15 Stunden Präsenzzeit überschritten, so wird 1 Mark bezahlt, über 17 Stunden 1,50 Mk. Ist Uebernachten notwendig, so wird ein einmaliger Zuschlag von 2 Mk. bezahlt.

2. Diejenigen Fuhrleute, die zur Stallwache her- angezogen werden, erhalten einen Zuschlag von 2 Mk. pro Woche.

3. Die Entlohnung für Nacharbeit unterliegt der vollen Vereinbarung.

4. Die Lohnzahlung erfolgt spätestens am Samst- agabend; ist der Samstag ein gesetzlicher Feiertag, so wird am Freitagabend ausbezahlt.

5. Die gesetzlichen Beiträge für die Versicherung werden vom Lohn abgezogen. Die Entschädigung für Schlafstelle und Wohnung bleibt der freien Verein- barung vorbehalten.

6. Kündigung findet gegenseitig nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Grün- den nur für den Schluß eines Arbeitstages gekündigt werden. Einzelabmachungen sind ungültig.

7. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt und zwar beider- seits. Verschlechterungen sind ausgeschlossen.

6. Tarifsauer.

Dieser Tarif tritt mit dem 21. Mai d. J., an welchem schon der erhöhte Lohn berechnet wird, in Kraft und endet am 1. April 1913. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht von Seiten der vertragschließenden Teile vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 20. Mai 1910.

Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung:

gez. G. Bergmüller; gez. ppa. Karl Stöhr, Welse;
gez. Ferd. Niedermeyer; gez. Anton Kutzemberger.

Deutscher Transportarbeiter-Verband:

gez. Paul Werthmann; gez. Theodor Eichner.
Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München,
als Einigungsamt:

gez. Sartorius, Gewerberichter.

Nunmehr gilt es, die Tarifverträge überall zur Anerkennung zu bringen. Dazu gehört aber strengste Solidarität und Opferwilligkeit, das die Münchener Fuhrleute schon so oft bewiesen haben. Kein Kollege darf der Organisation den Rücken kehren, im Gegen- teil, jeder muß es als seine Ehrenpflicht erachten, den letzten Fuhrmann in die Sektion der Kutscher und Fuhrleute zu bringen. Dann wird es uns nach Ab- lauf dieser Beiträge ein leichtes sein, weitere Ver- besserungen für die Kollegen zu erzielen.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Die internationale Automobilindustrie. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik ver- öffentlicht Dr. Kreuztam eine interessante Abhandlung über den Stand der internationalen Automobilindustrie. Nach der mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts einsetzenden treibhausartigen Entwicklung hat diese Industrie in den letzten Jahren in allen Ländern eine schwere Krise durchgemacht, die noch dadurch verschärft wurde, daß sie mit der allgemeinen Krise zusammen- fiel, die gerade zur Einschränkung von Luxusanschaf- fungen zwang. In diesen letzten Jahren ist nun einigermaßen die Produktion dem Bedarf angepaßt wor- den, wobei freilich in den meisten Ländern eine An- zahl Fabriken zusammengebrochen ist, andere starke Einschränkungen des Betriebes vornehmen mußten.

Wie gewaltig die Steigerung der Produktion in den ersten Jahren des Jahrhunderts war, geht aus folgender Tabelle hervor. Es wurden Motorfahrzeuge hergestellt:

	Frank- reich	Eng- land	Deutsh- land	Bel- gien	Ita- lien	Berein. Staaten
1902	28 711	6 258	4 788	1 700	850	812
1908	80 204	9 487	6 904	2 888	1 808	2 724
1904	87 822	14 170	11 370	5 020	3 080	11 274
1905	47 802	20 048	15 688	7 927	8 870	28 877
1906	55 000	2 000	21 000	12 000	9 000	60 000

Die Zahl der Automobilfabriken betrug im Jahre 1906 in Frankreich 205, England 62, Deutschland 33, Belgien 18, Italien 80, Vereinigte Staaten 111, Oesterreich-Ungarn, Schweiz je 4, und Spanien 2.

Frankreich, das im Jahre 1902 noch die unbeschränkte Vorherrschaft auf dem Automobilmarkt hatte, mußte diese 1906 an die Vereinigten Staaten abtreten. Allerdings ist Frankreich auch heute noch das Land des Luxusautomobils und seine Ausfuhr an solchen Wagen, die meist nach England gingen, hatten im Jahre 1906 einen Wert von 138 Millionen Frs. Amerika, das sich also von der letzten Stelle im Jahre 1902 auf die erste geschwungen hat, behält seine Erzeugnisse mehr im Lande; seine Ausfuhr hat 1907 erst einen Wert von 24 Millionen Mark. Italien, das sich gleichfalls eine respektable Automobilindustrie geschaffen hat, hatte besonders schwer unter der Krise zu leiden, die den beteiligten Fabriken einen Verlust von 200 Millionen Lire brachte. Im letzten Jahre hat sich die Ausfuhr wieder gehoben bei gleich- zeitiger Verminderung der Einfuhr.

Niemlich spät sind England und Deutsch- land in den internationalen Wettbewerb eingetreten und zwar haben sich beide in der richtigen Erkenntnis der künftigen Bedarfsentwicklung hauptsächlich dem von Frankreich stark vernachlässigten Gebiete des Bau- von Nutzwagen (Motordroscheln, Omnibussen, Ge- schäfts- und Lastwagen) zugewandt. Der Produktions- wert der englischen Automobilindustrie betrug 1906 rund 100 Mill. Mk., die Ausfuhr 12,3 Mill. Mk. In Deutschland existieren gegenwärtig ca. 60 Fabriken, deren älteste die von Daimler und Benz sind, die sich mit dem Automobilbau beschäftigen. Etwa eine Million Menschen — die Angehörigen mitgerechnet — finden in dieser Industrie und den dazu gehörigen Hilfsindustrien Beschäftigung und Brot. Bekanntlich erfährt die Automobilindustrie in Deutschland eine staatliche Unterstützung dadurch, daß der Staat den Käufern gewisser Lastautomobile beim Ankauf 4000 Mk. und 4 Jahre hindurch jährlich 1000 Mark vergütet. Es geschieht dies unter der Bedingung, daß

im Kriegsfall diese Automobile der Militärverwal- tung zur Verfügung stehen. Der wachsende Verbrauch an Kraftfahrzeugen in Deutschland erhellt aus folgen- den Ziffern:

	1907	1908	1909
Personenfahrzeuge . . .	25 815	84 244	39 475
Lastfahrzeuge	1 211	1 778	2 252
Zusammen	27 026	86 022	41 727

Berlin. In der Klagesache Osnitz, Inspektor bei der Firma Sandorf, gegen unseren verantwortlichen Redakteur Kollegen Brückste, ist folgender Vergleich geschlossen worden:

Der Privatkläger Osnitz erklärt, daß er zugeben müsse, in der Erregung bei seinem anstrengenden Dienst mehrfach zu beleidigenden Äußerungen gegenüber den ihm unterstellten Chauffeuren sich hin- reichen lassen zu haben, und daß er einmal in der Erregung mit einem Benzintrichter nach einem Haus- diener geworfen habe.

Demgegenüber erklärt der Angeklagte, er erkenne an, daß mit Ausnahme der vorstehend vom Privat- kläger Osnitz zugegebenen Tatsachen, die Dar- stellung, welche er in der Nr. 45 des „Courier“ vom 7. November 1909 unter der Ueberschrift: „Aus un- serem Beruf“ über die Verhältnisse der Automobil- fahrer der Kaufhäuser Sandorf u. Co. gegeben habe, infolge falscher ihm gewordener Informationen un- richtig sei und daß er die Veröffentlichung bedauere.“

Berlin. Eine überaus zahlreich besuchte öffent- liche Versammlung aller Kraftwagenführer fand am Montag, den 20. Juni statt, um zu dem Antrag des konservativen Abgeordneten Stroffer, der nach schärfe- ren polizeilichen Maßnahmen gegen die Chauffeure und die Entfernung der Personenautomobile aus den verkehrsreichen Straßen verlangt, Stellung zu nehmen. Der Abgeordnete Stroffer war zu der Versammlung besonders eingeladen, hatte es aber vorgezogen, ihr fernzubleiben.

Der Referent zeigte in ausführlicher Weise, welche Nachteile für den Automobilismus dieser von vorsitt- lichen Ideen getragene Antrag hat. Eingehend behandelte er die vom Abgeordneten Stroffer als be- greifendes Material vorgetragene Klagen über den Automobilismus, die keineswegs genügen, um einem einzelnen Beruf so schwere Schädigungen zuzufügen, wie sie dieser Antrag zur Folge haben muß. Wenn hier und da Uebertreibungen polizeilicher und gesetzlicher Vorschriften vorgekommen sind, so solle man die ein- zelnen Schuldigen für sie verantwortlich machen und nicht den ganzen Beruf, zumal den Chauffeuren keine Schuld beizumessen sei, wenn sich unzuverlässige und gefährliche Elemente in den Beruf einschleichen konn- ten. So lange der Automobilismus existiert, haben die Chauffeure stets auf die Schäden und Mängel des- selben aufmerksam gemacht. Weder das Polizeipräsi- dium noch die gesetzgebenden Körperschaften, an die sich die Chauffeure mehrfach mit Petitionen gewandt haben, haben deren Wünsche berücksichtigt. Umso mehr sind aber die Strafvorschriften verschärft und bebeu- tend strenger gehandhabt worden. Horrende Strafen sind wegen Schnellfahrens und der Rauchentwicklung verhängt worden.

In vielen Fällen sind die Chauffeure zu Unrecht bestraft worden, was bei Rauchentwicklung besonders hervorzuheben werden muß, da der Kraftwagenführer gar keinen Einfluß auf das Qualmen des Motors ausüben kann. Im übrigen sollte man durch tech- nische Verbesserungen der Fahrzeuge die Rauchentwic- lung zu beseitigen suchen und dem Fahrer eine Kon- trolle der Fahrgeschwindigkeit ermöglichen und vor allem eine gesetzliche Regelung der ausgedehnten Ar- beitszeit der Kraftwagenführer, die bis zu 40 Stun- den beträgt, herbeiführen. Die Ausbildung der Chauffeure, die jetzt oftmals in den privaten Fahr- schulen eine mangelhafte ist, sollte nur in staatlichen Chauffenschulen erfolgen. Dann werden auch die Klagen über den Automobilismus ganz erheblich ver- ringert werden.

In der sehr lebhaften Diskussion gaben einige Redner ihre Erfahrungen im Verufe zum Besten. So manchenmal seien sie nach ihrer Ansicht zu Unrecht in Strafe genommen worden. An vielen Anlässen sei auch das Publikum schuld. Deshalb sei die Befehrung des Publikums durch die Organe der Behörden sowohl als auch durch die Presse erforderlich. Aber die Presse, nicht ausgenommen die Parteipresse, lasse es sich mehr angelegen sein, das Publikum gegen den Automobil- ismus einzunehmen, durch ihre Notizen vom „raufen- den Automobil“ usw. Auch wurde bedauert, daß die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus nicht zu diesem Antrage das Wort ergriffen habe. Ein Zwischenruf genüge nicht. Der Referent entschuldigte das in seinem Schlusssatz mit der Weisheit der Auf- gaben, die diese kleine Fraktion zu bewältigen hat.

Ein Antrag, der die Organisationsleitung beauf- tragt, Schritte zu unternehmen, daß die Kraftwagen- führer auch gegen Uebergriffe von Seiten des Publi- kums geschützt werden, wurde angenommen. Ebenso ein Antrag, der Frage der Geschwindigkeitsmesser näher zu treten. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 20. Juni 1910 in den Musikerfälen tagende öffentliche Versammlung von Kraftwagen- fahrern Groß-Berlins protestiert gegen den erneuten automobilfeindlichen Antrag Stroffer im preussischen Abgeordnetenhaus, welcher befagt, daß verschärfte polizeiliche Maßnahmen gegen Kraftwagenführer ge- troffen werden sollen und den Wunsch ausspricht, die Automobile aus den verkehrsreichen Straßen zu entfernen.“

Die Versammlung protestiert weiter gegen die fortwährende Heße gegen den Automobilismus und erblickt darin eine automobilfeindliche Gesinnung, die jeder vernünftigen Grundlage entbehrt. Durch das Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahr-

zeitigen und die bisherige Handhabung der behördlichen Bestimmungen sind die Kraftwagenführer so hart getroffen, daß ihre Existenz in Frage gestellt ist und weitere verschärfte Maßnahmen nicht mehr ertragen können.

Die Versammelten erklären, daß von den Zehntausend Anzeigen, welche im vorigen Jahre gegen Kraftwagenführer erstattet wurden, ein großer Teil zu Unrecht bestraft wurden, was hauptsächlich bei Rauchentwicklungs- und Schnellfahren zutrifft. Im ersteren Fall ist durch Sachverständige festgestellt, daß der Chauffeur auf die Rauchentwicklung keinen Einfluß hat. Ebenso verhält es sich mit dem Schnellfahren; die bisher vorgesehene Geschwindigkeit war nicht mehr zeitgemäß, sondern entsprach einem normalen Pferdebetrieb. Trotzdem urteilten die Gerichte nach dem toten Buchstaben und ahndeten jede Ueberschreitung der Geschwindigkeit von fünfzehn Kilometer mit harter Strafe.

Angesichts dieser Tatsache muß es als unverständlich bezeichnet werden, wenn von einer bestimmten Seite fortwährend zur Denunziation angestachelt wird. Die Kraftwagenführer sind sich bewußt, die notwendige Selbstdisziplin zu besitzen, um den schweren Anforderungen des Verkehrs in weitem Umfange gerecht zu werden. Sie lehnen es aber ab, die Verantwortung für einzelne bedauerliche Vorkommnisse zu übernehmen, deren Ursache vielmehr in dem lückenhaften Gesetz und den von uns gestellten nicht berücksichtigten Wünschen zu suchen sind, da von Arbeiterschutz in dem Gesetz nichts zu finden ist. Solange die Behörden zusehen, daß Kraftwagenführer andauernd 24 bis 36 Stunden beschäftigt werden, können Unfälle nicht vermieden werden. Die Versammlung fordert daher für alle Kraftwagenführer eine geschlecht geregelte Arbeitszeit; weiter fordert die Versammlung die Einrichtung staatlicher Fahrschulen für alle Wagenlenker auf paritätischer Grundlage.

Bierfahrer.

Magdeburg. Eine gutbesuchte Versammlung der Arbeiter aller Kategorien in den hiesigen Brauereien tagte am Sonnabend den 11. Juni, um den Bericht der Organisationsleitungen über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen in der Tarifbewegung entgegenzunehmen. Nach einigen einleitenden Worten des Versammlungsleiters über die bisherige Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen durch einige Brauereien erstatteten die Verbandsvertreter Bericht. Die Brauereien haben auch jetzt wieder erklärt, nur mit ihren Leuten verhandeln zu wollen. Sie veranlassen die Wahl von Betriebsausschüssen, die mit den einzelnen Direktionen verhandeln sollten. Die Arbeiter haben das abgelehnt. Der Verein der Brauereien hatte beschlossen, daß keine Brauerei mit den Organisationsvertretern verhandeln dürfe, selbst durch den Syndikus des Vereins nicht. Ein Besuch der Organisationsvertreter in den einzelnen Brauereien gab jedoch ein anderes Bild von der Situation. Teilweise hatten die Brauereien bereits geringe Lohnerhöhungen bewilligt, die aber, mit Ausnahme der Buckauer Brauerei, bei weitem nicht dem entsprechen, was die Beschäftigten unter den gegebenen Umständen zu verlangen berechtigt sind. Seitens der Brauereien wurde die Angelegenheit nunmehr dem Syndikus ihres Vereins, Herrn Nagel, übertragen, mit dem die Organisationsvertreter auch verhandelten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, die wichtigste aller Forderungen, soll nicht zugestanden werden, da dies nach Ansicht der Brauereien für Magdeburg nicht angängig ist. Ebensovienig ließe sich ein für die einzelnen Kategorien gleichmäßiger Lohn für ganz Magdeburg einführen. Es soll aber eine allgemeine Lohnzulage von 1 Mk. erfolgen. Etwas mehr Entgegenkommen glaubte Herr Nagel zusagen zu können mit Bezug auf die Nebenforderungen, wie Ferien, Berücksichtigung des § 616 BGB. usw. Nach diesen Verhandlungen tagte wiederum der Verein der Brauereien, der den Syndikus beauftragte, für jede einzelne Brauerei einen besonderen Tarif auszuarbeiten nach den Sätzen, die jede Brauerei zu bewilligen bereit sei. Diesen Tarif sollen die Arbeiter dann anerkennen. Einzelne Disziplinsredner glaubten aber, in dieser Art Behandlung der Bewegung nur eine von den Brauereien verfolgte Verschleppungsstrategie erblicken zu müssen. Eine grundsätzliche und gründliche Regelung der Verhältnisse der Brauereiarbeiter ließe sich aber weder hinausschieben noch ganz verhindern, die Brauereiarbeiter sollten das eigentlich auch einsehen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im „Sachsenhof“ tagende gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung nimmt von dem Stande der Lohnbewegung in den hiesigen Brauereien Kenntnis. Sie bedauert auf das Lebhafteste, daß die bisherigen Verhandlungen mit den Brauereien noch zu keinem positiven Resultat geführt haben. Die versammelten Brauereiarbeiter und Böttcher erwarten, daß unter Berücksichtigung der von den Organisationsleitungen den Brauereien gemachten Zugeständnisse vor allen Dingen eine Verkürzung der Arbeitszeit gewährt und ein den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechender Lohn gezahlt wird. Ferner sind die Versammelten der Ansicht, daß die Angelegenheit schneller als bisher ihre Erledigung finden muß.“

Droschkenführer.

Hamburg. Die Droschkenführer sind im Streik. Die organisierten Droschken- und Stallkutschler beschäftigten sich in mehreren Versammlungen mit den im Verzug seit 14 Tagen bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wurde allgemein eine Verkürzung der Arbeitszeit gewünscht. Diese Verkürzung soll dadurch geschaffen werden, daß die freien Tage, die jetzt alle vier Wochen eintreten, verdoppelt und

sofort alle zwei Wochen, d. h. innerhalb zweier Wochen ein freier Tag ohne Lohnkürzung gewährt wird. Die Kutscher sind der Meinung, daß der bescheidene Wunsch, etwas mehr als bisher im Kreise der Familie verweilen zu können, sehr wohl erfüllbar ist, um so mehr, weil eine Lohnerhöhung nicht eintreten soll. In Konsequenz dieser Versammlungsbeschlüsse wurde an die maßgebenden Fuhrhervereine folgender Tarifentwurf gesandt, mit der Bitte, um Stellungnahme dazu.

„Tarifentwurf“

betr. Droschken- und Stallkutscher von Hamburg-Altona.

1. Arbeitszeit: Die reguläre Arbeitszeit beträgt für Droschkenkutscher 13 Stunden, für Stallkutscher ist eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden zu gewähren. Für beide Berufsgruppen alle zwei Wochen (d. h. innerhalb zweier Wochen) einen freien Tag ohne Lohnkürzung.

2. Löhne: a) für Droschkenkutscher: 24 Mark Wochenlohn, die Kutscher halten sich ihre Livree selbst; oder 22,50 Wochenlohn, der Arbeitgeber liefert die vollständige, vorchriftsmäßige Livree; b) für Stallkutscher: 24 Mk., der Arbeitgeber liefert die Livree (kleinen und großen Rock, Hut und Regenrod). Trinkgelder werden nicht in Anrechnung gebracht.

3. Ueberstunden: a) für Droschkenkutscher, die ihre Arbeitszeit vollendet und noch wieder vom Stall fahren müssen, pro Stunde 40 Pf. Beträgt diese Ueberarbeit einen halben Tag, so wird dieses als ein ganzer Tag betrachtet und mit 3 Mk. bezahlt, dafür fällt die nachfolgende Arbeitsleistung aus. Wird vom Kutscher verlangt, trotzdem wie gewöhnlich weiterzufahren, so wird dieser Tag oder die Nacht mit 4 Mk. bezahlt. b) Für Stallkutscher: Für Fahrten nach 12 Uhr nachts werden 60 Pf. vergütet.

4. Allgemeines: Die Einrichtung des Post- und Logiswesens bei den Arbeitgebern wird aufgehoben. Wo mehrere Kutscher beschäftigt werden, ist jedem Kutscher ein verschließbarer Gegenstand (Schrank) zu liefern. Jezt bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Wer nun aber glaubte, daß diese Forderungen Entgegenkommen gefunden haben, ist gewaltig auf dem Holzwege. Folgendes Schreiben wird ihn eines anderen belehren:

„Hamburg 8, 17. Juni 1910.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung 1, Besenbinderhof 57.

In der gestrigen gemeinsamen Versammlung der unterzeichneten Vereine ist beschlossen worden, daß nach den vorliegenden geschäftlichen Verhältnissen keine Veranstaltung vorliegt, in Verhandlungen einzutreten und betrachten wir die Sache als erledigt.

Hochachtungsvoll

Droschkenbestrebverein von 1873, gez. i. N.: A. Münster.

Neuer Fuhrherrenverein von 1895, gez. i. N.: F. W. Selter.

Verein Hamburger Fuhrherren von 1885, gez. i. N.: S. N. M. Sebers.“

In einer am vorletzten Mittwoch stattgefundenen Mitgliederversammlung nahmen die Kutscher zu dieser Antwort Stellung. Es wurde dort beschlossen, am 23. Juni nochmals an die einzelnen Arbeitgeber heranzutreten, und bei Nichtbewilligung die Arbeit einzustellen. Dieses ist denn auch geschehen. Dabei hat es sich gezeigt, daß der größte Teil der Fuhrherren mehr soziales Empfinden hat, als die Antwort der Vorstände der Fuhrherrenvereine vermuten ließ. Die Forderungen sind schon von vielen Fuhrherren bewilligt worden.

Wannsee. Unsere Kollegen Droschkenkutscher haben unter den vielen Polizeistrafen stark zu leiden. Alle Augenblicke liegt solch ein Strafschmetterling in den Schoß unserer Kollegen. Wie die Strafmandate abgefaßt werden, dafür nur ein Beispiel:

Ein Kollege wird mit 3 Mk. Ordnungsstrafe bestraft, weil er der Feuerwehr nicht schnell genug ausweichen ist. Aus diesem Strafmandat ist nun nicht ersichtlich, wann und wo diese Uebertretung erfolgt ist. Als Zeuge wird angegeben der Feuerwehrhauptmann. Leider hat der Droschkenkutscher keine Strafe bezahlt.

Nun sollte man doch annehmen, daß das Wort: „Gleiches Recht für Alle!“ auch in Wannsee Geltung hat, dem ist aber nicht so. Mit größter Geschwindigkeit rasen die Hof-Automobile durch Wannsee, trotzdem stehen Gendarmen, Polizisten, Kanzleischreiber, Nachwächter und Chauffeurwärter stramm oder netzen sich in devoter Form zu Boden. Der Buckel wird dabei trumm wie ein Fiedelbogen. Unsere Kollegen Droschkenkutscher tun gut, wenn sie in Zukunft gegen Anzeigen Front machen und sich die Organisation als Anwalt sichern, was nur dadurch geschehen kann, daß sie Mitglied derselben werden.

Fuhrführer und Portiers.

Berlin. Vor nicht allzu langer Zeit erschienen in der Presse Artikel, in welchen die „beneidenswerte Lage“ der Portiers beleuchtet wurde, eine Ergänzung hierzu soll der Zweck des heutigen Artikels sein, in welchem die Lage der Fuhrführer gekennzeichnet wird. Zum besseren Verständnis der überaus traurigen Lage der Fuhrführer seien jedoch einige Zellen vorausgeschickt.

Mit der rapiden Entwicklung von Handel und Industrie in den letzten Jahrzehnten ging die Verfallkommung des Transport- und Verkehrswezens Hand in Hand. Als eine der bedeutendsten Erzeugnisse läßt sich wohl der Fuhrstuhl in seiner heutigen Gestalt ansehen. Die ersten Fuhrstühle waren Handaufzüge, später verbandte man Maschinenkraft; es entstanden die sogenannten Transmissionsaufzüge, dann kamen die Wasserkraft- oder hydraulischen Aufzüge,

bis schließlich der Siegeslauf der Elektrizität uns den elektrischen Fuhrstuhl brachte. Mit der Einführung des elektrischen Fuhrstuhls sahen sich die Unternehmer veranlaßt, möglichst billige Arbeitskräfte heranzuziehen. Zur rechten Zeit — vor etwa 6 Jahren — tauchte ein spekulativer Kopf auf und gründete eine sogenannte Fuhrstuhlführer-Schule. Ein Kurzus, welcher 10 Tage — täglich 1 bis 2 Stunden — dauerte, kostete anfänglich 15 Mk., heute läßt sich der gute Mann 27,50 Mk. bezahlen. Der Herr ist dabei reich geworden, heute überläßt er das Goldmachen seinem Sohn. Daß dieser unaufhörliche Zustrom von Fuhrstuhlführern, der jahraus jahrein aus diesen Schulen hervorgeht — heute bestehen bereits drei derartige Unternehmen — lohnbringend wirkt, ist wohl selbstverständlich. Zwar sah sich die übergroße Mehrzahl der sogenannten Fuhrstuhlführer bald veranlaßt, ihren früheren Beruf wieder zu ergreifen, einesteils wegen der gänzlichen Unfähigkeit, denn die Ausbildung war eine mangelhafte, konnte nur eine mangelhafte sein, andernteils aber auch wegen der kolossalen Ueberfüllung im Fuhrstuhlführerberuf. In welcher Weise und unter welchen Verhältnissen die Fuhrstuhlführer dahin vegetieren, einige Stichproben.

Industriehaus, Mitterstraße 71 und 75. Beschäftigt werden 9 Fuhrstuhlführer. Arbeitszeit von morgens 7—8 Uhr abends. Eine Stunde Mittagspause. Außer der Fuhrstuhlbedienung wird verlangt tägliches Fegen der Treppen, Sonnabend Scheuern der Treppen, alle 2 bis 3 Wochen Einoleum des, monatliches Treppensterputzen, ferner Hof- und Klosettreinigung. Beispielsweise hat der Fuhrstuhlführer am Ausgang 3 in Nr. 71 zwei Aufgänge zu besorgen, ferner zwei öffentliche Klosetts und ein großes Pissoir reinzuhalten.

Zu den Festen findet dann noch großes Reineinmachen statt. Es ist erklärlich, daß neben dem Fuhrstuhlbedienen nicht genügend Zeit für alle diese Arbeiten übrig bleibt und daher ist es an der Tagesordnung, daß sich die Fuhrstuhlführer die Fenster für eigenes Geld putzen lassen. Und der Lohn? Sage und schreibe 18 Mk. pro Woche, wovon noch Kranken- und Invalidengeld abgeht.

Handelsstätte: Spittelmarkt, Deuth- und Seydelstraße: Arbeitszeit von 8—8, ohne jede Pause. Gehalt pro Monat 75 Mk.

Landmannshof, Alexandrinenstraße. Arbeitszeit von 7 bis 7, abwechselnd bis 10 Uhr. Lohn pro Woche 18 Mk.

Andreas Hof, Andreasstraße 32: Beschäftigt fünf Fuhrstuhlführer. Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr. Eine Stunde Mittagspause. Lohn pro Woche 21 Mk., nach Abzug von Kranken- und Invalidengeld 20,22 Mk.

Handelsstätte Belle-Alliance, Lindenstraße: Lohn pro Woche 18 Mk., abwechselnd Regeldienst bis 1 Uhr nachts.

Alten-Vauverein, Leipzigerstraße 75/76: Beschäftigt acht Fuhrstuhlführer. Arbeitszeit von 7 bis 8 Uhr. Pausen 1½ Stunden. Jeden dritten Sonntag Dienst. Hof und Treppenreinigen. Lohn pro Monat 75 Mk.

Christiania, Kommandantenstraße 14: Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr; jeden dritten Sonntag Dienst. Lohn pro Monat 80 Mk.

Die Verhältnisse sind überall die gleich traurigen, wurden doch vor gar nicht langer Zeit in den Kaufhäusern der Rosenstraße Löhne von 14—16 Mk. gezahlt. Hierzu kommt an manchen Stellen, daß im Winter der Fuhrstuhlführer noch die Heizung zu besorgen hat, und dann gezwungen ist, 1½ bis 2 Stunden früher auf der Arbeitsstelle zu erscheinen, ohne daß auch nur eine Extrabergütung gewährt wird. Aufenthaltsräume sind vielfach gar nicht vorhanden oder sie sind bis zu 25 Meter entfernt vom Fuhrstuhl, so daß der Führer, ob wohl oder übel — will er das Glockenzeichen hören — in Wind und Wetter am Fuhrstuhl bleiben muß. Am schlimmsten macht sich das Fehlen von Aufenthaltsräumen im Winter bemerkbar; glücklicherweise diejenigen Fuhrstuhlführer, die sich im Keller oder Klostet vor der grimmigsten Kälte schützen können. Rheumatismus und Erkältungskrankheiten sind deshalb auch Berufskrankheiten. Die Behandlung von den Haus- und Maschinenmeistern läßt viel zu wünschen übrig, manche dieser Herren behandeln ihre Fuhrstuhlführer nur im Kasernenton.

Wie ist es nun möglich, fragt man sich, daß derartige Verhältnisse noch existieren? Einmal ist es, wie schon angeführt, auf das Wirken der Schulen zurückzuführen, andernteils aber auch auf die gänzliche Interessenlosigkeit. Allenfalls sind die Kollegen noch in irgend einem Verein oder Vereinchen und dünken sich dann richtig organisiert. In keinem Beruf steht die Vereinsmeierei in so hoher Blüte, wie gerade unter den Fuhrstuhlführern und Portiers. Darum Kollegen, heraus aus diesen Klimbimbvereinen, hinein in die moderne Organisation.

Kollegen! Ein schweres Stück Arbeit steht uns bevor, wollen wir uns andere Verhältnisse schaffen, und sie müssen geschaffen werden. Und der Beweis ist erbracht worden, andere Verhältnisse wurden geschaffen. Unsere Kollegen vom Rühl- und Gefrierhaus Zentrum, die bis auf den letzten Mann der Organisation angehören, haben durch die Organisation sich halbwegs menschenwürdige Zustände geschaffen. Die Kollegen erhalten einen Lohn von 27 Mk. pro Woche, Ueberstunden werden mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt, bei Reparaturarbeiten mit 50 Pf. Ferner wird den Kollegen nach einjähriger Beschäftigung ein Urlaub von 3 Tagen, nach zweijähriger Beschäftigung von einer Woche gewährt. Diese Zugeständnisse sind tariflich festgelegt. Jeder Kollege wird daraus ersehen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, sich in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft zu stellen, daher kann es für jeden Kollegen nur heißen: „Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!“ Kollegen, es gilt großes zu vollbringen, es gilt den Kampf um ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Fensterputzer.

Sagen. In unserer Mitgliederversammlung am 7. Juni wurde das unfollegale und schmutzige Verhalten des Fensterputzers Karl Bueck einer scharfen Kritik unterzogen. Bueck gab vor 3 Wochen sein Mitgliedsbuch unserem dortigen Vertrauensmann mit dem Bemerkten zurück: „Er träte aus dem Verbands aus und würde nie wieder Mitglied des Verbandes werden“. Am anderen Tage machte er auch seinem Arbeitgeber Mitteilung von seinem Austritt aus der Organisation, in dem er demselben sagte, er hätte den Verbandsbrüdern sein Mitgliedsbuch vor die Beine geworfen. Seinem Arbeitgeber, Herrn Breer scheint aber diese Tat des Bueck nicht sonderlich imponiert zu haben, denn nach 14 Tagen bekam Bueck vom Arbeitgeber den wohlverdienten Tritt. Da der Putzer Karl Bueck von Hagen abgereist ist, mögen sich die Kollegen Fensterputzer seine Handlungsweise der Organisation gegenüber merken und ihn in der gebührenden Weise behandeln.

Hamburg. Am 25. Mai wurde in der hiesigen Bürgererschaft eine Ergänzung des Baupolizeigesetzes, die unsere Kollegen besonders interessiert, einstimmig genehmigt:

Das Baupolizeigesetz vom 23. Juni 1882 erhält folgenden Zusatz:

§ 48a. Fensterflügel.

1. Bei Fenstern, die mit der Sockelbank mehr als 1,50 Meter über der äußeren Erdoberfläche liegen und die nicht auf Balkone, Vorbauten oder dergleichen Anlagen führen, die ein Hinabstürzen von Menschen verhindern, dürfen die Fensterflügel nicht nach außen schlagend eingerichtet werden. Ausgenommen sind Klapp- und Drehfenster, ferner die Fenster in Gebäuden und Gebäudeteilen, die gewerblichen Zwecken dienen, soweit die Anbringung von nach außen schlagenden Flügeln zum Schutze der Arbeiter vorgeschrieben wird.

2. In Wohnungen müssen die über dem Kämpfer befindlichen oberen Teile der Fenster so eingerichtet werden, daß die Scheiben beiderseits gepußt werden können, ohne daß die Bürgenden hinauszutreten oder sich hinauszuheben gezwungen sind.

3. Die Baupolizeibehörde ist befugt, bei den nach Absatz 1 zulässigen und nach außen schlagenden Fenstern, bei feststehenden Fensterflügeln, Klapp- und Drehfenstern, deren Reinigung mit besonderen Gefahren verbunden ist, Sicherheitseinrichtungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vorzuschreiben.

4. Diese Vorschriften gelten für alle Neubauten, ferner für Umbauten, wenn und insoweit dabei die Fenster des Gebäudes oder eines Gebäudeteiles erneuert werden.

Handelsarbeiter.

Gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe hat die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe eine Petition an den Reichskanzler, den Staatssekretär des Innern und die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern gerichtet. Zur Begründung ihres Protestes weisen die Petenten auf die enorme Schädigung der Kleinhandlärer durch die bisherigen Beschränkungen hin; sie erklären, daß die Behauptungen der Angestellten-Organisationen über Ausbeutung und die angeblichen Folgen der langen Geschäftszeit vollständig haltlos sind; daß die Beibehaltung der jetzigen Sonntagsgeschäftszeit so lange eine Notwendigkeit ist, bis der Hauptgottesdienst auf spätere Stunden verlegt, oder wenn während dieser Zeit auch ein Verkauf stattfinden kann, und daß die bestehenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung allen berechtigten Wünschen der Angestellten Rechnung tragen können und daher völlig genügen.

Diese Kravater werden mit ihrer Eingabe nichts ausrichten. Schon deswegen nicht, weil die harten Taktischen ihre Behauptungen widerlegen. Gibt es doch schon verschiedene Duzend Städte in Deutschland, in denen vollständige Sonntagsruhe herrscht und dabei ist dort kein einziger Ladeninhaber dieser Sonntagsruhe wegen zu Grunde gegangen. Die Fähigen wissen sich zu helfen und die Unfähigen rettet auch die Sonntagsarbeit nicht.

Magdeburg. Werte Kollegen! Durch die Aus-sperrung der Bauarbeiter dürfte manchem sonst gleichgültigen Kollegen ein Licht aufgegangen sein, wohin die Reise für die Zukunft gehen sollte, und wenn verschiedene unserer Arbeitsbrüder durch die geplanten Anhebungsversuche der Bauarbeiter durch ihre Unternehmung noch nicht im Stande wären, sie aus ihrer Lethargie aufzuwecken, so hat die Steuerbehörde das nach fehlende besorgt. Freilich ist damit noch lange nicht gesagt, daß die Kollegen nun den einzig richtigen Weg einschlagen, welcher sie aus ihrer misslichen Lage befreien könnte, sondern die meisten verlegen sich vielmehr aufs Schimpfen oder glauben, auf eigene Faust ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern zu können. Diese sich schon so oft als falsch erwiesene Ansicht müßten auch die Kollegen der hiesigen Käsegeschäfte erfahren. Wohl hatten die Arbeitgeber „freiwillig“ eine ganze Reichsmark pro Woche zugelegt, aber diese Zulage war zum Leben zu wenig und sterben wollten die Lagerarbeiter mit ihr auch nicht, deshalb beschloßen sie, gemeinsam um ein weiteres Reichsmarklein bei ihren Herren Arbeitgebern nachzusuchen. Die Arbeiter glaubten diese bescheidene Forderung umso eher bewilligt zu erhalten, als der größte Teil von ihnen schon jahrelang bei den gleichen Firmen beschäftigt ist, und die Feuerung von niemandem aus der Welt gesehnet werden kann. Das Letztere wurde von den Herren Arbeitgebern auch nicht bestritten, aber zu einer nur notdürftig ausreichenden Lohnerhöhung konnten sich die Käsehändler nicht aufschwingen, es blieb bei dem so freiwillig zugelegten Reichsmarklein und wer damit nicht auskommt, der soll

schauen, wo er mehr verdient, das war die latonische Antwort der Arbeitgeber. Die Arbeiter teilten nun diese strittige Mark und machten ihren bis an den Hals zugeknöpften Arbeitgebern den Vorschlag, sie möchten dann doch wenigstens die Versicherungsbeiträge übernehmen, damit doch ein Wochenlohn von 20 Mk. zustande komme. Aber auch mit diesem Vorschlage fanden die Ausgesagten keine Gnade, es blieb bei den 19,43 Mk. und wer damit nicht auskommt, mag sehen, wo er mehr erhält. Bei diesem echten Judenschacher entschloßte einem der Arbeitgeber das niedliche Geständnis, daß der Käsehandel auch nicht mehr so viel abwerfe, wie früher. Wir wollen dieses annehmen, aber festnageln wollen wir, daß die Herren früher ihre Arbeitsklaven noch weit mehr ausnützten und noch schlechter bezahlten, als jetzt und das will doch etwas heißen, trotz des früheren großen Profits. Aber auch heute ernährt der Käsehandel noch seinen Mann; das beweisen nicht nur die besseren Löhne in München, Ulm usw., sondern auch der enorme Aufwand, welchen die Herren für sich und ihre Familien machen. Wenn die Herren dort so sparsam wären, wie bei denen, welche diesen Profit für sie verdienen müssen, dann wären sie lauter Millionäre. Aber an sich und den Seinigen sparen, ja Bauer, das ist wirklich etwas ganz anderes, als andere für sich sparen zu lassen. Und nun zu der Frage, warum lehnten die gesamten Arbeitgeber jede weitere Lohnerhöhung ab? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Die Käsehändler kennen ihre Arbeiter viel besser, als die Arbeiter bisher ihre Arbeitgeber kannten. Diese Käsehändler wußten genau, wie es mit der Geschlossenheit ihrer Arbeiter aussieht und sagten sich und zwar auch nicht mit Unrecht, eine solche Arbeiterschaft ist nicht im Stande, auch nur das Geringste zu erkämpfen, solange sie bei der heutigen Zeit die Notwendigkeit einer fest geschlossenen Organisation noch nicht erkannt hat. Nun auch die Arbeiter werden aus dem Verhalten ihrer Arbeitgeber die richtige Lehre ziehen und werden einsehen lernen, daß mit Bitten auch bei ihren Herren nichts auszurichten ist. Wenn Herr Julius Neis der Meinung war, oder vielleicht auch heute noch ist, die Arbeiter seien nur durch den zu allen Teufeln gewünschten Verbandsvertreter aufgehetzt worden, sonst wären sie mit seiner unendlichen Güte, welche seine Herren Kollegen ohne großen Kostenaufwand nachahmen konnten, zufrieden gewesen, so ist er, wie schon oft, auf dem Holzwege. Gerade die Unorganisierten drängen nach dieser gültigen Zulage zu einer Versammlung, indem sie glauben, daß dieselbe doch etwas zu windig ausgefallen sei, indem die Herren nur in die Westentasche, statt in den Beutel gegriffen. Da wir aber keine Lust haben, die Kastanien für andere zu holen, überließen wir diese Kollegen der Güte ihrer Prinzipale, welche sie nur genügend durchkosten können. Wenns besser geht, kommt noch eine Zulage, es fragt sich nur, in welchem Jahrhundert? Nun, wir werden nicht versäumen, die Herren bei gegebener Zeit daran zu erinnern.

Berlin. „Die Wäschliche im Spandauer Viertel.“ So ne Art Wäschliche ist doch eigentlich jede Barbierstube. Hier bietet sich eine willkommene Gelegenheit, das, was in der Nachbarschaft vor sich geht, gründlich durchzusehen. Wenn nun der Meister noch ein gerissener Geschäftsmann ist, der mit den Worten „rot“ und mit den Blauen „blau“, d. h., das Blaue vom Himmel herunter zu „reden“ versteht, dann geht die Sache (lies: das Waschen der schmutzigen Wäsche) umso flotter vor sich. Was für die Frauen der guten alten Zeit die Wäschliche war, das scheint für manche Männer unserer modernen Zeit die Barbierstube zu sein. Waren es ehemals die Waschfrauen, die beim Einseifen die ganze Nachbarschaft herumerrissen, so sind es jetzt viele „Männer“, die die Zeit des Wartens und des Eingeseifens dazu benutzen, ihre lieben Mitmenschen unter die Lupe zu nehmen. So lange sich diese Wäscherei mit allgemein menschlichen Fehlern und Schwächen beschäftigt, soll uns das herzlich kalt lassen. Es kann aber der Fall eintreten, daß so eine „Wäschliche“ für uns ein ganz bestimmtes Interesse bekommt. — Das ist nun der Fall bei einer Barbierstube in der Heiligen Geißstr. des Spandauer Viertels. Dort hat sich die schöne Sitte eingebürgert, daß alles, was in den Engros-Geschäften der Nachbarschaft vor sich geht, dort durchberaten wird. — Ganz besonderes Interesse bringt man hier, wo nur Chefs und sogenannte junge Leute verkehren, den Handelshilfsarbeitern entgegen. Haben die Kollegen aus irgend einem Geschäft der dortigen Gegend Differenzen irgend welcher Art, so kann man sicher sein, daß alles ein paar Stunden später durch Vermittelung besagter Wäschliche die Runde macht durch die ganze Gegend. Eine Wäschliche scheint also als eine Art Zentralbureau zur schnellen Verbreitung von Nachrichten jeder Art zu fungieren. Haben irgendwo unsere Kollegen Forderungen, z. B. bezüglich des Lohnes gestellt, holt man sich wahrscheinlich erst Rat in der „Wäschliche“.

In einem Fall wissen wir es sogar sicher, daß der Chef einer dortigen Firma alles, was der betreffende Vertrauensmann zur Begründung seiner Forderungen gesagt hatte, Wort für Wort in der Barbierstube, wahrscheinlich zwecks schnellster Weiterverbreitung, berichtete. Jener Chef hat es natürlich mit seinem eigenen Standesbewußtsein auszumachen, wenn er sich mit einem Barbier, den er außerhalb der Barbierstube höchstens über die Achsel ansieht, über derlei Dinge unterhält.

Wir aber können dem rührigen Inhaber besagter Wäschliche empfehlen, seine Stube als Bureau zur Vermittlung aller nur möglichen Arten von Streitigkeiten zwischen Chefs und Angestellten aufzumachen, da hier doch nun einmal alle Fäden zusammenlaufen. Vielleicht reutert sich dann das Geschäft noch besser als bisher.

So lächerlich auch die ganze Sache sein mag — für uns hat sie doch auch ihre ernste Seite. Wie manchmal mag wohl schon so eine Wäschliche in das Schicksal eines Kollegen, den man vielleicht wegen dieser oder jener Bagatellen „auf dem Zuge“ hatte, eingegriffen haben. Wie oft mag es schon vorgekommen sein, daß hier eines Kollegen Entlassung für sofort oder später „beschlossen“ wurde.

Nichts ist so gering, daß man nicht daraus lernen könnte. So auch hier. Wie ist es denn möglich, daß in einer Barbierstube allerlei Privatangelegenheiten der Handelsarbeiter, nicht zuletzt auch ihre gewerkschaftliche Betätigung, einer eingehenden Kritik unterzogen werden? Dem Chef selbst wird ja kaum ein Kollege derlei Sachen auf die Nase binden. Aber so mancher der kaufmännischen Angestellten versteht es ausgezeichnet, sich uns gegenüber als ein Ausbund von Niederkeit aufzuspielen. Der Zweck solcher faulen Biedermeierei ist doch nur der, den dummen Hausknecht gründlich auszuhorchen. Und leider hat so ein Stehtragenproletarier meistens leichtes Spiel. Arglos und vertrauensselig werden ihm vielleicht rein private und Familienangelegenheiten anvertraut. Ja, mit Stolz vertraut ihm sogar mancher an, welcher eine hervorragende Rolle in der Gewerkschaft er spielt. Und die Moral von der Geschichte? — Eines Tages hat das Nachrichtenbureau, die Wäschliche, funktionierte und — der Kollege sucht sich neue Arbeit und ist um eine Erfahrung reicher. Darum müssen wir aufhören, dem glatten und geriebenen Kosfmich unsere Privatangelegenheiten anzuvertrauen. Wir müssen uns nun endlich daran gewöhnen, auch in dem freundlich tuernden Handlungsgehilfen das zu sehen, was er wirklich ist oder doch sein will, und meistens auch sein soll: der Borgesezte, der Aufpuffer und Antreiber der Handelsarbeiter. Selbst, wenn es unter der kaufmännischen Angestellten wohlmeinende vernünftige Leute gäbe, die einsichtig genug sind, auch im „Hausknecht“ den Menschen zu sehen und ihn dementsprechend behandeln wollen, so dürfen sie es nicht. Die Chefs verlangen von ihnen, daß sie mit uns nur als Borgesezte, als Vertreter seiner selbst verkehren. Und wie viele in diesem Sinne vernünftige Angestellten gibt es denn schon? Sie sind verschwindende Ausnahmen unter dem Gros derer, die vor lauter „Standesbewußtsein“ und Oberflächlichkeit gar nicht zum tiefen Nachdenken kommen.

Also, etwas mehr Klassenbewußtsein, dann können uns alle „Wäschlichen“ sonst was!

Die Dortmunder Handelskammer und der Achtuhr-Ladenschluß. In ihrem Bericht über das letzte Geschäftsjahr teilt die Handelskammer Dortmund mit, daß sie von der Gegnerschaft gegen den allgemeinen Achtuhr-Ladenschluß zurückgekommen ist. Die Ausnahmen in dem einen Gewerbe zogen unzweifelhaft die gleichen Forderungen in den anderen Branchen nach sich. Es bleibe nichts übrig, als mit den Ausnahmewilligungen einmal aufzuhören. Interessant ist folgende Feststellung des Berichts. Auch namhafte Kolonialwarenhändler wünschten den Achtuhr-Ladenschluß. Selbst diejenigen Detailisten, die früher gegen den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt und auch die Handelskammer veranlaßt hätten, gegen den Achtuhr-Ladenschluß verschiedene Stellung zu nehmen, seien jetzt, da der teilweise Achtuhr-Ladenschluß auf dem Wege der Verordnung eingeführt sei, für die möglichst einheitliche Durchführung desselben. Die Kolonialwarenhändler forderten schon aus Rücksicht auf die Erhaltung eines zahlreichen und guten Gehilfenstandes jetzt den Achtuhr-Ladenschluß. Sie fürchteten, daß die Arbeiter ihrer Branche, sobald sie in Bezug auf den Ladenschluß so ziemlich allein schlechter gestellt würden als ihre Kollegen in anderen Branchen, eben zu den anderen Branchen übergehen würden, und so leicht eine Verminderung oder Verschlechterung der Arbeiter im Kolonialwarenfach eintreten könnte!

Manheim. Den Kampf um die völlige Sonntagsruhe führen zur Zeit die verschiedenen kaufmännischen Vereine. Auch wir haben uns zur Mithilfe angeboten, jedoch hat man uns nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Als im Jahre 1907 und 1908 die Gefahr vorhanden war, daß die im Jahre 1906 von den beiden Stadtverwaltungen gefaßten Beschlüsse über einen Haufen geworfen werden sollten, da hat man sofort auch bei der Arbeitererschaft um Hilfe nachgesucht. Heute glauben die Herren, nun selber allein der Hahn im Korbe zu sein, deshalb kommt ihnen wieder ihr Standesbüffel und sie halten es unter ihrer Würde, mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen.

Wenn sich die „Zeitschnationalen“ ihrer Sache schon so gewiß sind, daß sie mit Bestimmtheit glauben, auch ohne Hilfe unserer Organisation die vollständige Sonntagsruhe einführen zu können, so soll uns dies nur freuen. Wir hegen daran aber noch sehr starken Zweifel. Vielleicht ist es den Herren auch gar nicht so ernst um den Erfolg, sondern es scheint uns, als wenn man nur so zum Wandber die Geschichte macht, um die vorher gemachten Schachzüge zu begraben. Man sammelt gegenwärtig Unterschriften, vielleicht haben die Ladeninhaber jenseits soziales Verständnis und ahnen das Beispiel von Frankfurt nach, sehr wahrscheinlich wird dieses jedoch nicht der Fall sein, und man wird zuletzt wenn es den Herren mit dem Stehtragen doch ernstlich um die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe zu tun ist, nichts anderes tun können, als auch die Mithilfe der Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Das eine steht für uns fest, überall, wo unsere Kollegen Handelshilfsarbeiter Tarifverträge haben, dort ist eingeführt, daß sie des Sonntags ganz frei sind, oder wenigstens jeden zweiten Sonntag frei haben. Wenn die Geschäfte länger als zwei Stunden offen sind, resp. der Hausdiener länger als zwei Stunden beschäftigt werden soll, muß Extra-bezahlung eintreten. Würden sich auch die Herren

Handlungsgehilfen in dieser Weise betätigen, resp. betätigt haben, so würden die Detaillente ganz von selbst ihre Läden am Sonntag zuzulassen, und der Kampf wäre umso leichter.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonnabend, den 4. Juni d. J., versammelten sich die jugendlichen Kollegen, um zur Gründung einer Abteilung Rixdorf Stellung zu nehmen.

Nach einem Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen zur Heranziehung der jugendlichen Arbeiter, ging der Sektionsleiter auf die Gründe ein, die eine besondere Abteilung rasant erscheinen lassen. Die gewerkschaftliche Jugendorganisation bescheide sich nicht mit der Erhaltung und Festlegung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ueber den Kreis der Arbeitsstätte hinaus wird durch Veranstaltungen der verschiedensten Art, den jugendlichen Gelegenheit gegeben, nicht nur zur geistigen Weiterbildung, sondern auch Verleben ihrer freien Zeit im Kreise gleichgestimmter Arbeitskameraden. Die Großstadt bietet mit ihrer großen Zahl staatlicher und kommunaler Anstalten, Museen usw., vielfältige Möglichkeiten für die jugendlichen Kollegen, über das in der Volksschule empfangene Wissen hinaus, sich mit den erforderlichen Tatsachen aus den einzelnen Wissensgebieten vertraut zu machen. Das Gesehene mit seinen Zusammenhängen verständlich zu machen, es zu vertiefen, ist Aufgabe der Fachleute, die von der Jugendsektion dazu berufen werden. Für das Bedürfnis, sich zu unterhalten und gefellig beisammen zu sein, wird durch Vortrags- und Unterhaltungsabende Sorge getragen. Neben diesen Veranstaltungen, die ja hauptsächlich für die kalte Jahreszeit in Frage kommen, ist die Jugendsektion bestrebt, den jugendlichen Arbeitern die Gelegenheit zu bieten, an ihren freien Sonntagen hinaus in die Natur zu gelangen. Nur die wenigsten jugendlichen Kollegen haben die Mittel, um allein durch Fluß und Wald zu wandern; da greift die Jugendsektion ein und unternimmt mit kundiger Führung Partien und Wanderfahrten in die nahe und fernere Umgebung.

Um nun den einzelnen jugendlichen die Beteiligung an all diesen Veranstaltungen zu ermöglichen, ist es notwendig, daß sich jugendliche Kollegen finden, die alle notwendigen Arbeiten für Rixdorf erledigen und eine Verbindung zwischen der Organisation und den einzelnen Kollegen schaffen. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, eine Abteilung zu gründen. Die Abteilungsleitung besteht aus den jugendlichen Kollegen Lorenz, Pau und Wittenburg, sechs weitere Kollegen übernahmen das Amt eines Bezirksführers. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 26. Juni einen Ausflug nach der Königshalde zu unternehmen, zu dem auch die Eltern abgelenkt werden sollen. Treffpunkt morgens 7 Uhr, am Kriegerdenkmal für die Jugendlichen, im Restaurant „Walbesgrund“ für Familienangehörige, von mittags 12 Uhr ab. Nachdem der Versammlungsleiter die Kollegen aufgefordert hatte, für diesen Ausflug zu agitieren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Einen Begriff von Schwierigkeiten, die jugendlichen Arbeiter des Transportgewerbes zu den Veranstaltungen heranzuziehen, gab eine zum 5. Juni dieses Jahres einberufene Versammlung der Abteilung Süd-Westen.

Mit Rücksicht auf die Kollegen, die in der Milturanstalt am Kreuzberg beschäftigt werden, war die Versammlung auf den Sonntagnachmittag angelegt worden, da die Arbeitszeit in diesem Betrieb, von morgens 1/5 bis nachmittags 1 Uhr, eine Abendversammlung überhaupt unmöglich macht. Trotzdem waren gerade die Mitfahrer sehr schwach vertreten, während die jugendlichen Lauf- und Arbeitsburschen den Hauptteil der Besucher stellten. Auf Grund dieses Beispiels betonte der Sektionsleiter, daß es nicht unsere Absicht ist, die jugendlichen Kollegen an den Sonntagnachmittagen in die Versammlungen zu ziehen, sondern durch Partien und Ausflüge die Kollegen zu veranlassen, an ihren freien Sonntagen den engen Mauern der Stadt den Rücken zu kehren. Dieser Aufforderung entsprachen die Kollegen durch den Beschluß, sich an der Partie der Rixdorfer Kollegen nach der Königshalde, am 26. Juni, zu beteiligen. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Ueber den augenblicklichen Stand der Bewegung ist zu berichten, daß zunächst mit den Firmen Dr. Heuruse, Verolina, R. Martens und Herm. Thiel Tarifverträge für die in Frage kommenden Kollegen abgeschlossen sind. Der Grundlohn für Abzieher ist 31,50 Mk. im Sommer und 27 Mk. im Winter. Die Flaschenpflücker erhalten 24 Mk. und 22 Mk. pro Woche und Arbeiterinnen 18 Mk. Als wesentlich ist zu betrachten, daß die Arbeitszeit täglich 1 Stunde Verkürzung erfahren hat und somit statt 10 Stunden eine 9stündige geworden ist. Für Ueberstunden werden 75 Pf., dagegen für Nacht- sowie Sonntag- und Feiertagsarbeit 1 Mark gewährt. Für Flaschenpflücker betragen die entsprechenden Sätze 60 und 75 Pf.

Auch die Löhne der Kutscher haben eine Regelung erfahren, so daß in dieser Beziehung Aufbesserungen von 3 bis 6 Mk. durchschnittlich pro Woche erzielt wurden. Mit einer Reihe von weiteren Firmen steht die Organisation in Verhandlungen. An den Kollegen liegt es, im eigenen Interesse diese günstige Konjunktur auszunutzen und das Versäumte nachzuholen.

Ueber den weiteren Verlauf der Lohnbewegung werden wir demnächst eingehend berichten.

Transportarbeiter.

Augsburg. Schon öfters haben wir die trassen Mißstände in der Hochburg der Gelben geschildert, unter denen neben den Arbeitern der Großbetriebe besonders unsere Kollegen zu leiden haben. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es im zwanzigsten Jahrhundert noch Arbeiter gibt, welche willen- und hilflos wie ein Kind, sich vom Unternehmertum auspressen lassen. Ueberall, selbst in den Großstädten, wo die Arbeiter schon gewaltig Remedur mittels ihrer Organisationen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit geschaffen haben, gibt es noch unendlich viel zu verbessern. Aber Zustände, wie in Augsburg, kann man sonst nur noch im Reiche eines echten preussischen Schnapsjägers antreffen. Der Odenburg-Jamschauer müßte seine helle Freude haben, wenn er sehen könnte, wie hier ein großer Teil Fuhrherren mit seinen Knechten umspringt. Wie in irgend einem hinterwäldlerischen Bauerndorf, wo nur eine notdürftige Schenke eingerichtet ist, so existiert in Augsburg noch bei den Kleinfuhrwerksbesitzern sehr häufig das Kost- und Logisystem. Und was für eine herrliche Kost und herrliche Wohnung bzw. Schlafstube? Bei Holland, Oberhausen, schlafen zehn Mann in einer Stube, die sonstigen lebenden, ungeladenen, aber sehr zahlreich vorhandenen Nebenschlafgänger nicht mitgezählt. Allerdinge sind die Leute ja die wenigste Zeit im Bett, denn schon vor 3 Uhr heißt es: heraus, und erst nach 9, mitunter 10 Uhr, ist es Feierabend. Diese paar Stunden, welche selbstverständlich nicht im entferntesten zum Ausruhen reichen, muß man der Abgerackerte in einem Loch zubringen, das allen hygienischen Anforderungen Hohn spricht. Wo solche Zustände im Schlafwesen vorhanden sind, braucht man nach den Kostverhältnissen nicht mehr zu fragen. Wenn die Unternehmer, die noch Kost und Logis geben, nicht den Profit doppelt haben möchten, hätten sie dieses vorläufige System längst beseitigt. In Augsburg gibt es auch Unternehmer, von denen man nicht weiß, ob man sie fort- oder rückschrittlich nennen soll; zweifellos ist das letztere zutreffender. Diese Herren haben eine ganz eigenartige Zahlungsmethode eingeführt. Während ihre gleichwertigen Konkurrenzbrüder den Samstag oder doch Sonntagmorgen als Zahlungsnutzen, ziehen es einige Sandfuhrwerksbesitzer vor, ihre „Knechte“ erst Sonntags abends mit dem Lohne zu beglücken. Der dümmste Bauernknecht ließe sich eine solche Behandlung nicht gefallen, denn jeder will doch am Wochenende, und das ist doch der Samstag, seine paar sauerverdienten Groschen in Empfang nehmen, wenn sich schon der Arbeitgeber wirklich nicht dazu aufschwingen kann, den Lohn am Freitag auszusahlen. Diese Zahlungsmethode hat den Nebenzweck, daß erstens die Leute eine Reihe von Arbeiten verrichten, die sie an Sonntagen nicht verrichten würden, wenn sie Geld hätten und zweitens sind diese Lohnsklaven von der Außenwelt dadurch abgeschnitten, daß sie Samstagabends und Sonntags in den Ställen und Scheunern bleiben, weil sie kein Geld haben, um unter anderen Arbeitern verkehren zu können. Dieser traffe Unfug trägt also nicht nur direkten Profit, sondern hat für die Unternehmer noch den gewaltigen Vorteil, daß diese Kollegen nur äußerst schwer aufzuklären sind, weil sie in der Woche bei ihrer unmeniglich langen Arbeitszeit zu einer Versammlung nicht bewegt werden können. Hier und Schnaps tragen dann zur nötigen Gleichgültigkeit noch das ihre bei. Solche Arbeiter sind von jeder schwer zur Arbeiterbewegung zu bringen, weil sie sich kein eigenes Urteil bilden können und deshalb ihren Feinden, statt ihren Freunden Glauben schenken. Hier gibt es für unsere Kollegen noch sehr viel zu tun, da muß von Mund zu Mund Agitation und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Solche Kollegen müssen in den Ställen und wo es irgend zugänglich ist, aufgesucht werden, um sie durch Wort und Schrift zu veranlassen, wenigstens ihre Branchenversammlung zu besuchen. Gegen eine solche Flut von Unverständnis ist der Einzelne machtlos, wenn er nicht von der Gesamtheit unterstützt wird. Es gibt so viele Kollegen, welche den Sonntag und manche Abendstunden zu solcher Arbeit benötigen könnten, wenn sie nur den ernstlichen Willen dazu hätten. Jeder, welcher sich an dieser Arbeit beteiligt, hat ein großes Stück Kulturarbeit für die gesamte Arbeiterschaft und für sich geleistet. Deshalb, Kollegen, tue jeder, ohne Unterschied seines Berufes, was in seinen Kräften steht, damit auch in Augsburg ein heller Tag anbricht. Es ist höchste Zeit!

Danzig. Die Danziger Brotfabrik, Kolkowgasse Nr. 15, hat Arbeitsverhältnisse, die in einer Großstadt schon reichlich eigentümlich anmuten müssen. Besonders in hygienischer Beziehung müßte ein solcher Betrieb doch wenigstens schon in Rücksicht auf die Konkurrenz tadellos eingerichtet sein, wenn schon die Rücksicht auf die Arbeitskräfte in den Kalkulationen der Leitung keine Rolle spielen sollte. Besonders bedenklich ist in dieser Hinsicht der Umstand, daß ein besonderer Stallmeister zur Wartung der Pferde nicht vorhanden ist! Die zirka 10 Kutscher müssen ihre Pferde vor und nach dem Brotfahren selbst warten, putzen usw. Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt wegen ihrer Doppelrolle als Pferdewärter und Brotfahrer schon um 4 Uhr morgens und dauert, ohne feste Pausen, bis 6 Uhr abends. Gelegentlich muß auch diese Arbeitszeit noch überschritten werden! Dafür erhalten die Leute dann den Wochenlohn von 20 Mk. — dem Namen nach! Denn davon werden ihnen pro Woche 2 Mk. für eine in Höhe von 100 Mark anzusammelnde Kaution und dann noch je 1 Mk. für Kleidergeld, das bis 32 Mk. einbehalten wird, abgezogen! Dabei werden den Kutschern diese enormen Abzüge, deren rechtliche Zulässigkeit mehr als zweifelhaft ist, nicht einmal bei der Einstellung mitgeteilt. Bei der Lohnzahlung erfolgt eben der Abzug. Wer ihn sich nicht gefallen lassen will, kann ja wieder fortgehen. Einen Anzug erhalten die Fahrer trotz der

Abzüge vorläufig von der Firma aber nicht. Sie müssen ihn eben erst bezahlen! Das verdient die besondere Aufmerksamkeit des Gewerbeinspektors. Direkter Vorgesetzter, leider nicht der einzige, des Fahrpersonals ist der Backmeister Petri, über den allgemein nicht geklagt wird. Dafür unterstehen die Leute aber noch einem recht jugendlichen Bureaufräulein Podgurski, das selbständig Entlassungen verfügt darf. Dieses Mädchen beliebt nicht selten gegen die Familienväter, die ihr Brot als Kutscher schwer genug verdienen, eine Ausdrucksweise, die dem bekannsten Kasernenton sehr nahe kommt. „Perk“ usw. sind auf jeden Fall durchaus ungehörliche Annahmen, die wir uns im Interesse der Arbeiter unbedingt verbitten müssen. Uebrigens könnte die B. die erste Erfahrung machen, daß vorläufig auch Ehrenkränkungen arbeitender Menschen unter dem Schutze der Geheime stehen. Und diese Bureauangestellte besitzt das Entlassungsrecht, ohne daß z. B. der erfahrene Backmeister ihr darin Schranken setzen darf. Ein Missetat ist auch, daß die im Betriebe geltende Arbeitsordnung den Kutschern überhaupt nicht bekannt wird. Im Arbeitsraum hängt sie nicht aus! Nur im Bureau unter der Obhut der Podgurski befindet sie sich.

Diese Mißstände sind umso unbegrifflicher, als die Fabrikbesitzerin, die Firma Anter, sonst Wert darauf legt, mit ihren Arbeitern in einem annehmbaren Verhältnis zu stehen. Natürlich hätten die Dinge sich längst nicht so arg entwickeln können, wenn die Arbeiter sich ihrer Gewerkschaft, dem „Deutschen Transportarbeiter-Verein“, angeschlossen und so energisch für die Vertretung ihrer Interessen gesorgt hätten.

Freiburg i. B. Unter den Möbeltransportarbeitern kriselt es. Nachdem die Arbeitgeber im Freiburger Möbeltransportgewerbe im März vergangenen Jahres während der Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter eine sehr zweifelhafte Rolle spielten, gelang es schließlich doch, von ihnen die ehrenwürdliche Versicherung zu erhalten, daß die vereinbarten Löhnsätze auch wirklich bezahlt werden. Diese ehrenwürdliche Versicherung hielt aber bei den Herren nicht lange vor, denn bald bezahlte wieder ein jeder nach seinem Belieben. Die Arbeiter sind nun nach diesen Erfahrungen nicht mehr gesonnen, sich auf die Ehrenwürder der Unternehmer zu verlassen, sondern sie verlangen schriftliche Festlegung der Vereinbarungen. Bekanntlich waren die Freiburger Möbelpediteure im vergangenen Jahre bereit, vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt die Lohnbewegung zu erledigen, auf einen Befehl des Arbeitgeberverbandes hin mußten aber die „Herren im Hause“ die schon erfolgte Zusage zurückziehen. Wir hoffen, daß diesmal eine Einigung vorher zu Stande kommt, denn die Unternehmer würden dank der Tatkraft des Arbeitgeberverbandes nicht recht gut aus der Geschichte herauskommen.

Holzminde a. B. Endlich ist es uns nach vieler Mühe gelungen, auch in der hiesigen, von der Natur so reich bedachten Gegend, Fuß zu fassen.

Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren keine geringen und hatte es zuerst den Anschein, als ob alle Arbeit vergebens sei. Aber — wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nachdem verschiedene Verhandlungen und auch eine intensive Hausagitation stattgefunden, konnte zur Gründung der Zahlstelle geschritten werden. In der betreffenden Versammlung wurde vom Gauleiter noch einmal die Notwendigkeit der Organisation, den Anwesenden vor Augen geführt. Daß es in Holzminde noch Löhne von 15 und 16 Mk. die Woche gibt, sei darauf zurückzuführen, daß die Kollegen unseres Berufes es bis dahin nicht für nötig befunden haben, den Weg zur Organisation zu finden. Daß es nun doch so weit gekommen, sei ein Beweis dafür, daß der Gedanke der Organisation immer mehr und mehr an Ausdehnung gewinnt. Wenn man nun noch weiterhin bedenkt, daß es in Holzminde noch Arbeitszeiten von 14 bis 16, ja 18 Stunden und mehr pro Tag, gibt, dann wird es wohl klar sein, wie sehr es nun endlich an der Zeit ist, daß die Kollegen sich auf ihre Macht besinnen. Die Kollegen sind es sich selbst, sind es ihrer Familie schuldig, für eine bessere Zukunft zu sorgen. Das kann nur mit Hilfe einer guten Organisation geschehen. Deshalb muß es Pflicht eines jeden Kollegen sein, für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein.

Von den Anwesenden wurde gelobt, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kollege der Organisation zugeführt sei. Daraufhin wurde zur Gründung der Zahlstelle geschritten. Zum Vertrauensmann wurde der Kollege Karl Kleine, Hopfenstraße 33, gewählt. Das Einkassieren wurde dem Kollegen Otto Bergbahn, Krüsterbergerstraße, übertragen. Nachdem noch einige Anfragen beantwortet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! Der Grundstein zur Organisation ist gelegt, nun heißt es, den Bau weiter zu führen. Ein jeder Kollege muß es als seine heiligste Pflicht betrachten, mit an der Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Nur wenn ein jeder seine Pflicht erfüllt, werden wir das gesteckte Ziel erreichen. Darum Kollegen, frisch an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Karlsruhe. Eine „freiwilige“ Lohnzulage gewährte die Expeditionsfirma C. u. G. Steffelin in Karlsruhe ihren etwa 80 Arbeitern, nachdem seitens des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes der bestehende alte Vertrag gekündigt und für die Folge höhere Löhne verlangt waren. Beim Tarifabschluß im Jahre 1907 mußte sich die Firma zu einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 3 Mk. pro Woche verstehen, die jetzige Zulage beträgt 1 Mk., doch noch immer ist der Anfangslohn von 20 Mk. für einen Fuhrmann viel zu niedrig. Die Arbeiter verdanken den höheren Verdienst einzig und allein der Organisation, was die Unternehmer ganz genau wissen. Jeder vernünftig dem-

teude Transportarbeiter sollte sich deshalb seiner Or- ganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen.

Karlsruhe. Arbeitgeber als Streik- brecher werden in der „Südwestdeutschen Arbeit- geberzeitung für das Handels- und Transportgewerbe“, dem Organ des Möbelhändlers Kraher in Heidel- berg gesucht. Die Unternehmer in diesen Gewerben selbst, sowie deren Söhne, Verwandten und Geschäftsfüh- rern, sollen sich in die Liste der Hilfskolonne des Südwestdeutschen Arbeitgeber- verbandes einzeichnen lassen, da die angeworbenen Streikbrecher nicht für zuverlässig genug betrachtet werden. Die Arbeitgeberzeitung schreibt wörtlich:

„Die Einrichtung wird aber auch die gute Eigenschaft besitzen, daß sie den Arbeitgeber ver- anlassen wird, soweit wie möglich den Forderungen der Arbeiter entgegen zu kommen, denn seine Kol- legen werden ihn nicht helfen, wenn er nicht min- destens zu den gleichen Arbeitsbedingungen ar- beitet, wie sie.“

Da liegt eben der Hase im Pfeffer! Bei all den Unternehmern, welche anständige Löhne bezahlen, wird kein Streik ausbrechen. Geschieht dies aber bei einem Fuhrunternehmer, der niedere Löhne bezahlt, dann werden ihn seine Kollegen im Stiche lassen, weil sie selbst ja besser bezahlen. Zwar bietet der Verband den Unternehmerstreikbrechern die Reisefkosten hin und zurück, sowie eine „reichliche Lohnzulage“ während der Dauer des Streiks an, wobei er noch empfiehlt, daß die Streikbrecher immer aus ent- ferneren Orten herbeigezogen werden, damit sie nicht so leicht boykottiert werden können. Wir gratulieren den Herren Arbeitgebern im Transport-, Handels- und Verkehrsgebiete zu ihrer Hilfskolonne.

Magdeburg-Buckau. Streik in der Holzhand- lung von C. W. Neumann. Am 23. Juni legten von 90 bei obiger Firma beschäftigten Arbeitern 84 Arbeiter wegen Lohnindifferenzen die Arbeit nieder. Nach sechsstündiger Dauer wurde der Streik für be- endet erklärt, da sich sämtliche Streikende mit den Ver- einbarungen, welche zwischen der Verbandsleitung und der Firma in Punkt Lohnhöhung usw. getroffen waren, einverstanden erklärten.

Ueber die interessanten Einzelheiten dieser Lohn- bewegung werden wir in der nächsten Nummer be- richten.

Salzwedel. Wie bereits in der letzten Nummer berichtet, haben die Rutscher und Arbeiter bei der Speiditionsfirma Fr. Schäfer die Arbeit eingestellt. Ueber die Ursachen haben wir ebenfalls berichtet und erlirbt sich ein Eingehen hierauf. Der Firma ist es nun zwar gelungen, mit Hilfe jener sauberen Ele- mente, die bei Arbeitseinstellungen stets als Verräter auf der Bildfläche erscheinen, den Betrieb in be- schränktem Maße aufrecht zu erhalten. Betrachtet man sich aber die echten „Wassermannschen“ Gestalten ein- mal etwas näher, so sieht man, so recht, welchen Kleinheitsstimm die Firma an den Tag legt. Eine nähere Charakterisierung der Arbeitswilligen behalten wir uns vor, nur soviel sei heute gesagt, daß jeder rechtlich denkende Arbeiter es ablehnen wird, mit sol- chen Elementen zusammen zu arbeiten.

Daß die Polizei in diesem Kampfe nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Wer eben glaubt, daß sie unparteiisch ihres Amtes walten würde, der irrt sich. Einzelne Beamte wollten den Streikposten das Zu- sammenstehen verbieten, während andere übereifrigere sogar das Streikpostenstehen verbieten wollten. Wir wissen nicht, ob diese Herren im höheren Auftrage oder aus eigener Machtvollkommenheit handeln. Je- denfalls ist ihr Vorgehen ein ungepöbeltes und wer- den die Streitenden sich durch solche Maßnahmen nicht abhalten lassen, den Kampf mit aller Energie zu führen. Recht erfreulich ist es auch, daß durch diesen Kampf auch die Differenzen mit einigen anderen Ge- werkschaften vollständig beseitigt sind, und die Ge- samtarbeiterschaft wie ein Mann hinter den Streitenden steht.

Fakultative Unterstühtungsrichtungen des Verbandes.

Konstituierende Versammlung in Berlin.

Die Mitglieder der fakultativen Unterstühtungs- richtungen traten am 16. d. M. zur ersten konstitu- ierenden Generalversammlung zusammen.

Einstehend berichtet der Kollege Nürnberg, daß die Einrichtung zurzeit 40 Orte umfaßt. Daß die Zahl noch keine größere ist, ist auf die Neuheit der Einrichtung selbst und deren Eigenart zurückzuführen. Nachdem die infolge des Zusammenschlusses innerhalb der Organisation und die dadurch bedingte Generat- versammlung notwendige Mehrarbeit erledigt ist, wünscht er ein regeres Eintreten in die Agitation für diese Einrichtung, um so wesentlichere Fortschritte zu erzielen.

Zu den Verwaltungseinrichtungen übergehend weist Rechner darauf hin, daß der Verwaltungsausschuß laut Statut aus sieben Mitgliedern zu bestehen hat. Hier- von ist der Vorsitzende, der in dem jeweiligen Ver- bandsvorsitzenden gegeben ist, der Sekretär und der Kassierer von dem Verbandstag zu wählen. Dasselbe trifft auf den Obmann der Revisionskommission, die aus 5 Mitgliedern zu bestehen hat, zu. Es sind dem- nach 4 Beisitzer zum Verwaltungsausschuß und 4 Re- visoren zu wählen.

Eine Anfrage aus der Versammlung, betr. die Geschäftsführung usw. wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß Beschlüsse über Statutenänderungen, Vertragsleistung und Unterstühtungszahlung, etwaige Auflösung der Einrichtung usw. nur von den auf den betreffenden Verbandstagen anwesenden Mitgliedern der fakultativen Unterstühtungseinrichtung gefaßt werden

können. Die Frage, ob Invaliden-Pflichtempfangler zu den Beiträgen heranzuziehen sind, wird verneint, da während der Bezugsberechtigung deren weitere Rechte und Pflichten ruhen.

Nunmehr erfolgt die Wahl des Verwaltungsaus- schusses.

Es werden zu den durch Verbandstagsbeschlüß gewählten Kollegen:

- Oswald Schumann als Vorsitzender,
- Paul Brühcke als Sekretär,
- R. Nürnberg als Kassierer,
- W. Streitner als Obmann der Rev.-Kom.

Hinzugewählt:

- H. Rathmann, Straßenbahner, Beisitzer,
- P. Leube, Handelsarbeiter, Beisitzer,
- Mug. Becker, Verkehrsarbeiter, Beisitzer,
- S. Beutel, Transportarbeiter, Beisitzer,
- R. Müllhahn, Revisor
- M. Went, do.
- P. Dräger, do.
- A. Suhr, do.

Die örtliche Verwaltung setzt sich aus den Kol- legen:

- M. Werner als Vorsitzenden,
- B. Steinicke als Kassierer,
- S. Meisner als Schriftführer,
- P. Liebenow, Fr. Nettig, S. Orthmann und Otto Kraft als Beisitzer, sowie die Kollegin Fr. Marg. Philipp, den Kollegen S. Müller und Gentschel als Revisoren

zusammen. Mit einem kurzen Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Neueinführung und der Aufforderung regster Agitation schloß dann der Vorsitzende die Versamm- lung.

Allgemeines.

Sturm im Schnapslager. Die Spirituszentrale ist, nachdem durch die jüngste Branntweingesetzgebung ihren Wünschen und Interessen Rechnung getragen worden ist, eifrig dabei, nicht nur die gesamte Produktion, sondern auch den Absatz zu monopolisieren. Es ist ihr bereits gelun- gen, einen Teil der bisherigen Außenleiter ins eigene Lager zu ziehen. Mitte Mai verlautete, daß mit dem Verband deutscher Spiritus- und Spirituosenzentralen C. W. zu Berlin Verhandlungen angeknüpft waren, welche einer Vereinigung der Großdestillateure unter der Regierung der Spirituszentrale zustreben. Die Verhandlungen scheiterten, weil die Mitglieder der Vereinigung der Groß- destillateure den Braten im letzten Moment noch rochen.

Kürzlich wurde nun bekannt, daß die Spirituszentrale eifrig dabei ist, den direkten Verschleiß von Spirit an die Kleinfürer zu organisieren. Eine Hebung des Konsums ist, wie im ersten Moment angenommen war, durchaus nicht die wichtigste und hauptsächlichste Absicht. Es soll nach bewährtem amerikanischen System der Zwischenhandel ausgeschaltet werden, um ihn so mirbe zu machen. Um dies auf der ganzen Linie möglich zu machen, soll vom 1. Oktober ab der Brennspirituspreis erheblich ermäßigt werden. Gleichzeitig sollen aber die Brennspiritus- verserker dazu angehalten werden, auch prima Spirit in kleinsten Mengen anzusetzen, d. h. dem Publikum den Bezug desselben nachdrücklich zu empfehlen. Aus Kreisen der Großdestillateure wird der „Frankf. Ztg.“ in Nr. 156 geschrieben: „Es sollen also die Brennspiritus- verserker und das Publikum selbst als Wirgeengel der Destillateure installiert werden.“ Es wird dann aufgefordert, „den Generalfreik der Destillateure gegen den Spiritusring zu beschließen und durchzuführen. Die Lager des Ringes werden in einigen Wochen übervoll sein“, und dann müsse man ihn einmal sthen lassen. Die Großdestillateure rechnen dabei natürlich auf die ringfreien Spiritfabriken.

Wenn sich da nur nicht beide Parteien verrechnen: das letzte Wort in Schnapsproduktion und Absatz sprechen jetzt die Arbeiter, indem sie keinen Schnaps trinken.

Die Sünden der Väter Der durch seine Forschungen über die Wirkung des Alkohols auf die Keim- zelle berühmte englische Professor Laitinen hat auf dem 12. Kongreß gegen den Alkoholismus in London einen Vortrag gehalten, der kürzlich auch im Druck erschienen ist und in dem er seine Untersuchungen über den Einfluß des gewohnheitsmäßigen Trinkens auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft mitteilt. Laitinen hat diese Unter- suchungen an 109 Familien eines kleinen Landstädtchens gemacht, die unter fast ganz gleichen Bedingungen lebten. Darunter befanden sich 50 völlig abstinent lebende Familien, diese hatten zusammen 211 Kinder = 4,28 pro Familie gehabt. Davon waren 89 = 42,2% gestorben, 0,94% aller Geburten waren Fehlgeburten gewesen, 1,3% der Kinder waren schwach und tränklich. Die 59 Familien, in denen Alkohol genossen wurde, hatten zusammen 278 Kinder = 4,72% pro Familie gehabt. Ihnen waren 69 = 24,8% gestorben. Sehr hoch war die Zahl der Fehlgeburten mit 6,21% gewesen; 3,25% der am Leben bleibenden Kinder waren schwächlich, litten an Krämpfen usw. Auch in jeder anderen Beziehung standen die Kinder der Trinker denen der Abstinenten nach, während die der Mäßigen — unter denen L. Personen versteht, die täglich höchstens ein Glas finnishes Bier mit 4% Alkoholgehalt genießen — etwa die Mitte einnahmen. In den abstinenten Familien be- kamen die Kinder durchschnittlich nach 4,1 Monaten die ersten Zähne, bei den Mäßigen nach 4,9 Monaten, bei den Trinkern noch später. Am Ende des 8. Monats waren von den Kindern der Abstinenten nur 27,5% noch zahlos, bei den Mäßigen 33,9% und den Trinkern 42,8%.

Das durchschnittliche Gewicht der Kinder bei der Geburt war in Gramm:

Mädchen	Abstinenten	Mäßige	Trinker
Knaben	8800	8570	8470
	8870	8780	8700

und nach 8 Monaten

Mädchen	9090	8910	8880
Knaben	9380	9810	9150

Die Kinder der dem Alkoholgenuß ergebenen Eltern kommen also von vornherein schwächer und mit der Dis-

position zu Krankheiten und Entartungen belastet zur Welt. Bekanntlich rekrutiert sich aus ihnen auch in unverhältnis- mäßig hohem Maße das Geer der Verbrecher und Geistes- kranken.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Adresse des Verbands- Aus- schusses ist: August Lübecke, Magde- burg, Schrotestr. 17, 3 Treppen.

Die Verbandsfunktionäre, welche mit der Feststellung der Arbeitslosig- keit und der Berichterstattung über dieselbe betraut sind, machen wir darauf aufmerksam, daß für das 3. Quartal 1910 als Stichtage gelten der 30. Juli, der 27. August und der 1. Oktober.

Der diesmaligen Zeitungsen- dung liegt Agitationsmaterial bei. Wir ersuchen die Verwaltungen, das- selbe den in Betracht kommenden Funktionären in je zwei Exemplaren auszuhandigen.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nach- stehend verzeichneter Mitglieder: In Groß-Berlin, Sektion 1: Schüler, Albert, Spt.-Nr. 56 073, ein- getreten am 13. Dezember 1904; Sektion 2: Bün- ger, Karl, Spt.-Nr. 16 650, eingetreten am 1. November 1909; Fromm, Richard, Spt.-Nr. 37 541, eingetreten am 22. April 1910; Knopp, Georg, Spt.-Nr. 16 268, eingetreten am 6. November 1909; König, Max, Spt.-Nr. 32 736, eingetreten am 15. Januar 1910; Mollwitz, Karl, Spt.- Nr. 34 164, eingetreten am 19. Februar 1910; Schulz, Friedrich, Spt.-Nr. 34 656, eingetreten am 12. April 1910. Sektion 4: Kranz, Karl, Spt.-Nr. 40 003, eingetreten am 1. Juni 1883. In Dresden: Börner, Kurt, Spt.-Nr. 151 148, eingetreten am 1. März 1909. In Würzburg: Senneberger, Adam, Spt.-Nr. 321 210, inge- treten am 31. März 1910; Rüttiger, Karl, Spt.-Nr. 321 200, eingetreten am 12. März 1910.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1. Et.

NB. Alle den Verband und die Agitation be- treffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Paßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1. Et., einzusenden.

Fakultative Unterstühtungseinrichtungen.

Für diejenigen Verwaltungsstellen, welche obige Einrichtungen bereits eingeführt haben, liegen der diesmaligen Zeitungsendung die Abrechnungsformu- lare für das 2. Quartal bei.

Diese Abrechnungen sind völlig getrennt von denen des Verbandes aufzustellen und bis spätestens Ende Juli an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Verwaltungs-Ausschuß:

Im Auftrage:

Richard Nürnberg, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.

An die Ortsverwaltungen im Gau 13.

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 13 zu Sonntag, den 17. Juli 1910, vormittags 9 Uhr nach Eberfeld, „Bollshaus“, Gombüchelerstr. 4-6, Saal 1, ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:
1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Agitation. Referent: Kollege Bender.
3. Anträge.

Wir ersuchen, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten
" über 200-500 " " 2 "
" " 500 " " 3 "

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Ver- bandstage festgesetzten Diäten und Fahrgeleider. Die Aus- gaben hierfür sind aus Mitteln der Ortsklassen zu bestreiten. Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 10. Juli an den Kollegen Ferdinand Wender, Eberfeld, Grünstr. 1a, einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstandsvorstand.

S. A.: O. S. Schumann.

Ortsverwaltung Danzig.

Unser Büro befindet sich von jetzt ab in der Breitagasse 74, part.

Die Ortsverwaltung.

Verantw. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalberstr. 37.

SOwler

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Remunerationen an die Schriftleitung.

Nr. 27.

Berlin, den 3. Juli 1910.

14. Jahrg.

Jeder zielbewusste Arbeiter ist nicht nur in seiner Gewerkschaft tätig, er gehört auch dem Wahlverein als Mitglied an und deckt seine Lebensbedürfnisse nur in der Konsumgenossenschaft.

Die Einheitsorganisation vollendet.

Mit dem 1. Juli dieses Jahres ist der Zusammenschluß der Organisationen der im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands zur Tat geworden. Damit ist in der Geschichte der Entwicklung unserer Organisation ein Abschnitt vollendet. Auch die leidigen Grenzstreitigkeiten zwischen den berufsverwandten Verbänden, die uns so viel kostbare Zeit raubten, haben durch den Zusammenschluß ihr endgültiges Begräbnis gefunden. Nicht mehr umfaßt Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter nur das lose Band eines Kartellvertrages, dessen einzelne Bestimmungen den verschiedenen Auffassungen und dadurch auch Auslegungen Raum geben, uns bindet jetzt eifrigst ein einheitliches Statut, ein Gesetz, dessen Paragraphen auf alle Branchen und Verbandsmittelglieder gleich und einheitlich angewandt werden. Alles Trennende ist beseitigt, nur das Verbindende bleibt und ist zur Tatsache erhoben.

Noch nicht anderthalb Jahrzehnte hat es bedurft, um aus den winzigen und ohnmächtigen Lokalvereinen der Berufskollegen eine große und riesenstarke Organisation zu schaffen, die unter den stolzen deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbänden die fünfte Stelle einnimmt. Daß die Schaffung dieser Einheitsorganisation sich so schnell vollzogen hat, ist der beste Beweis dafür, wie sehr sie Bedürfnis der Berufskollegen gewesen ist. Viel schneller als die sogenannten gelehrten Arbeiter, haben es die ungelerten Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes verstanden, sich der Zeitverhältnissen und der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Ist doch den Stürmern unter unseren Berufskollegen selbst diese in der deutschen Arbeiterbewegung einzig dastehende schnelle Entwicklung noch zu langsam gegangen. Auch diese letzteren sind jetzt durch die Erfüllung ihres Wunsches befriedigt und werden angesichts der vollendeten Tatsache gern so manches Ungemach vergessen, das sie bei der Propagierung ihrer Ideen erdulden mußten.

Was der Hamburger Verbandstag geschaffen; die Einheitsorganisation, das haben die Arbeitgeber des Transportgewerbes schon vor uns getan. Die internationale Spediteur- und Reedervereinigung, die sogenannte Shipping-Federation, ist die möglichst weitgehende Zusammenfassung der Unternehmer in unserem Berufe. Es ist dies allerdings eine mehr lose Organisation, die erst noch des Ausbaues bedarf, aber die Grundlage einer echten und rechten Scharfmacher-Organisation ist damit gegeben und die organisierte Arbeiterschaft wird deren Wirken in nicht allzu fernher Zeit deutlich zu spüren bekommen. Die Scharfmacher haben es jetzt vor allen Dingen auf den Ausbau des Arbeitsnachweises in ihrem Sinne abgesehen. Die Unternehmerarbeitsnachweise fungieren nicht nur als privilegierte Streikbrecherlieferanten, sie suchen auch in Friedenszeiten die Löhne herabzudrücken und vor allen Dingen, die Schafe von den Wäldern zu sondern. Die Unternehmerarbeitsnachweise in Hamburg und Mannheim handeln geradezu typisch in der Sache. Die Aushungerung aller den Scharfmachern mißliebigen Arbeiter ist ihr nächstes und höchstes Ziel.

Gegen solche Machinationen sind kleine Gewerkschaften mit im Guerillakampf ungeschulten Mitgliedern geradezu ohnmächtig. Zur Bekämpfung dieser Maximen bedarf es einer Macht, die im Stande ist, allen Winkelzügen der Herren zu begegnen. Es bedarf dazu, im Feuer des Klassenkampfes erprobter Gewerkschaftler, die sich nicht ins Hochhorn jagen lassen. Vor allen Dingen muß verhütet werden, daß die Kollegen die Unternehmerarbeitsnachweise freiwillig frequentieren. Dem kann eine große und starke Gewerkschaft um so leichter begegnen, als sie nicht nur über die Mittel, sondern auch über die Kräfte verfügt, die zur diesbezüglichen fortgesetzten andauernden Aufklärung der Kollegenschaft unbedingt notwendig sind. Auch das System der schwarzen Listen kann von einer großen Organisation leichter unwirksam in seinen Folgen gemacht werden, indem die Betroffenen mit Organisationshilfe leichter Beschäftigung in einer anderen Branche finden. Siehe der Scharfmacher auf die Interessen der Arbeiter werden von einer starken Organisation leichter pariert, Siehe, die diese austreibt, sitzen aber bei den Unternehmern fester, als solche einer kleineren Gewerkschaft. So haben die Notwendigkeit und die Vernunft zugleich unseren Kollegen noch rechtzeitig die Vorteile einer einheitlichen Organisation eingepaukt.

Wir sind nun zusammen und müssen auch in Eintracht zusammen arbeiten und kämpfen lernen. Das wird an manchen Stellen vielleicht in der ersten Zeit etwas holperig gehen, aber der gute und feste Wille und die feste Ueberzeugung von dem Werte des Geschaffenen muß über alle Schwierigkeiten hinweghelfen. Unsere Verbandskollegen sind auch, als sie noch getrennt marschierten, nie vor Schwierigkeiten zurückgeschreckt, sie haben diese immer überwunden. Und jetzt muß den Ueberzeugten, und das sind wohl alle Kollegen, die Beseitigung aller Hemmnisse und Rivalitäten ein Kinderspiel sein.

Eines muß den Kollegen oberster Grundsatz in der Einheitsorganisation sein: In unserem Verbande ist auch für die geringste Dosis Standesbünkel absolut kein Raum vorhanden. Immer sei der große Solidaritätsgedanke obenauf. Der Verband besteht aus Gliedern, die die verschiedenste Berufsarbeit zu verrichten haben, aber alle diese Glieder sind die Räder einer großen komplizierten Maschine, die nur gut und willig ineinandergreifend Großes schaffen können.

Ein Teil unserer Verbandskollegen arbeitet in der Beamtenuniform, anderen ist diese verhasst, ein weiterer Teil ist statt der Uniform mit einer buntschillernden Livree bekleidet, während der Rest in schlichten Arbeitskitteln steckt. Die ersteren sind aber im Verbande genau so viel wie die letzteren und umgekehrt. Was ein stolzer Arbeiter ist, und das sind doch alle unsere Verbandskollegen, der steht nicht auf das Äußere des Mannes, nicht auf dessen Arbeitskittel oder Uniform, er bewertet nur den Menschen nach seinen Handlungen, seinen Taten, er bewertet ihn als Kampfesbruder, als Gleichen unter Gleichen.

Ehre jeder Hand voll Schwielen, und Ehre allein dem, der seinem gewerkschaftlichen Bruder die Treue hält, sich eins mit ihm fühlt in der Erkenntnis, daß nur in gemeinsamem solidarischen Streben der Ausgebeuteten die Niederzwingung der Ausbeuterschaft erfolgen kann.

Zielbewußt nähren die Scharfmacher den Standesbünkel der Arbeiter und lachen dann herzlich über die Dummheit, die kindische Nativität derer, die sich mit solchen Reimruten einsangen lassen. Die zielbewußten Arbeiter haben es satt, die auf- und ausgeputzten Parlekins, zugleich aber auch willenslosen Untergebenen der Kapitalherrschaften zu spielen. Um das Pinfengericht bunter Lappen verkauft kein wirklicher Gewerkschaftler seine Rechte auf menschenswürdige Existenz. Gewiß gibt es auch heute leider noch Arbeitnehmer, die das tun, unsere Aufgabe sei es, ihnen klar zu machen, wie sehr sie mit solch gedankenlosen Anschauungen sich ins eigene Fleisch schneiden.

Die Schaffung der Einheitsorganisation allein würde nicht die Vollendung der Wünsche ihrer Erzeuger sein, wenn nicht der Solidaritätsgedanke unter den Verbandsmittelgliedern ebenso mächtigemporgewachsen wäre, wie das Organisationsgebilde selbst.

Mit der Pflege des Solidaritätsgedankens der 130 000 Verbandsmittelglieder unter sich ist aber allein auch nichts getan. Draußen, außerhalb unserer Mitgliedschaften, stehen noch hunderttausende von Berufskollegen, die der Organisation ebenso oder noch mehr bedürftig sind, wie wir alle. Sie gilt es jetzt, zur großen Armee heranzuholen und ihr einzugliedern. Heute gilt ja nicht mehr die so oft gehörte Ausrede: „Ich komme auch, aber erst werdet Euch untereinander einig.“ Diese Einigkeit ist geschaffen, es gibt keine Zerplitterung, keinen Streit mehr, welche Organisation die zuständige ist. Die Werbekraft der Organisation ist erhöht, Massen ziehen wieder Massen an. Heute wollen wir jeden dem Verbande schon angehörenden Kollegen ins Bewußtsein reden, zu tun, was seine Pflicht. Die Ausbreitung des Verbandes darf nicht die alleinige Sorge der Verwaltungsfunktionäre sein, wieder und immer wieder müssen wir es allen Mitgliedern sagen, zu agitieren, neue Streiter zu werben, ist jedes Einzelnen Aufgabe.

Die Schlafmütze herunter! Verbandskollegen, arbeitet alle eifrig für Eure Organisation und Ihr sollt sehen, es ist ein Kinderspiel, die Zweihunderttausend vollzumachen. Mit Achtungsblicken heute schon alle unsere Gegner, selbst die ärgsten Scharfmacher, auf unsere Einheitsorganisation, sie werden desto mehr Respekt vor unseren Kollegen bekommen, je stärker und mächtiger sich der deutsche Transportarbeiter-Verband emporreckt.

Auf den Straßen bröht der Massenschritt, die Einheitsorganisation marschieret!

Vom siebenten Genossenschaftstag.

Die schöne Mar- und Bierstadt München beherbergte diesmal den Genossenschaftstag. Den allgemeinen Verhandlungen voraus ging die Generalversammlung der Unterstüßungskasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine. Die bei der Gründung vorgesehene Karenzzeit von fünf Jahren ist am 1. Januar 1911 abgelaufen, die Kasse wird dann ihren eigentlichen Zweck: Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten zu zahlen, erfüllen. Ihr Vermögen beträgt gegenwärtig 1 119 890 Mk. Die Jahresrechnung im laufenden Jahre übersteigt die Summe von 410 000 Mk. Angegeschlossen sind 143 Vereine mit 3808 versicherten Personen. Bei der Gründung der Kasse war das Bestreben leitend, eine sichere Grundlage zu schaffen, die die Gewährung ausreichender Unterstüßungen ermöglicht. Es ist daher begreiflich, daß Vorstand und Verwaltungsrat der Unterstüßungskasse, denen die Verantwortung für das Gelingen dieses sozialen Instituts in erster Linie obliegt, Vorsicht für angebracht halten und daher den zahlreichen Anträgen, die eine Erhöhung der Leistungen der Kasse ohne gleichzeitige Erhöhung der Beiträge verlangen, ablehnend gegenüberstehen. Das Resultat der Statutenberatung war nach langwieriger Debatte, daß die meisten Anträge abgelehnt wurden. Eine von Vorstand und Verwaltungsrat beantragte Neuregelung der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung der Unterstüßungskasse fand Zustimmung. Die Generalversammlung der Unterstüßungskasse soll in Zukunft nicht mehr mit dem Genossenschaftstage zusammen tagen, damit sie in der Erledigung ihrer Geschäfte zeitlich nicht mehr beschränkt ist. Die Anträge auf Erhöhung der Leistungen wurden abgelehnt. Abgesehen von den Bestimmungen des Statuts über die Art des Wahlrechts sind einschneidende Änderungen nicht vorgenommen worden.

Der Genossenschaftstag selbst wurde unter den höchsten Begrüßungsreden eröffnet. Aus dem Vorstandes- und Sekretariatsbericht heben wir hervor:

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes hat ohne Einbeziehung des Prämienumsatzes der Versicherungsabteilung in Höhe von 130 000 Mk. im Jahre 1909 einen Umsatz von rund 774 000 Mk. gegen 484 000 Mk. im Vorjahre erzielt. Von dem Umsatz entfielen auf die Druckerei 368 000 Mk., auf die Papierwarenfabrik 222 000 Mk. und auf die kaufmännische Abteilung 184 000 Mk. Der Reinerüberschuss stellt sich für das Gesamtunternehmen auf 70 000 Mk. Während für die ursprüngliche Anlage der Papierwarenfabrik nur eine Fläche von 800 Quadratmetern vorgesehen war, werden bis zum 1. April nächsten Jahres vier volle Etagen in Benutzung genommen werden. Das Problem der Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschäftigt zurzeit noch den Vorstand. Augenblicklich werden mit einem neuen System der Versicherungsagentur in einigen größeren Orten Versuche angestellt. Mit der Errichtung eines eigenen juristischen Bureaus hat das Sekretariat des Zentralverbandes eine wesentliche Entlastung erfahren, wie andererseits die konsequente Wahrnehmung der Interessen der Konsumvereine auf dem Gebiete der Besteuerung derselben jährlich Hunderttausende von Mark an Steuern erspart, die sie sonst zu Unrecht ausgegeben haben würden.

Zur Prüfung der Frage des genossenschaftlichen Unterrichts wurde eine Kommission gewählt.

Damit ist der erste Schritt zur planmäßigen Förderung und organisatorischen Weiterbildung des Konsumgenossenschaftlichen Bildungswesens in Deutschland getan; praktische Schritte werden sich dieser Willensumgebung des Genossenschaftstages recht bald anschließen.

Das nun folgende Referat des Rechtsanwalts Dr. M. Niehn über „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“ bestand aus der Mitteilung von Erfahrungen und Erörterungen über den wünschenswerten Ausbau des Genossenschaftsgesetzes im Sinne einer Anpassung an die Anforderungen der Praxis. Letzter Gegenstand der Tagesordnung des ersten Verhandlungstages war der Bericht über die Entwicklung der Unterstüßungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1909, den Herr Generalsekretär G. Kaufmann erstattete. Der Kasse gehören die größten und leistungsfähigsten Konsumvereine an, und von den Angehörigen, die beitragsberechtigt sind, gehört etwa die Hälfte der Unterstüßungskasse an. Der Redner erwähnt die Delegierten, der noch nicht der Unterstüßungskasse angeschlossenen Genossenschaften, auf den Anschluß hinzuwirken.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen des letzten Tages, Dr. Funt, bildet das Referat Adolf v. Glms über die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, betreffend: 1. Stellungnahme zu den Erzeugnissen der Hausindustrie und Heimarbeit; 2. Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen; 3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Tarife; 4. die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und 5. die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Der Referent begründet jede einzelne der zu den genannten Punkten dem Genossenschaftstage unterbreiteten Resolutionen in eingehender Weise. Am Ende mit großem Beifall aufgenommenes Referat von Glms schloß sich eine zustimmende Debatte an, nach deren Beendigung folgende fünf Resolutionen einstimmig angenommen wurden:

1. Hausindustrie und Heimarbeit.
„Hausindustrie und Heimarbeit erfreuen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder, und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich

und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungünstigeren Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fruchtbareren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen, und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperlichkeiten für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

2. Strafanstaltszeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrberufen mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, die mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen, oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.

4. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarte Tarife.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergabe von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die mit diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

„Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg 1908 verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs tatkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Stützräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirkes sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaften und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge

forzen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.“

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften.

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papiere in Frage kommen — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktionsgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirkes zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktionsgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;

2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktionsgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen; und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktionsgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Bezirksverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.“

Es folgten dann die Berichte über die Tätigkeit des Tarifamts und des Ausschusses, worauf nach Erledigung der notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten die Wahlen zu den verchiedenen Körperlichkeiten des Zentralverbandes vorgenommen wurden. Als Ort für den nächsten Genossenschaftstag wurde Leipzig bestimmt.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

IV.

Von den „gemeinsamen“ Vorschriften über die Leistungen der Krankenversicherung ist nur eine wesentliche Änderung in dem Paragraphen vorgenommen, der sich auf das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe ruhen, in zwei Fällen:

1. Solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaufe oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Zustande Angehöriger hat, denen die Zahlung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartigen Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge einer Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Auslande aufhalten. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solchen Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inlande bleiben und eine Entziehung ihrer Rente sei völlig ungerechtfertigt. Sie beantragten daher, daß das Ruhen der Rente dann ausgeschlossen sei, wenn der Ausländer im Inlande sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig ohne Zustimmung des Rassenvorstandes ins Ausland begeben und außerdem für die Berechtigten die wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind.

Im dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankentassen bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Klassen zu schaffen, in denen der Einfluß der Arbeitgeber am sichersten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Zünungs-

Krankenkassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen und zwar in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Zunftkrankenkassen aufgeben und auf besondere Krankenkassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkrankenkassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Agrarier fürchteten, daß hiernach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzte das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Änderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen innerhalb des Bezirks, also mehrere Kassen in jedem Bezirk, in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Auch diese Bestimmung schränkten die Agrarier ein, indem sie diese Bestimmung nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zuziehen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmung auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinbezogenen Arbeiter möglichst einzunengen. Sie erreichten aber nur, daß in dem Gesetz festgelegt wurde, die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Besondere Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechts sollen in Zukunft nicht mehr neu begründet werden, die bestehenden sollen nur unter gewissen Bedingungen erhalten bleiben. Auch hier setzen es die Agrarier durch, daß die Bedingungen für die Zulassung der besonderen Ortskrankenkassen möglichst abgeschwächt und so die Zahl dieser Kassen, die die Kräfte nur zersplittern, möglichst groß wurde.

Bei den Betriebs- und Zunftkrankenkassen stellen die Sozialdemokraten den Grundsatz auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neugegründet werden dürfen, wenn sie 1. eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000 und 2. die Mehrzahl der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenkasse eine Mitgliederzahl von 500 Mitglieder vorgeschlagen. Den Agrariern ging dies nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumssagrarier Herold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von anderen Zentrumsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenkassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neueröffnung von Betriebskrankenkassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegenstand war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenkassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenkassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenkassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die anderen Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen weiterverarbeitet und im wesentlichen unverändert angenommen.

Für die Betriebskrankenkassen des Reichs oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten, wie für die anderen Betriebskrankenkassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen.

Bei den Zunftkrankenkassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Zunftkrankenkassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorschrift, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Scheidet ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung forsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage insoweit verschärft, als die Weiterversicherung nur denjenigen Mitgliedern gestattet ist, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Verschärfung der dringend zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf 6 Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf zwei Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander im Zahlung nicht entrichtet

waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf 8 Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auch andere Fristen als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als 6 Monate Kassenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausgestellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe keinen Anspruch, wer ansichtlich der Krankenkasse falsche Angaben über seine Versicherungspflicht gemacht hat.

Zum Korporativ-Vertrag im Transportgewerbe in Hamburg.

II.

Die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband zu obigem Vertrage klangen anfangs dahin hinaus, daß das Fuhrgewerbe überhaupt nicht mehr rentabel, Beweis: daß ein ganzer Teil von kleineren Firmen eingegangen und selbst größere nicht mehr erhaltend seien. Den Lohn zu erhöhen sei ausgeschlossen, gleichfalls eine Verringerung der Arbeitszeit, Ueberstundenvergütung usw. Falls dieses so eingeführt, wie in unserem Entwurf vorgesehen, dann könnten die Herren (so erklärten die Arbeitgeber) nur alle die Hände zumachen.

Das dem nicht so ist, wie vorgetragen, dafür konnte in überreichem Maße unsere Kommission den Beweis erbringen. Wenn, wie gesagt wurde, einige Firmen innerhalb des letzten Jahres eingegangen, so waren es solche, die infolge der Krise selbst den Platz räumen mußten, weil diese eben nicht genügend kapitalträchtig waren, aber das hat in anderen Gewerben genau so gelegen.

Daß aber selbst während der Krise wiederum andere Firmen bis in die sinkende Nacht hinein, zum großen Teil noch gar nicht einmal mit einer Vergütung für Ueberstunden, arbeiten ließen, konnte nicht bestritten werden.

Dieses waren zum großen Teil solche Firmen, welche mit Kutscherlöhnen überhaupt nicht rechneten, und lediglich auf Grund von zuweilen nicht ganz geringen Unterbietungen es verstanden, die diesbezüglichen Arbeiten an sich zu reißen, also die sogenannte Schmutzkonkurrenz.

Man war sich darüber einig, daß zunächst hier der Hebel angefaßt werden mußte, um überhaupt ein Vertragsverhältnis zu schaffen, und mußten selbstredend ein ganz Teil Firmen, welche bisher alles andere, nur keine ortsüblichen Löhne zahlten, auf die Mindeststufe emporgehoben werden.

Treffende Beweise fanden unserer Kommission zur Verfügung, die zeigten, daß gerade im Fuhrgewerbe selbst, sei es Koll-Expedition, oder das Blockfuhrgewerbe, ja selbst bei den anderen Gruppen und Branchen kam dieses noch deutlicher zum Ausdruck, daß z. B. bei den Abfahrtsunternehmern sowie in den Eisgeschäften, eine geradezu gefährliche Schmutzkonkurrenz getrieben wurde. Eins soll jedoch ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne Herren Arbeitgeber in der Verhandlungskommission selbst, lediglich die Sache der Verhandlung von ihrem eigenen Betriebe aus betrachteten, statt wie es hätte sein müssen, vom allgemeinen Standpunkt der Sache zu behandeln.

Mit dem Angeführten soll ausgedrückt werden, daß die Verhandlungskommission keinen leichten Stand hatte und hat es ja dann auch einer ganzen Anzahl von Verhandlungen bedurft, um zunächst die Grundlage für das korporative Verhältnis zu schaffen.

Der Hauptnotenpunkt war hier zum Schluß der, daß, bevor die Ueberstundenvergütung nach der regulären Arbeitszeit beginnen, erst eine weitere ganze Stunde zum Arbeitslohn hinzugerechnet werden sollte, (neutrale Stunde) und ab diesem Zeitpunkt erst die Vergütung für Ueberstunden zu leisten war.

Bei einer Kategorie, den Frachtkutschern, war früher nach Schluß der regulären Arbeitszeit, die Vergütung für weitere Arbeiten fuhrerweitigt erfolgt. Die Kollegen hatten jedoch eingesehen, daß es für sie einen Erfolg bedeute, wenn gleichfalls die Fuhrervergütung abgeschafft und Ueberstundenbezahlung verlangt würde. Nachdem das Vertragsverhältnis geschaffen, konnten auch diese Arbeitgeber nicht umhin, in Betracht kamen 5 Betriebe, die Ueberstundenvergütung zu gewähren.

Die volle neutrale Stunde, reduzierte man nach erneuten Verhandlungen auf eine halbe Stunde und nahm schließlich zum Schlußverhandlungsergebnisse eine Versammlung am 26. April (Koll- und Expeditions-kutscher) Stellung. Diese Versammlung lehnte gleichfalls die gemachten Vorschläge mit Majorität ab. Am 27. April nahmen wir Veranlassung in einem längeren Schriftsatz dem Arbeitgeber-Verband die gemachten Monita, ebenso die redaktionellen Aenderungen des Vertrages selbst nebst der diesbezüglichen Begründung mitzuteilen. Am 29. April teilte uns der Arbeitgeber-Verband mit, daß keine Mitglieder nicht gewillt seien, weitere Zugeständnisse zu machen, wohl aber erklärte man sich mit den redaktionellen Aenderungen einverstanden, die keine andere Auslegung zulassen sollten.

Nach dem sich auch unsere Kollegen in aller Ruhe den betreffenden Tarifentwurf nach der ablehnenden

Versammlung am 26. April noch einmal reiflich überlegt, fand am 30. April die entscheidende Versammlung für das Koll- und Expeditions-gewerbe statt. In dieser Versammlung wurde der Tarif des Arbeitgeber-Verbandes, (siehe „Courier“ Nr. 25) gegen eine Stimme angenommen.

Die Annahme dieses Vertrages hat auch seine Wirkung nicht in den Arbeitgeberkreisen, beim Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten, verfehlt.

Genannter Verein stand nämlich auf dem Standpunkt, auf drei Jahre abzuschließen, weil derselbe dem Baugewerbe-Verband angegliedert ist. An und für sich wäre ja schließlich hiergegen weniger einzuwenden, aber für das 3. Vertragsjahr mußte u. G. mindestens eine weitere Erhöhung des Lohnes vorgesehen sein. Gerade bezüglich der weiteren Erhöhung für das dritte Jahr war noch keine Einigung erzielt worden, die jedoch nunmehr, nach Annahme des Arbeitgeber-Vertrages, gleichfalls zustande kam.

Hiermit war nunmehr das, was bereits seit Jahren unsererseits erstrebt, perfekt geworden. Daß aber nunmehr bei der Einführung des Vertrages in den verschiedenen Betrieben nicht alles am Schürchen gehe, darüber waren wir uns und auch ein ganzer Teil unserer Kollegen Kutscher klar. Wissen wir doch nur aus Erfahrung zu genau, daß es außerordentlich schwer hält, auch den Arbeitgebern in diesem Fall, die alten Gewohnheiten mit einem Schläge abzugewöhnen.

Simmer und immer wieder wird daher versucht, den Tarif zu umgehen, sei es betr. des Lohnes oder betr. der Ueberstunden oder sonstiger Tarifpositionen. An den Hamburger Kutschern wird es liegen, auch ihrerseits den Arbeitgebern in sachlicher Weise auseinanderzusetzen, was sie laut Tarif zu verlangen haben, zum mindesten ist darauf zu achten, daß auch nach den Abmachungen, gearbeitet und gezahlt wird, und nicht wie es bei den einzelnen Betriebsabschlüssen in früheren Jahren der Fall war, daß die Kollegen selbst herbeikommen und Sonderabmachungen treffen. Wenn die Kutscher von Hamburg und Umgebung, genau wie in diesem Fall ihre Arbeitgeber für die Stärkung ihrer Organisation sorgen, alsdann werden auch sie die Vorteile des jetzigen Tarifs genießen, und nach Ablauf desselben einmal eine weitere Vervollkommnung, sowie Verbesserungen vornehmen können.

Tarifabschlüsse

im Münchener Fuhrer- und Fuhrer-Verband.

Durch die Tarifabschlüsse mit dem Bayerischen Arbeitgeberverband des „Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerbes“ und dem Arbeitgeber-Verband für München und Umgebung hat die Bewegung im Schwerfuhrer-Verband teilweise ihr Ende erreicht. Teilweise deshalb, weil ein großer Teil der Münchener Schwerfuhrer-Verbandsmitglieder wohl Mitglieder der Zunft, aber nicht Mitglieder des vertragsabschließenden Arbeitgeber-Verbandes sind, somit auch außerhalb des Tarifvertrages stehen. Sie zahlen zwar nach dem neuen Tarifvertrag aus, halten es aber nicht der Mühe wert, den Vertrag zu unterzeichnen, trotzdem ihnen seitens der Organisation ein Tarifentwurf zugegangen ist. Verschiedene Klagen der Fuhrleute auf Bezahlung der Ueberstunden und Tourengebühren mußten auf dem Gewerbegericht abgewiesen werden, da es sich herausstellte, daß die Beklagten nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Während der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für München und Umgebung uns bereitwilligst sein Mitgliederverzeichnis zur Verfügung stellte, schämt sich der Bayerische Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerbes, uns dasselbe zu übermitteln, offenbar deshalb, um seinen Mitgliederstand zu verheimlichen. Für uns ist es aber ein offenes Geheimnis, daß die Bewegung im Jahre 1908 eine große Spaltung unter den Fuhrherren im Bayerischen Arbeitgeberverband hervorrief. Wenn die Herren aber glauben, daß nunmehr der Friede gesichert ist, so täuschen sie sich gewaltig. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wird nicht eher ruhen, bis nicht alle Fuhrerwerksbesitzer den Tarif durch Unterschrift anerkannt haben. Wenn dabei auch Firmen damit betroffen werden, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, so haben sie es dem unbilligen Verhalten ihrer Fuhrer zuzuschreiben. Wiederholt haben wir um die Liste unserer Kontrahenten gebetet, immer vergebens. Die Fuhrleute in München werden aber daraus ersehen, daß es nunmehr erst recht notwendig ist, zusammenzutreten, um die Unterzeichnung des Tarifes von allen Fuhrherren zu erzwingen. Die Tarifverträge bringen unsern Kollegen im Fuhrer-Verband zum ersten Mal eine geregelte Arbeitszeit mit Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsstunden. Wenn auch die 12stündige Arbeitszeit noch eine überaus lange ist, so ist doch der erste Schritt zu einer Besserung getan. Früher konnte sie der Fuhrherr 14 und mehr Stunden beschaffen, was auch in den meisten Fuhrerbetrieben geschähen ist. Der Wochenlohn stieg sofort um 1 Mark, ab 1. April 1911 um eine weitere Mark. Für Ueberstunden werden 60 Pf. pro Stunde vergütet. Für Stallwache und Ueberlandstouren werden 2 Mk. Zuschlag bezahlt. Für Sonntagsstalljournen 1 Mk. bis 2,50 Mk. Die Tarife laufen bis 1. April 1913.

Die Verhandlungen drohen öfters zu scheitern. Durch die Bauarbeiterausperrung wurde auch die Konjunktur im Schwerfuhrer-Verband aufs tiefste herabgedrückt und mehr als einmal wurde uns von den Fuhrherren erklärt, daß ihnen ein Streit der Fuhrleute willkommen wäre. Die Münchener Fuhrleute, obwohl mit dem Lohne nicht ganz zufrieden, wählten aber den besseren Teil und stimmten den Vertragsabschlüssen zu. Nachstehende Tarifverträge wurden für München vereinbart:

Tarif-Vertrag.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt für Fuhrleute täglich 12 Stunden und ist in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends einzubringen. Die Arbeitszeit der Tagelöhner beträgt 10 Stunden und ist in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu leisten. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch eine je ein- halbstündige Frühstückspause und Vesperpause, sowie eine 1 1/2 stündige Mittagspause für beide Kategorien.

2. Lohn.

Der Wochenlohn für Fuhrleute beträgt 26 Mk. und steigt ab 1. April 1911 auf 27 Mk. Der Wochenlohn für Tagelöhner beträgt 24 Mk., bezw. im nächsten Jahre 25 Mk. Tagelöhner, die auch Fuhr- dienste leisten müssen, erhalten pro Woche 1 Mk. mehr.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde be- zahlt. Die Berechnung der Ueberstunden beginnt 30 Minuten nach dem vertragsmäßigen Arbeitschluß. Dabei wird nur die tatsächlich geleistete Arbeit be- zahlt.

4. Sonntagsarbeit und Stalljour.

An Sonntagen sollen nur die notwendigen Stall- arbeiten (Stall- und Geschirr-Reinigen, Pferdeputzen und Wagenschmierer) verrichtet werden. Soweit Fuhrer notwendig sind, sind 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Für den Mittag- und Abendstall sind Stalljourer einzuführen und sind hierfür 1 Mk. zu bezahlen. Stalljourer für den ganzen Tag werden mit 2,50 Mk. pro Mann bezahlt.

5. Sonstiges.

1. Ueberlandtouren, das sind Touren in einer Entfernung von 20 Kilometer ab Marienplatz, wer- den mit 2 Mk. Zuschlag bezahlt.

2. Diejenigen Fuhrleute, die zur Stallwache her- angezogen werden, erhalten einen Zuschlag von 2 Mk. pro Woche.

3. Die Lohnzahlung erfolgt spätestens Samstag- abend.

4. Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Einzel- abmachungen sind ungültig.

Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebensowenig darf eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeits- verhältnisse eintreten.

6. Tarifdauer.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft und endet am 1. April 1913. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht von Seiten der vertragschließenden Teile vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 1. April 1910.

Für den Arbeitgeberverband:

gez. Theodor Schuchart, 2. Vorsitzender;
gez. Fr. Baessen; gez. S. Waigerleitner;
gez. Sandner, R.-M.

Für den Verband:

gez. Paul Werthmann; gez. Theodor Eichner.
Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München
als Einigungsamt:
gez. Sartorius, Gewerberichter.

Beglaubigte Abschrift.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen dem Verbands der Arbeit- geber des Baugewerbes für München und Umgebung und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbands, Orts- verwaltung I, München.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Fuhrleute 12 Stunden und ist in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends einzubringen. Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch eine je 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause, sowie eine 1 1/2 stündige Mittags- pause.

2. Lohn.

Der Wochenlohn für Fuhrleute beträgt 26 Mk. und steigt ab 1. April 1911 auf 27 Mk. Die be- stehenden Löhne werden mit Inkrafttreten des Tarifes um 1 Mark aufgebessert.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde be- zahlt. Die Berechnung der Ueberstunden beginnt 30 Minuten nach dem vertragsmäßigen Arbeitschluß. Dabei wird nur die tatsächlich geleistete Arbeit be- zahlt.

4. Sonntagsarbeit und Stalljour.

An Sonntagen sollen nur die notwendigen Stall- arbeiten (Stall- und Geschirr-Reinigen, Pferdeputzen und Wagenschmierer) verrichtet werden. Soweit Fuhrer notwendig sind, sind 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Für den Mittag- und Abendstall sind Stalljourer einzuführen und sind hierfür 1 Mk. zu bezahlen. Stalljourer für den ganzen Tag werden mit 2,50 Mk. pro Mann bezahlt.

5. Sonstiges.

1. Bei Holzfuhrern und Ueberlandtouren, welche den ganzen Tag dauern, kommen Ueberstunden nicht in Anrechnung, jedoch werden 60 Pf. Zuschlag be- zahlt. Werden 15 Stunden Präsenzzeit überschritten, so wird 1 Mark bezahlt, über 17 Stunden 1,50 Mk. Ist Uebernachten notwendig, so wird ein einmaliger Zuschlag von 2 Mk. bezahlt.

2. Diejenigen Fuhrleute, die zur Stallwache her- angezogen werden, erhalten einen Zuschlag von 2 Mk. pro Woche.

3. Die Entlohnung für Nacharbeit unterliegt der freien Vereinbarung.

4. Die Lohnzahlung erfolgt spätestens am Samstag- abend; ist der Samstag ein gesetzlicher Feiertag, so wird am Freitagabend ausbezahlt.

5. Die gesetzlichen Beiträge für die Versicherung werden vom Lohn abgezogen. Die Entschädigung für Schlafstelle und Wohnung bleibt der freien Verein- barung vorbehalten.

6. Kündigung findet gegenseitig nicht statt, jedoch kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Grün- den nur für den Schluß eines Arbeitstages gelöst werden. Einzelabmachungen sind ungültig.

7. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt und zwar beider- seits. Verschlechterungen sind ausgeschlossen.

6. Tarifdauer.

Dieser Tarif tritt mit dem 21. Mai d. J., an welchem schon der erhöhte Lohn berechnet wird, in Kraft und endet am 1. April 1913. Derselbe läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht von Seiten der vertragschließenden Teile vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 20. Mai 1910.

Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung:

gez. G. Bergmüller; gez. ppa. Karl Stöhr, Wesse;
gez. Ferd. Niedermeier; gez. Anton Kurzenberger.

Deutscher Transportarbeiter-Verband:

gez. Paul Werthmann; gez. Theodor Eichner.
Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München,
als Einigungsamt:

gez. Sartorius, Gewerberichter.

Nunmehr gilt es, die Tarifverträge überall zur Anerkennung zu bringen. Dazu gehört aber strengste Solidartät und Opferwilligkeit, daß die Münchener Fuhrleute schon so oft bewiesen haben. Kein Kollege darf der Organisation den Rücken kehren, im Gegen- teil, jeder muß es als seine Ehrenpflicht erachten, den letzten Fuhrmann in die Sektion der Fuhrer und Fuhrleute zu bringen. Dann wird es uns nach Ab- lauf dieser Verträge ein leichtes sein, weitere Ver- besserungen für die Kollegen zu erzielen.

**Aus unserem Beruf.
Automobilführer.**

Die internationale Automobilindustrie. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik ver- öffentlicht Dr. Kreuztam eine interessante Abhandlung über den Stand der internationalen Automobilindustrie. Nach der mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts einsetzenden treibhausartigen Entwicklung hat diese Industrie in den letzten Jahren in allen Ländern eine schwere Krise durchgemacht, die noch dadurch verschärft wurde, daß sie mit der allgemeinen Krise zusammen- fiel, die gerade zur Einschränkung von Luxusanschaf- fungen zwang. In diesen letzten Jahren ist nun einigermaßen die Produktion dem Bedarf angepaßt wor- den, wobei freilich in den meisten Ländern eine An- zahl Fabriken zusammengebrochen ist, andere starke Einschränkungen des Betriebes vornehmen mußten.

Wie gewaltig die Steigerung der Produktion in den ersten Jahren des Jahrhunderts war, geht aus folgender Tabelle hervor. Es wurden Motorfahrzeuge hergestellt:

Jahr	Frank- reich	Eng- land	Deutsch- land	Bel- gien	Ita- lien	Berein- igt Staaten
1902	28 711	6 258	4 788	1 700	850	914
1908	80 204	9 487	6 904	2 889	1 808	2 722
1904	87 822	14 170	11 870	5 020	3 080	11 274
1905	47 802	20 048	15 688	7 927	8 870	28 877
1906	55 000	2: 000	21 000	12 000	9 000	60 000

Die Zahl der Automobilfabriken betrug im Jahre 1906 in Frankreich 205, England 62, Deutschland 33, Belgien 18, Italien 80, Vereinigte Staaten 111, Oesterreich-Ungarn, Schweiz je 4, und Spanien 2.

Frankreich, das im Jahre 1902 noch die unbestrittene Vorhand auf dem Automobilmarkt hatte, mußte diese 1906 an die Vereinigten Staaten abtreten. Allerdings ist Frankreich auch heute noch das Land des Luxusautomobils und seine Ausfuhr an solchen Wagen, die meist nach England gingen, hatten im Jahre 1906 einen Wert von 138 Millionen Frs. Amerika, das sich also von der letzten Stelle im Jahre 1902 auf die erste geschwungen hat, behält seine Er- zeugnisse mehr im Lande; seine Ausfuhr hat 1907 er- kennbar Wert von 24 Millionen Mark. Italien, das sich gleichfalls eine respektable Automobilindustrie geschaffen hat, hatte besonders schwer unter der Krise zu leiden, die den beteiligten Fabriken einen Verlust von 200 Millionen Lire brachte. Im letzten Jahre hat sich die Ausfuhr wieder gehoben bei gleich- zeitiger Verminderung der Einfuhr.

Niemlich spät sind Eng- land und Deutsch- land in den internationalen Wettbewerb eingetreten und zwar haben sich beide in der richtigen Erkenntnis der künftigen Bedarfsentwicklung hauptsächlich dem von Frankreich stark vernachlässigten Gebiete des Bau- von Nutzwagen (Motorbroschen, Omnibussen, Ge- schäfts- und Lastwagen) zugewandt. Der Produktions- wert der englischen Automobilindustrie betrug 1906 rund 100 Mill. Mk., die Ausfuhr 12,8 Mill. Mk. In Deutschland existieren gegenwärtig ca. 60 Fabriken, deren älteste die von Daimler und Benz sind, die sich mit dem Automobilbau beschäftigen. Etwa eine Million Menschen — die Angehörigen mitgerechnet — finden in dieser Industrie und den dazu gehörigen Hilfsindustrien Beschäftigung und Brot. Bekanntlich erfährt die Automobilindustrie in Deutschland eine staatliche Unterstützung dadurch, daß der Staat den Käufern gewisser Lastautomobile beim Ankauf 4000 Mk. und 4 Jahre hindurch jährlich 1000 Mark vergütet. Es geschieht dies unter der Bedingung, daß

im Kriegsfall diese Automobile der Militärverwal- tung zur Verfügung stehen. Der wachsende Verbrauch an Kraftfahrzeugen in Deutschland erhellt aus folgen- den Ziffern:

	1907	1908	1909
1. Januar			
Personenfahrzeuge	25 815	84 244	89 475
Lastfahrzeuge	1 211	1 778	2 252
Zusammen	27 026	86 022	41 727

Berlin. In der Klagesache Ostnaki, Inspektor bei der Firma Sandorf, gegen unseren verantwortlichen Redakteur Kollegen Brückhe, ist folgender Vergleich geschlossen worden:

„Der Privatkläger Ostnaki erklärt, daß er zugeben müsse, in der Erregung bei seinem anstrengenden Dienst mehrfach zu beleidigenden Äußerungen gegenüber den ihm unterstellten Chauffeuren sich hin- reißend lassen zu haben, und daß er einmal in der Erregung mit einem Benzintrichter nach einem Haus- diener geworfen habe.

Demgegenüber erklärt der Angeklagte, er erkenne an, daß mit Ausnahme der vorstehend vom Privat- kläger Ostnaki zugegebenen Tatsachen, die Dar- stellung, welche er in der Nr. 45 des „Courier“ vom 7. November 1909 unter der Ueberschrift: „Aus un- serem Beruf“ über die Verhältnisse der Automobil- fahrer der Kaufhäuser Sandorf u. Co. gegeben habe, infolge falscher ihm gewordener Informationen un- richtig sei und daß er die Veröffentlichung bedauere.“

Berlin. Eine überaus zahlreich besuchte öffent- liche Versammlung aller Kraftwagenführer fand am Montag, den 20. Juni statt, um zu dem Antrag des konservativen Abgeordneten Stroffer, der nach schärfe- ren polizeilichen Maßnahmen gegen die Chauffeure und die Entfernung der Personenautomobile aus den verkehrsreichen Straßen verlangt, Stellung zu nehmen. Der Abgeordnete Stroffer war zu der Versammlung besonders eingeladen, hatte es aber vorgezogen, ihr fernzubleiben.

Der Referent zeigte in ausführlicher Weise, welche Nachteile für den Automobilsimus dieser von vorstül- lischen Ideen getragene Antrag hat. Eingehend behandelte er die vom Abgeordneten Stroffer als be- gründendes Material vorgebrachten Klagen über den Automobilsimus, die keineswegs genügen, um einem einzelnen Verur so schwere Schädigungen zuzufügen, wie sie dieser Antrag zur Folge haben muß. Wenn hier und da Uebertretungen polizeilicher und gesetzlicher Vorschriften vorgekommen sind, so sollte man die ein- zelnen Schuldigen für sie verantwortlich machen und nicht den ganzen Beruf, zumal den Chauffeuren keine Schuld beizumessen sei, wenn sich unzuverlässige und gefährliche Elemente in den Beruf einschleichen konn- ten. So lange der Automobilsimus existiert, haben die Chauffeure stets auf die Schäden und Mängel des- selben aufmerksam gemacht. Weber das Polizeipräsi- dium noch die gesetzgebenden Körperschaften, an die sich die Chauffeure mehrfach mit Petitionen gewandt haben, haben deren Wünsche berücksichtigt. Unsommer sind aber die Strafvorschriften verschärft und bedeu- tend strenger gehandhabt worden. Fortwährend Strafen sind wegen Schnellfahrens und der Rauchentwicklung verhängt worden.

In vielen Fällen sind die Chauffeure zu Unrecht bestraft worden, was bei Rauchentwicklung besonders hervorgehoben werden muß, da der Kraftwagenführer gar keinen Einfluß auf das Qualmen des Motors ausüben kann. Im übrigen sollte man durch tech- nische Verbesserungen der Fahrzeuge die Rauchentwic- lung zu beseitigen suchen und dem Fahrer eine Kon- trolle der Fahrgeschwindigkeit ermöglichen und vor allem eine gesetzliche Regelung der ausgedehnten Ar- beitszeit der Kraftwagenführer, die bis zu 40 Stun- den beträgt, herbeiführen. Die Ausbildung der Chauffeure, die jetzt oftmals in den privaten Fahr- schulen eine mangelhafte ist, sollte nur in staatlichen Chauffenschulen erfolgen. Dann werden auch die Klagen über den Automobilsimus ganz erheblich ver- ringert werden.

In der sehr lebhaften Diskussion gaben einige Mitglieder ihre Erfahrungen im Verufe zum Besten. So manchesmal seien sie nach ihrer Ansicht zu Unrecht in Strafe genommen worden. An vielen Unfällen sei auch das Publikum schuld. Deshalb sei die Beschränkung des Publikums durch die Organe der Behörden sowohl als auch durch die Presse erforderlich. Über die Presse, nicht ausgenommen die Parteipresse, lasse es sich mehr ansetzen sein, das Publikum gegen den Automobil- simus einzunehmen, durch ihre Reden vom „raufen- den Automobil“ usw. Auch wurde bedauert, daß die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus nicht zu diesem Antrage das Wort ergriffen habe. Ein Zwischenruf genüge nicht. Der Referent entschuldigte das in seinem Schlusswort mit der Weisheit der Aufgaben, die diese kleine Fraktion zu bewältigen hat.

Ein Antrag, der die Organisationsleitung beauf- tragt, Schritte zu unternehmen, daß die Kraftwagen- führer auch gegen Uebergriffe von Seiten des Publi- kums geschützt werden, wurde angenommen. Ebenso ein Antrag, der Frage der Geschwindigkeitsmesser näher zu treten. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 20. Juni 1910 in den Mustertälern tagende öffentliche Versammlung von Kraftwagen- führern Groß-Berlins protestiert gegen den erneuten automobilfeindlichen Antrag Stroffer im preußischen Abgeordnetenhaus, welcher besagt, daß verschärfte polizeiliche Maßnahmen gegen Kraftwagenführer ge- troffen werden sollen und den Wunsch ausdrückt, die Automobile aus den verkehrsreichen Straßen zu entfernen.

Die Versammlung protestiert weiter gegen die fortwährende Heze gegen den Automobilsimus und erblickt darin eine automobilfeindliche Gesinnung, die jeder vernünftigen Grundlage entbehrt. Durch das Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahr-

zeugen und die bisherige Handhabung der behördlichen Bestimmungen sind die Kraftwagenführer so hart getroffen, daß ihre Existenz in Frage gestellt ist und weitere verschärfte Maßnahmen nicht mehr ertragen können.

Die Versammelten erklären, daß von den Zehntausend Anzeigen, welche im vorigen Jahre gegen Kraftwagenführer erstattet wurden, ein großer Teil zu Unrecht bestraft wurden, was hauptsächlich bei Rauchtivität und Schnellfahren zutrifft. Im ersteren Fall ist durch Sachverständige festgestellt, daß der Chauffeur auf die Rauchtivität keinen Einfluß hat. Ebenso verhält es sich mit dem Schnellfahren; die bisher vorgefundenen Geschwindigkeiten sind nicht mehr zeitgemäß, sondern entsprechen einem normalen Pferdebetrieb. Trotzdem urteilen die Gerichte nach dem toten Buchstaben und ahnden jede Ueberschreitung der Geschwindigkeit von fünfzehn Kilometer mit harter Strafe.

Angesichts dieser Tatsache muß es als unverständlich bezeichnet werden, wenn von einer bestimmten Seite fortwährend zur Demütigung angeklagt wird. Die Kraftwagenführer sind sich bewußt, die notwendigen Selbstbisspläne zu besitzen, um den schweren Anforderungen des Verkehrs in weitem Umfange gerecht zu werden. Sie lehnen es aber ab, die Verantwortung für einzelne bedauerliche Vorkommnisse zu übernehmen, deren Ursache vielmehr in dem lickenhaften Gesetz und den von uns gestellten nicht berücksichtigten Wünschen zu suchen sind, da von Arbeiterschutz in dem Gesetz nichts zu finden ist. Solange die Behörden zusehen, daß Kraftwagenführer andauernd 24 bis 36 Stunden beschäftigt werden, können Unfälle nicht vermieden werden. Die Versammlung fordert daher für alle Kraftwagenführer eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit; weiter fordert die Versammlung die Einrichtung staatlicher Fahrschulen für alle Wagenlenker auf partiiischer Grundlage.

Bierfahrer.

Magdeburg. Eine gutbesuchte Versammlung der Arbeiter aller Kategorien in den hiesigen Brauereien tagte am Sonnabend den 11. Juni, um den Bericht der Organisationsleitungen über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen in der Tarifbewegung entgegenzunehmen. Nach einigen einleitenden Worten des Versammlungsleiters über die bisherige Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen durch einige Brauereien erstatteten die Verbandsvertreter Bericht. Die Brauereien haben auch jetzt wieder erklärt, nur mit ihren Leuten verhandelt zu wollen. Sie veranlaßten die Wahl von Betriebsausschüssen, die mit den einzelnen Direktionen verhandeln sollten. Die Arbeiter haben das abgelehnt. Der Verein der Brauereien hatte beschlossen, daß keine Brauerei mit den Organisationsvertretern verhandeln dürfe, selbst durch den Syndikus des Vereins nicht. Ein Besuch der Organisationsvertreter in den einzelnen Brauereien gab jedoch ein anderes Bild von der Situation. Teilweise hatten die Brauereien bereits geringe Lohnerhöhungen bewilligt, die aber, mit Ausnahme der Buckauer Brauerei, bei weitem nicht dem entsprechen, was die Beschäftigten unter den gegebenen Umständen zu verlangen berechtigt sind. Seitens der Brauereien wurde die Angelegenheit nunmehr dem Syndikus ihres Vereins, Herrn Nagel, übertragen, mit dem die Organisationsvertreter auch verhandelten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, die wichtigste aller Forderungen, soll nicht zugestanden werden, da dies nach Ansicht der Brauereien für Magdeburg nicht angängig ist. Ebenfalls wenig ließe sich ein für die einzelnen Kategorien gleichmäßiger Lohn für ganz Magdeburg einführen. Es soll aber eine allgemeine Lohnzulage von 1. Mt. erfolgen. Etwas mehr Entgegenkommen glaubte Herr Nagel zusagen zu können mit Bezug auf die Nebenforderungen, wie Ferien, Berücksichtigung des § 616 BGB. usw. Nach diesen Verhandlungen tagte wiederum der Verein der Brauereien, der den Syndikus beauftragte, für jede einzelne Brauerei einen besonderen Tarif auszuarbeiten nach den Sätzen, die jede Brauerei zu bewilligen bereit sei. Diesen Tarif sollen die Arbeiter dann anerkennen. Einzelne Disziplinärener glaubten aber, in dieser Art Behandlung der Bewegung nur eine von den Brauereien verfolgte Verschleppungsstrategie erblicken zu müssen. Eine grundsätzliche und gründliche Regelung der Verhältnisse der Brauereiarbeiter ließe sich aber weder hinauszuschieben noch ganz verhindern, die Brauereien sollten das eigentlich auch einsehen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im „Sachsenhof“ tagende gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung nimmt von dem Stande der Lohnbewegung in den hiesigen Brauereien Kenntnis. Sie bedauert auf das Lebhafteste, daß die bisherigen Verhandlungen mit den Brauereien noch zu keinem positiven Resultat geführt haben. Die versammelten Brauereiarbeiter und Häupter erwarten, daß unter Berücksichtigung der von den Organisationsleitungen den Brauereien gemachten Zugeständnissen vor allen Dingen eine Verkürzung der Arbeitszeit gewährt und ein den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechender Lohn gezahlt wird. Ferner sind die Versammelten der Ansicht, daß die Angelegenheit schneller als bisher ihre Erledigung finden muß.“

Droschkenführer.

Hamburg. Die Droschkenführer sind im Streit. Die organisierten Droschken- und Stallkutscher beschäftigten sich in mehreren Versammlungen mit dem in der Zeitung veröffentlichten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wurde allgemein eine Verkürzung der Arbeitszeit gewünscht. Diese Verkürzung soll dadurch geschaffen werden, daß die freien Tage, die jetzt alle vier Wochen eintreten, verdoppelt und

somit alle zwei Wochen, d. h. innerhalb zweier Wochen ein freier Tag ohne Lohnkürzung gewährt wird. Die Kutscher sind der Meinung, daß der bescheidene Wunsch, etwas mehr als bisher im Kreise der Familie verweilen zu können, sehr wohl erfüllbar ist, um so mehr, weil eine Lohnerhöhung nicht eintreten soll. In Konsequenz dieser Versammlungsbeschlüsse wurde an die maßgebenden Fuhrherrschaften folgender Tarifentwurf gesandt, mit der Bitte, um Stellungnahme dazu.

„Tarifentwurf“

beir. Droschken- und Stallkutscher von Hamburg-Altona.

1. Arbeitszeit: Die reguläre Arbeitszeit beträgt für Droschkenkutscher 13 Stunden, für Stallkutscher ist eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden zu gewähren. Für beide Berufsgruppen alle zwei Wochen (d. h. innerhalb zweier Wochen) einen freien Tag ohne Lohnkürzung.

2. Löhne: a) für Droschkenkutscher: 24 Mark Wochenlohn, die Kutscher hatten sich ihre Livree selbst; oder 22,50 Wochenlohn, der Arbeitgeber liefert die vollständige, vorschriftsmäßige Livree; b) für Stallkutscher: 24 Mt., der Arbeitgeber liefert die Livree (kleinen und großen Hof, Hut und Regenrock). Trinkgelder werden nicht in Anrechnung gebracht.

3. Ueberstunden: a) für Droschkenkutscher, die ihre Arbeitszeit vollendet und noch wieder vom Stall fahren müssen, pro Stunde 40 Pf. Beträgt diese Ueberarbeit einen halben Tag, so wird dieses als ein ganzer Tag betrachtet und mit 3 Mt. bezahlt, dafür fällt die nächstfolgende Arbeitsleistung aus. Wird vom Kutscher verlangt, trotzdem wie gewöhnlich weiterzufahren, so wird dieser Tag oder die Nacht mit 4 Mt. bezahlt. b) für Stallkutscher: Für Fahrten nach 12 Uhr nachts werden 60 Pf. vergütet.

4. Allgemeines: Die Einrichtung des Kost- und Logiswesens bei den Arbeitgebern wird aufgehoben. Wo mehrere Kutscher beschäftigt werden, ist jedem Kutscher ein verschließbarer Gegenstand (Schrank) zu liefern. Jetzt bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Wer nun aber glaubte, daß diese Forderungen Entgegenkommen gefunden haben, ist gewaltig auf dem Holzwege. Folgendes Schreiben wird ihm eines anderen befehlen:

„Hamburg 8, 17. Juni 1910.

Am den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung 1, Besenbinderhof 57.

In der gestrigen gemeinsamen Versammlung der unterzeichneten Vereine ist beschlossen worden, daß nach dem vorliegenden geschäftlichen Verhältnissen keine Veranlassung vorliegt, in Verhandlungen einzutreten und betrachten wir die Sache als erledigt.

Hochachtungsvoll

Droschkenbesitzerverein von 1873,

gez. i. N.: A. Münster.

Neuer Fuhrherrenverein von 1895,

gez. i. N.: F. W. Heller.

Verein Hamburger Fuhrherren von 1885,

gez. i. N.: S. N. A. Gebers.“

In einer am vorletzten Mittwoch stattgefundenen Mitgliederversammlung nahmen die Kutscher zu dieser Antwort Stellung. Es wurde dort beschlossen, am 23. Juni nochmals an die einzelnen Arbeitgeber heranzutreten, und bei Nichtbewilligung die Arbeit einzustellen. Dieses ist denn auch geschehen. Dabei hat es sich gezeigt, daß der größte Teil der Fuhrherren mehr soziales Empfinden hat, als die Antwort der Vorstände der Fuhrherrenvereine vermuten ließ. Die Forderungen sind schon von vielen Fuhrherren bewilligt worden.

Wannsee. Unsere Kollegen Droschkenkutscher haben unter den vielen Polizeistrafen stark zu leiden. Alle Augenblicke fliegt solch ein Strafmandat in den Schoß unserer Kollegen. Wie die Strafmandate abgefaßt werden, dafür nur ein Beispiel:

Ein Kollege wird mit 3 Mt. Ordnungsstrafe bestraft, weil er der Feuerwehr nicht schnell genug auszuweichen ist. Aus diesem Strafmandat ist nun nicht ersichtlich, wann und wo diese Uebertretung erfolgt ist. Als Zeuge wird angegeben der Feuerwehrhauptmann. Leider hat der Droschkenkutscher seine Strafe bezahlt.

Nun sollte man doch annehmen, daß das Wort: „Gleiches Recht für Alle“ auch in Wannsee Geltung hat, dem ist aber nicht so. Mit größter Geschwindigkeit rasen die Hof-Automobile durch Wannsee, trotzdem stehen Gendarmen, Polizisten, Kanzleischreiber, Nachtwächter und Chauffeure stramm oder neigen sich in deboter Form zu Boden. Der Buckel wird dabei krumm wie ein Fiedelbogen. Unsere Kollegen Droschkenkutscher tun gut, wenn sie in Zukunft gegen Anzeigen Front machen und sich die Organisation als Anwalt sichern, was nur dadurch geschehen kann, daß sie Mitglied derselben werden.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Berlin. Vor nicht allzu langer Zeit erschienen in der Presse Artikel, in welchen die „beneidenswerte Lage“ der Portiers beleuchtet wurde, eine Ergänzung hierzu soll der Zweck des heutigen Artikels sein, in welchem die Lage der Fahrstuhlführer gekennzeichnet wird. Zum besseren Verständnis der überaus traurigen Lage der Fahrstuhlführer seien jedoch einige Zeilen vorausgeschickt.

Mit der raschen Entwicklung von Handel und Industrie in den letzten Jahrzehnten ging die Verbesserung des Transport- und Verkehrswezens Hand in Hand. Als eine der bedeutendsten Errungenschaften läßt sich wohl der Fahrstuhl in seiner heutigen Gestalt ansehen. Die ersten Fahrstühle waren Handaufzüge, später verdrängte man Maschinenaufzüge; es entstanden die sogenannten Transmissionsaufzüge, dann kamen die Wasserkraft- oder hydraulischen Aufzüge,

bis schließlich der Steigelauf der Elektrizität uns den elektrischen Fahrstuhl brachte. Mit der Einführung des elektrischen Fahrstuhls haben sich die Unternehmern veranlaßt, möglichst billige Arbeitskräfte heranzuziehen. Zur rechten Zeit — vor etwa 6 Jahren — tauchte ein spekulativer Kopf auf und gründete eine sogenannte Fahrstuhlführer-Schule. Ein Kursus, welcher 10 Tage — täglich 1 bis 2 Stunden — dauerte, kostete anfänglich 15 Mt., heute läßt sich der gute Mann 27,50 Mt. bezahlen. Der Herr ist dabei reich geworden, heute überläßt er das Goldmachen seinem Sohn. Daß dieser unaufhörliche Zustrom von Fahrstuhlführern, der jahraus jahrein aus diesen Schulen herborgelieft — heute bestehen bereits drei derartige Unternehmen — lohnbrückend wirkt, ist wohl selbstverständlich. Zwar sah sich die übergroße Mehrzahl der sogenannten Fahrstuhlführer bald veranlaßt, ihren früheren Beruf wieder zu ergreifen, einestheils wegen der gänzlichen Unfähigkeit, denn die Ausbildung war eine mangelhafte, konnte nur eine mangelhafte sein, andernteils aber auch wegen der kolossalen Ueberfüllung im Fahrstuhlführerberuf. In welcher Weise und unter welchen Verhältnissen die Fahrstuhlführer dahin vegetieren, einige Stichproben.

Industriehaus, Ritterstraße 71 und 75. Beschäftigt werden 9 Fahrstuhlführer. Arbeitszeit von morgens 7—8 Uhr abends. Eine Stunde Mittagspause. Außer der Fahrstuhlbedienung wird verlangt tägliches Fegen der Treppen, Sonnabend Scheuern der Treppen, alle 2 bis 3 Wochen Einoleum ölen, monatliches Treppenfensterputzen, ferner Hof- und Klosettreinigen. Beispielsweise hat der Fahrstuhlführer am Ausgang 3 in Nr. 71 zwei Aufgänge zu befürgen, ferner zwei öffentliche Klosetts und ein großes Pissoir reinzuhalten.

Zu den Festen findet dann noch großes Kleinemachen statt. Es ist erklärlich, daß neben dem Fahrstuhlführer nicht genügend Zeit für alle diese Arbeiten übrig bleibt und daher ist es an der Tagesordnung, daß sich die Fahrstuhlführer die Fenster für eigenes Geld putzen lassen. Und der Lohn? Sage und schreibe 18 Mt. pro Woche, wovon noch Kranken- und Invalidegeld abgeht.

Handelsstätte: Spittelmarkt, Benth- und Seydelstraße. Arbeitszeit von 8—8, ohne jede Pause. Gehalt pro Monat 75 Mt.

Landmannshof, Alexandrinenstraße. Arbeitszeit von 7 bis 7, abwechselnd bis 10 Uhr. Lohn pro Woche 18 Mt.

Andreashof, Andreassstraße 32. Beschäftigt fünf Fahrstuhlführer. Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr. Eine Stunde Mittagspause. Lohn pro Woche 21 Mt., nach Abzug von Kranken- und Invalidegeld 20,22 Mt.

Handelsstätte Belle-Alliance, Lindenstraße. Lohn pro Woche 18 Mt., abwechselnd Regelbahndienst bis 1 Uhr nachts.

Äliten-Verein, Leipzigerstraße 75/76. Beschäftigt acht Fahrstuhlführer. Arbeitszeit von 7 bis 8 Uhr. Raufen 1½ Stunden. Jeden dritten Samstag Dienst. Hof und Treppenreinigen. Lohn pro Monat 75 Mt.

Christiania, Kommandantenstraße 14. Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr; jeden dritten Sonntag Dienst. Lohn pro Monat 80 Mt.

Die Verhältnisse sind überall die gleich traurigen, wurden doch vor gar nicht langer Zeit in den Kaufhäusern der Rosenstraße Löhne von 14—16 Mt. gezahlt. Hierzu kommt an manchen Stellen, daß im Winter der Fahrstuhlführer noch die Heizung zu besorgen hat, und dann gezwungen ist, 1½ bis 2 Stunden früher auf der Arbeitsstelle zu erscheinen, ohne daß auch nur eine Extravergeltung gewährt wird. Aufenthaltsräume sind vielfach gar nicht vorhanden oder sie sind bis zu 25 Meter entfernt vom Fahrstuhl, so daß der Führer, ob wohl oder übel — will er das Glockenzeichen hören — in Wind und Wetter am Fahrstuhl bleiben muß. Am schlimmsten macht sich das Fehlen von Aufenthaltsräumen im Winter bemerkbar; glücklich dann diejenigen Fahrstuhlführer, die sich im Keller oder Klosett vor der grimmigsten Kälte schützen können. Rheumatismus und Erkältungskrankheiten sind deshalb auch Berufskrankheiten. Die Behandlung von den Haus- und Maschinenmeistern läßt viel zu wünschen übrig, manche dieser Herren behandeln ihre Fahrstuhlführer nur im Kasernenton.

Wie ist es nun möglich, fragt man sich, daß derartige Verhältnisse noch existieren? Einmal ist es, wie schon angeführt, auf das Wirken der Schulen zurückzuführen, andernteils aber auch auf die gänzliche Interesselosigkeit. Allenfalls sind die Kollegen noch in irgend einem Verein oder Berechnen und diktieren sich dann richtig organisiert. In keinem Beruf steht die Vereinsmeierei in so hoher Blüte, wie gerade unter den Fahrstuhlführern und Portiers. Darum Kollegen, heraus aus diesen Klobinvereinen, hinein in die moderne Organisation.

Kollegen! Ein schweres Etid Arbeit steht uns bevor, wollen wir uns andere Verhältnisse schaffen, und sie müssen geschaffen werden. Und der Beweis ist erbracht worden, andere Verhältnisse wurden geschaffen. Unsere Kollegen vom Kühl- und Getriebehaus Zentrum, die bis auf den letzten Mann der Organisation angehören, haben durch die Organisation sich halbwegs menschenwürdige Zustände geschaffen. Die Kollegen erhalten einen Lohn von 27 Mt. pro Woche, Ueberstunden werden mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt, bei Reparaturarbeiten mit 50 Pf. Ferner wird den Kollegen nach einjähriger Beschäftigung ein Urlaub von 3 Tagen, nach zweijähriger Beschäftigung von einer Woche gewährt. Diese Zugeständnisse sind tatsächlich festgelegt. Jeder Kollege wird daraus erssehen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, sich in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft zu stellen, daher kann es für jeden Kollegen nur heißen: „Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!“ Kollegen, es gilt großes zu vollbringen, es gilt den Kampf um ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Fensterputzer.

Sagen. In unserer Mitgliederversammlung am 7. Juni wurde das unkollegiale und schmutzige Verhalten des Fensterputzers Karl Buch einer scharfen Kritik unterzogen. Buch gab vor 3 Wochen sein Mitgliedsbuch unserem dortigen Vertrauensmann mit dem Bemerkten zurück: "Er träte aus dem Verbands aus und würde nie wieder Mitglied des Verbandes werden". Am anderen Tage machte er auch seinem Arbeitgeber Mitteilung von seinem Austritt aus der Organisation, in dem er demselben sagte, er hätte den Verbandsbrüdern sein Mitgliedsbuch vor die Beine geworfen. Seinem Arbeitgeber, Herrn Breier scheint aber diese Tat des Buch nicht sonderlich imponiert zu haben, denn nach 14 Tagen bekam Buch vom Arbeitgeber den wohlverdienten Tritt. Da der Putzer Karl Buch von Sagen abgewirft ist, mögen sich die Kollegen Fensterputzer seine Handlungsweise der Organisation gegenüber merken und ihn in der gebührenden Weise behandeln.

Samburg. Am 25. Mai wurde in der hiesigen Bürgerschaft eine Ergänzung des Baupolizeigesetzes, die unsere Kollegen besonders interessiert, einstimmig genehmigt:

Das Baupolizeigesetz vom 23. Juni 1882 erhält folgenden Zusatz:

§ 48a. Fensterflügel.

1. Bei Fenstern, die mit der Sohlbank mehr als 1,50 Meter über der äußeren Erdoberfläche liegen und die nicht auf Balkone, Vorbauten oder dergleichen Anlagen führen, die ein Hinabstürzen von Menschen verhindern, dürfen die Fensterflügel nicht nach außen schlagend eingerichtet werden. Ausgenommen sind Klapp- und Drehfenster, ferner die Fenster in Gebäuden und Gebäudeteilen, die gewerblichen Zwecken dienen, soweit die Anbringung von nach außen schlagenden Flügeln zum Schutze der Arbeiter vorgeschrieben wird.

2. In Wohnungen müssen die über dem Kämpfer befindlichen oberen Teile der Fenster so eingerichtet werden, daß die Scheiben beiderseits gepußt werden können, ohne daß die Putzenden hinauszutreten oder sich hinauszuheben gezwungen sind.

3. Die Baupolizeibehörde ist befugt, bei den nach Absatz 1 zulässigen und nach außen schlagenden Fenstern, bei feststehenden Fensterflügeln, Klapp- und Schiebefenstern, deren Reinigung mit besonderen Gefahren verbunden ist, Sicherheitsvorrichtungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vorzuschreiben.

4. Diese Vorschriften gelten für alle Neubauten, ferner für Umbauten, wenn und insoweit dabei die Fenster des Gebäudes oder eines Gebäudeteiles erneuert werden.

Handelsarbeiter.

Gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe hat die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe eine Petition an den Reichskanzler, den Staatssekretär des Innern und die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern gerichtet. Zur Begründung ihres Protestes weisen die Petenten auf die enorme Schädigung der Kleinhandlender durch die bisherigen Beschränkungen hin; sie erklären, daß die Behauptungen der Angestellten-Organisationen über Ausbeutung und die angeblichen Folgen der langen Geschäftszeit vollständig haltlos sind; daß die Verbeibehaltung der jetzigen Sonntagsgeschäftszeit so lange eine Notwendigkeit ist, bis der Hauptgottesdienst auf spätere Stunden verlegt, oder wenn während dieser Zeit auch ein Verkauf stattfinden kann, und daß die bestehenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung allen berechtigten Wünschen der Angestellten Rechnung tragen können und daher völlig genügen.

Diese Kranten werden mit ihrer Eingabe nichts ausgerichtet. Schon deswegen nicht, weil die harten Tatsachen ihre Behauptungen widerlegen. Gibt es doch schon verschiedene Duzend Städte in Deutschland, in denen vollständige Sonntagsruhe herrscht und dabei ist dort kein einziger Ladeninhaber dieser Sonntagsruhe wegen zu Grunde gegangen. Die Fähigkeiten wissen sich zu helfen und die Unfähigen rettet auch die Sonntagsarbeit nicht.

Mugsburg. Werte Kollegen! Durch die Aus-sperrung der Bauarbeiter dürfte manchem sonst gleichgültigen Kollegen ein Licht aufgegangen sein, wohin die Reise für die Zukunft gehen sollte, und wenn verschiedene unserer Arbeitsbrüder durch die geplanten Knebelungsversuche der Bauarbeiter durch ihre Unternehmern noch nicht im Stande wären, sie aus ihrer Leihgarie aufzuwecken, so hat die Steuernmacher das nach fehlende besorgt. Freilich ist damit noch lange nicht gesagt, daß die Kollegen nun den einzig richtigen Weg einschlagen, welcher sie aus ihrer miserablen Lage befreien könnte, sondern die meisten verlegen sich vielmehr aufs Schimpfen oder glauben, auf eigene Faust ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern zu können. Diese sich schon so oft als falsch erwiesene Ansicht mußten auch die Kollegen der hiesigen Käsegeschäfte erfahren. Wohl hatten die Arbeitgeber "freiwillig" eine ganze Reichsmark pro Woche zugelegt, aber diese Zulage war zum Leben zu wenig und sterben wollten die Lagerarbeiter mit ihr auch nicht, deshalb beschloffen sie, gemeinsam um ein weiteres Reichsmarklein bei ihren Herren Arbeitgebern nachzusuchen. Die Arbeiter glaubten diese bescheidene Forderung umso eher bewilligt zu erhalten, als der größte Teil von ihnen schon jahrelang bei den gleichen Firmen beschäftigt ist, und die Teuerung von niemandem aus der Welt gesehnet werden kann. Das Letztere wurde von den Herren Arbeitgebern auch nicht bestritten, aber zu einer nur notdürftig ausreichenden Lohnerhöhung konnten sich die Käsehändler nicht aufschwingen, es blieb bei dem so freiwillig zugelegten Reichsmarklein und wer damit nicht auskommt, der soll

schauen, wo er mehr verdient, das war die lakonische Antwort der Arbeitgeber. Die Arbeiter teilten nun diese strittige Mark und machten ihren bis an den Hals zugestöpften Arbeitgebern den Vorschlag, sie möchten dann doch wenigstens die Versicherungsbeiträge übernehmen, damit doch ein Wochenlohn von 20 Mk. zustande komme. Aber auch mit diesem Vorschlage fanden die Ausgesagten keine Gnade, es blieb bei den 19,43 Mk. und wer damit nicht auskommt, mag sehen, wo er mehr erhält. Bei diesem echten Judenschacher entschloffen sich einem der Arbeitgeber das niedliche Geständnis, daß der Käsehandel auch nicht mehr so viel abwerfe, wie früher. Wir wollen dieses annehmen, aber festnageln wollen wir, daß die Herren früher ihre Arbeitsflaven noch weit mehr ausnützten und noch schlechter bezahlten, als jetzt und das will doch etwas heißen, trotz des früheren großen Profits. Aber auch heute ernährt der Käsehandel noch keinen Mann; das beweisen nicht nur die besseren Löhne in München, Altm usw., sondern auch der enorme Aufwand, welchen die Herren für sich und ihre Familien machen. Wenn die Herren dort so sparsam wären, wie bei denen, welche diesen Profit für sie verdienen müssen, dann wären sie lauter Millionäre. Aber an sich und den Seinigen sparen, ja Bauer, das ist wirklich etwas ganz anderes, als andere für sich sparen zu lassen. Und nun zu der Frage, warum lehnten die gesamten Arbeitgeber jede weitere Lohnerhöhung ab? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Die Käsehändler kennen ihre Arbeiter viel besser, als die Arbeiter bisher ihre Arbeitgeber kannten. Diese Käsehändler wußten genau, wie es mit der Geschlossenheit ihrer Arbeiter aussieht und sagten sich und zwar auch nicht mit Unrecht, eine solche Arbeiterschaft ist nicht im Stande, auch nur das Geringste zu erkämpfen, solange sie bei der heutigen Zeit die Notwendigkeit einer fest geschlossenen Organisation noch nicht erkannt hat. Nun auch die Arbeiter werden aus dem Verhalten ihrer Arbeitgeber die richtige Lehre ziehen und werden einsehen lernen, daß mit Witten auch bei ihren Herren nichts auszurichten ist. Wenn Herr Julius Reisz der Meinung war, oder vielleicht auch heute noch ist, die Arbeiter seien nur durch den zu allen Teufeln gewünschten Verbandsvertreter aufgehört worden, sonst wären sie mit seiner unendlichen Güte, welche seine Herren Kollegen ohne großen Kostenaufwand nachahmen konnten, zufrieden gewesen, so ist er, wie schon oft, auf dem Holzwege. Gerade die Unorganisierten drängten nach dieser gütigen Zulage zu einer Versammlung, indem sie glaubten, daß dieselbe doch etwas zu windig ausgefallen sei, indem die Herren nur in die Westentasche, statt in den Beutel gegriffen. Da wir aber keine Lust haben, die Kasstanen für andere zu holen, überließen wir diese Kollegen der Güte ihrer Prinzipale, welche sie nur genügend durchkosten können. Wenns besser geht, kommt noch eine Zulage, es fragt sich nur, in welchem Jahrhundert? Nun, wir werden nicht verfahren, die Herren bei gegebener Zeit daran zu erinnern.

Berlin. "Die Waschlüche im Spandauer Viertel." So'ne Art Waschlüche ist doch eigentlich jede Barbierstube. Hier bietet sich eine willkommene Gelegenheit, das, was in der Nachbarschaft vor sich geht, gründlich durchzuhecheln. Wenn nun der Meister noch ein gerissener Geschäftsmann ist, der mit den roten "rot" und mit den blauen "blau", d. h., das Blaue vom Himmel herunter zu "reden" versteht, dann geht die Sache (lies: das Waschen der schmutzigen Wäsche) umso flotter vor sich. Was für die Frauen der guten alten Zeit die Waschlüche war, das scheint für manche Männer unserer modernen Zeit die Barbierstube zu sein. Waren es ehemals die Waschfrauen, die beim Einseifen die ganze Nachbarschaft herunterrissen, so sind es jetzt viele "Männer", die die Zeit des Wartens und des Eingeseiftwerdens dazu benützen, ihre lieben Mitmenschen unter die Lupe zu nehmen. So lange sich diese Wäscherei mit allgemein menschlichen Fehlern und Schwächen beschäftigt, soll uns das herzlich kalt lassen. Es kann aber der Fall eintreten, daß so eine "Waschlüche" für uns ein ganz bestimmtes Interesse bekommt. — Das ist nun der Fall bei einer Barbierstube in der Heiligen Geiststr. des Spandauer Viertels. Dort hat sich die schöne Sitte eingebürgert, daß alles, was in den Engros-Geschäften der Nachbarschaft vor sich geht, dort durchberaten wird. — Ganz besonderes Interesse bringt man hier, wo nur Chefs und sogenannte junge Leute verkehren, den Handelshilfsarbeitern entgegen. Haben die Kollegen aus irgend einem Geschäft der dortigen Gegend Differenzen irgend welcher Art, so kann man sicher sein, daß alles ein paar Stunden später durch Vermittelung besagter Waschlüche die Runde macht durch die ganze Gegend. Jene Waschlüche scheint also als eine Art Zentralbureau zur schnellen Verbreitung von Nachrichten jeder Art zu fungieren. Haben irgendwo unsere Kollegen Forderungen, z. B. bezüglich des Lohnes gestellt, holt man sich wahrscheinlich erst Rat in der "Waschlüche".

In einem Fall wissen wir es sogar sicher, daß der Chef einer dortigen Firma alles, was der betreffende Vertrauensmann zur Begründung seiner Forderungen gesagt hatte, Wort für Wort in der Barbierstube, wahrscheinlich zwecks schnellster Weiterverbreitung, berichtete. Jener Chef hat es natürlich mit seinem eigenen Standesbewußtsein auszumachen, wenn er sich mit einem Barbier, den er außerhalb der Barbierstube höchstens über die Achsel ansieht, über derlei Dinge unterhält.

Wir aber können dem rührigen Inhaber besagter Waschlüche empfehlen, seine Stube als Bureau zur Vermittlung aller nur möglichen Arten von Streitigkeiten zwischen Chefs und Angestellten aufzumachen, da hier doch nun einmal alle Fäden zusammenlaufen. Vielleicht rentiert sich dann das Geschäft noch besser als bisher.

So lächerlich auch die ganze Sache sein mag — für uns hat sie doch, auch ihre ernste Seite. Wie manchmal mag wohl schon so eine Waschlüche in das Schicksal eines Kollegen, den man vielleicht wegen dieser oder jener Bagatellen "auf dem Zuge" hatte, eingegriffen haben. Wie oft mag es schon vorgekommen sein, daß hier eines Kollegen Entlassung für sofort oder später "beschlossen" wurde.

Nichts ist so gering, daß man nicht daraus lernen könnte. So auch hier. Wie ist es denn möglich, daß in einer Barbierstube allerlei Privatangelegenheiten der Handelsarbeiter, nicht zuletzt auch ihre gewerkschaftliche Betätigung, einer eingehenden Kritik unterzogen werden? Dem Chef selbst wird ja kaum ein Kollege derlei Sachen auf die Nase binden. Aber so mancher der kaufmännischen Angestellten versteht es ausgezeichnet, sich uns gegenüber als ein Ausbund von Niederkeit aufzuspielen. Der Zweck solcher faulen Wiedermerei ist doch nur der, dem dummen Hausknecht gründlich auszuheulen. Und leider hat so ein Strohstrahlenproletarier meistens leichtes Spiel. Arglos und vertrauensselig werden ihm vielleicht rein private und Familienangelegenheiten anvertraut. Ja, mit Stolz vertraut ihm sogar mancher an, welcher eine hervorragende Rolle in der Gewerkschaft er spielt. Und die Moral von der Geschichte? — Eines Tages hat das Nachrichtenbureau, die Waschlüche, funktioniert und — der Kollege sucht sich neue Arbeit und ist um eine Erfahrung reicher. Darum müssen wir aufhören, dem glatten und geriebenen Kooftisch unsere Privatangelegenheiten anzuvertrauen. Wir müssen uns nun endlich daran gewöhnen, auch in dem freundlich tuenden Handlungsgehilfen das zu sehen, was er wirklich ist oder doch sein will, und meistens auch sein soll: der Vorgesetzte, der Aufpasser und Antreiber der Handelsarbeiter. Selbst, wenn es unter den kaufmännischen Angestellten wohlmeinende vernünftige Leute gäbe, die einsichtig genug sind, auch im "Hausknecht" den Menschen zu sehen und ihn dementsprechend behandeln wollen, so dürfen sie es nicht. Die Chefs verlangen von ihnen, daß sie mit uns nur als Vorgesetzte, als Vertreter seiner selbst verkehren. Und wie viele in diesem Sinne vernünftige Angestellten gibt es denn schon? Sie sind verschwindende Ausnahmen unter dem Gros derer, die vor lauter "Standesbewußtsein" und Oberflächlichkeit gar nicht zum tiefen Nachdenken kommen.

Also, etwas mehr Massenbewußtsein, dann können uns alle "Waschlüchen" sonst was!

Die Dortmunder Handelskammer und der Achtuhr-Ladenschluß. In ihrem Bericht über das letzte Geschäftsjahr teilt die Handelskammer Dortmund mit, daß sie von der Gegnerschaft gegen den allgemeinen Achtuhr-Ladenschluß zurückgekommen ist. Die Ausnahmen in dem einen Gewerbe zögen unzweifelhaft die gleichen Forderungen in den anderen Branchen nach sich. Es bleibe nichts übrig, als mit den Ausnahmehewilligungen einmal aufzuhören. Interessant ist folgende Feststellung des Berichts. Auch namhafte Kolonialwarenhändler wünschten den Achtuhr-Ladenschluß. Selbst diejenigen Detaillisten, die früher gegen den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt und auch die Handelskammer veranlaßt hätten, gegen den Achtuhr-Ladenschluß verschiedene Stellung zu nehmen, seien jetzt, da der teilweise Achtuhr-Ladenschluß auf dem Wege der Verordnung eingeführt sei, für die möglichst einheitliche Durchführung desselben. Die Kolonialwarenhändler forderten schon aus Rücksicht auf die Erhaltung eines zahlreichen und guten Gehilfenstandes jetzt den Achtuhr-Ladenschluß. Sie fürchteten, daß die Arbeiter ihrer Branche, sobald sie in Bezug auf den Ladenschluß so ziemlich allein schlechter gestellt würden als ihre Kollegen in anderen Branchen, eben zu den anderen Branchen übergehen würden, und so leicht eine Verminderung oder Verschlechterung der Arbeiter im Kolonialwarenfach eintreten könnte!

Mannheim. Den Kampf um die völlige Sonntagsruhe führen zur Zeit die verschiedenen kaufmännischen Vereine. Auch wir haben uns zur Mithilfe angeboten, jedoch hat man uns nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Als im Jahre 1907 und 1908 die Gefahr vorhanden war, daß die im Jahre 1906 von den beiden Stadtverwaltungen gefassten Beschlüsse über einen Haufen geworfen werden sollten, da hat man sofort auch bei der Arbeiterschaft um Hilfe nach-gesucht. Heute glauben die Herren, nun selber allein der Hahn im Korbe zu sein, deshalb kommt ihnen wieder ihr Standesdünkel und sie halten es unter ihrer Würde, mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen.

Wenn sich die "Deutschnationalen" ihrer Sache schon so gewiß sind, daß sie mit Bestimmtheit glauben, auch ohne Hilfe unserer Organisation die vollständige Sonntagsruhe einführen zu können, so soll uns dies nur freuen. Wir begen daran aber noch sehr starken Zweifel. Vielleicht ist es den Herren auch gar nicht so ernst um den Erfolg, sondern es scheint uns, als wenn man nur so zum Wandover die Geschichte macht, um die vorher gemachten Schachzüge zu begraben. Man sammelt gegenwärtig Unterschriften, vielleicht haben die Ladeninhaber soviel soziales Verständnis und ahnen das Beispiel von Frankfurt nach, sehr wahrscheinlicher wird dieses jedoch nicht der Fall sein, und man wird zuletzt, wenn es den Herren mit dem Strohstrahlen doch ernstlich um die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe zu tun ist, nichts anderes tun können, als auch die Mithilfe der Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Das eine steht für uns fest, überall, wo unsere Kollegen Handelshilfsarbeiter Tarifverträge haben, dort ist eingeführt, daß sie des Sonntags ganz frei sind, oder wenigstens jeden zweiten Sonntag frei haben. Wenn die Geschäfte länger als zwei Stunden offen sind, resp. der Hausdiener länger als zwei Stunden beschäftigt werden soll, muß Ertragsbezahlung eintreten. Würden sich auch die Herren

Handlungsgehilfen in dieser Weise betätigen, resp. betätigt haben, so würden die Detailleure ganz von selbst ihre Läden am Sonntag zuhalten, und der Kampf wäre umso leichter.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonnabend, den 4. Juni d. J., versammelten sich die jugendlichen Kollegen, um zur Gründung einer Abteilung Nitzdorf Stellung zu nehmen.

Nach einem Überblick auf die bisherigen Bestrebungen zur Heranziehung der jugendlichen Arbeiter, ging der Sektionsleiter auf die Gründe ein, die eine besondere Abteilung ratsam erscheinen lassen. Die gewerkschaftliche Jugendorganisation bescheide sich nicht mit der Erringung und Festlegung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ueber den Kreis der Arbeitsstätte hinaus wird durch Veranstaltungen der verschiedensten Art, den jugendlichen Gelegenheit gegeben, nicht nur zur geistigen Weiterbildung, sondern auch Verleben ihrer freien Zeit im Kreise gleichgesinnter Arbeitskameraden. Die Großstadt bietet mit ihrer großen Zahl staatlicher und kommunaler Anstalten, Museen usw., vielgestaltige Möglichkeiten für die jugendlichen Kollegen, über das in der Volksschule empfangene Wissen hinaus, sich mit den erforderten Tatsachen aus den einzelnen Wissensgebieten vertraut zu machen. Das Gesehene mit feiner Zusammenhängen verständlich zu machen, es zu vertiefen, ist Aufgabe der Fachleute, die von der Jugendsektion dazu berufen werden. Für das Bedürfnis, sich zu unterhalten und gesellig beisammen zu sein, wird durch Vortrags- und Unterhaltungsabende Sorge getragen. Neben diesen Veranstaltungen, die ja hauptsächlich für die kalte Jahreszeit in Frage kommen, ist die Jugendsektion bestrebt, den jugendlichen Arbeitern die Gelegenheit zu bieten, an ihren freien Sonntagen hinaus in die Natur zu gelangen. Nur die wenigsten jungen Kollegen haben die Mittel, um allein durch Fuß- und Wald zu wandern; da greift die Jugendsektion ein und unternimmt mit kundiger Führung Partien und Wanderfahrten in die nahe und fernere Umgebung.

Um nun den einzelnen jugendlichen die Beteiligung an all diesen Veranstaltungen zu ermöglichen, ist es notwendig, daß sich jugendliche Kollegen finden, die alle notwendigen Arbeiten für Nitzdorf erledigen und eine Verbindung zwischen der Organisation und den einzelnen Kollegen schaffen. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, eine Abteilung zu gründen. Die Abteilungsleitung besteht aus den jugendlichen Kollegen Lorenz, Lau und Wittenburg, sechs weitere Kollegen übernehmen das Amt eines Bezirksführers. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 26. Juni einen Ausflug nach der Königsheide zu unternehmen, zu dem auch die Eltern eingeladen werden sollen. Treffpunkt morgens 7 Uhr, am Kriegerdenkmal für die jugendlichen, im Restaurant „Waldegrund“ für Familienangehörige, von mittags 12 Uhr ab. Nachdem der Versammlungsleiter die Kollegen aufgefordert hatte, für diesen Ausflug zu agitieren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Einen Begriff von Schwierigkeiten, die jugendlichen Arbeiter des Transportgewerbes zu den Veranstaltungen heranzuziehen, gab eine zum 5. Juni dieses Jahres einberufene Versammlung der Abteilung Süd-Westen.

Mit Rücksicht auf die Kollegen, die in der Milchkuranstalt am Kreuzberg beschäftigt werden, war die Versammlung auf den Sonntagmorgen angesetzt worden, da die Arbeitszeit in diesem Betrieb, von morgens 1/5 bis nachmittags 1 Uhr, eine Abendversammlung überhaupt unmöglich macht. Trotzdem waren gerade die Mitfahrer sehr schwach vertreten, während die jugendlichen Lauf- und Arbeitsburschen den Hauptteil der Besucher stellten. Auf Grund dieses Beispiels betonte der Sektionsleiter, daß es nicht unsere Absicht ist, die jugendlichen Kollegen an den Sonntagmorgen in die Versammlungen zu ziehen, sondern durch Partien und Ausflüge die Kollegen zu veranlassen, an ihren freien Sonntagen den engen Mauern der Stadt den Rücken zu kehren. Dieser Aufforderung entsprachen die Kollegen durch den Beschluß, sich an der Partie der Nitzdorfer Kollegen nach der Königsheide, am 26. Juni, zu beteiligen. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Ueber den augenblicklichen Stand der Bewegung ist zu berichten, daß zunächst mit den Firmen Dr. D'Seureuse, Berolina, H. Martens und Herm. Thiel Tarifverträge für die in Frage kommenden Kollegen abgeschlossen sind. Der Grundlohn für Abzieher ist 31,50 Mk. im Sommer und 27 Mk. im Winter. Die Flaschenpüller erhalten 24 Mk. und 22 Mk. pro Woche und Arbeiterinnen 18 Mk. Als wesentlich ist zu betrachten, daß die Arbeitszeit täglich 1 Stunde Verkürzung erfahren hat und somit statt 10 Stunden eine 9stündige geworden ist. Für Ueberstunden werben 75 Pf., dagegen für Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit 1 Mark gewährt. Für Flaschenpüller betragen die entsprechenden Sätze 60 und 75 Pf.

Auch die Löhne der Kutscher haben eine Regelung erfahren, so daß in dieser Beziehung Aufbesserungen von 3 bis 6 Mk. durchschnittlich pro Woche erzielt wurden. Mit einer Reihe von weiteren Firmen steht die Organisation in Verhandlungen. An den Kollegen liegt es, im eigenen Interesse diese günstige Konjunktur auszunutzen und das Versäumte nachzuholen.

Ueber den weiteren Verlauf der Lohnbewegung werden wir demnächst eingehend berichten.

Transportarbeiter.

Mugsburg. Schon öfters haben wir die trassen Mißstände in der Hochburg der Gelben geschilbert, unter denen neben den Arbeitern der Großbetriebe besonders unsere Kollegen zu leiden haben. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es im zwanzigsten Jahrhundert noch Arbeiter gibt, welche willenlos und hilflos wie ein Kind, sich vom Unternehmertum auspressen lassen. Ueberall, selbst in den Großstädten, wo die Arbeiter schon gewaltig Remedur mittels ihren Organisationen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit geschaffen haben, gibt es noch unendlich viel zu verbessern. Aber Zustände, wie in Mugsburg, kann man sonst nur noch im Reiche eines echten preussischen Schnapsjunktors antreffen. Der Oldenburg-Fanatschauer müßte seine helle Freude haben, wenn er sehen könnte, wie hier ein großer Teil Fuhrherren mit seinen Knechten umspringt. Wie in irgend einem hinterwäldlerischen Bauerndorfe, wo nur eine notdürftige Schenke eingerichtet ist, so existiert in Mugsburg noch bei den Kleinfuhrwerksbesitzern sehr häufig das Kost- und Logisystem. Und was für eine herrliche Kost und herrliche Wohnung bezw. Schlafstube? Bei Holland, Oberhausen, schlafen zehn Mann in einer Stube, die sonstigen lebenden, ungeladenen, aber sehr zahlreich vorhandenen Nebenbeschlänger nicht mitgezählt. Allerdings sind die Leute ja die wenigste Zeit im Bett, denn schon vor 3 Uhr heißt es: heraus, und erst nach 9, mitunter 10 Uhr, ist es Feierabend. Diese paar Stunden, welche selbstverständlich nicht im entferntesten zum Ausruhen reichen, muß nun der Abgerackerte in einem Loch zubringen, das allen hygienischen Anforderungen Hohn spricht. Wo solche Zustände im Schlafwesen vorhanden sind, braucht man nach den Kostverhältnissen nicht mehr zu fragen. Wenn die Unternehmer, die noch Kost und Logis geben, nicht den Profit doppelt haben möchten, hätten sie dieses vorhinflüchtige System längst beseitigt. In Mugsburg gibt's auch Unternehmer, von denen man nicht weiß, ob man sie fort- oder rückschrittlich nennen soll; zweifellos ist das letztere zutreffender. Diese Herren haben eine ganz eigenartige Zahlmethode eingeführt. Während ihre gleichwertigen Konkurrenzbrüder den Samstag oder doch Sonntagmorgen als Zahltag benutzen, ziehen es einige Sandfuhrwerksbesitzer vor, ihre „Knechte“ erst Sonntags abends mit dem Lohne zu beglücken. Der dümmste Bauerntnecht lese sich eine solche Behandlung nicht gefallen, denn jeder will doch am Wochenschlusse, und das ist doch der Samstag, seine paar fauerverdienten Groschen in Empfang nehmen, wenn sich schon der Arbeitgeber wirklich nicht dazu aufschwingen kann, den Lohn am Freitag auszusahlen. Diese Zahlmethode hat den Neben Zweck, daß erstens die Leute eine Reihe von Arbeiten verrichten, die sie an Sonntagen nicht verrichten würden, wenn sie Geld hätten und zweitens sind diese Lohnsklaven von der Außenwelt dadurch abgeschnitten, daß sie Samstagabends und Sonntags in den Ställen und Scheunen bleiben, weil sie kein Geld haben, um unter andern Arbeitern verkehren zu können. Dieser trasse Anzug trägt also nicht nur direkten Profit, sondern hat für die Unternehmer noch den gewaltigen Vorteil, daß diese Kollegen nur äußerst schwer aufzuklären sind, weil sie in der Woche bei ihrer unendlich langen Arbeitszeit zu einer Versammlung nicht bewegt werden können. Hier und Schnaps tragen dann zur nötigen Gleichgültigkeit noch das ihre bei. Solche Arbeiter sind von jeder schwerer zur Arbeiterbewegung zu bringen, weil sie sich kein eigenes Urteil bilden können und deshalb ihren Feinden, statt ihrer Freunden Glauben schenken. Hier gibt es für unsere Kollegen noch sehr viel zu tun, da muß von Mund zu Mund Agitation und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Solche Kollegen müssen in den Ställen und wo es irgend angängig ist, aufgesucht werden, um sie durch Wort und Schrift zu veranlassen, wenigstens ihre Branchenversammlung zu besuchen. Gegen eine solche Flut von Unverständnis ist der Einzelne machtlos, wenn er nicht von der Gesamtheit unterstützt wird. Es gibt so viele Kollegen, welche den Sonntag und manche Abendstunden zu solcher Arbeit benutzen könnten, wenn sie nur den ernstlichen Willen dazu hätten. Jeder, welcher sich an dieser Arbeit beteiligt, hat ein großes Stück Kulturarbeit für die gesamte Arbeiterschaft und für sich geleistet. Deshalb, Kollegen, tue jeder, ohne Unterschied seines Berufes, was in seinen Kräften steht, damit auch in Mugsburg ein heller Tag anbricht. Es ist höchste Zeit!

Danzig. Die Danziger Brotfabrik, Kollinggasse Nr. 15, hat Arbeitsverhältnisse, die in einer Großstadt schon reichlich eigentümlich anmuten müssen. Besonders in hygienischer Beziehung müßte ein solcher Betrieb doch wenigstens schon in Rücksicht auf die Konkurrenz tabellarisch eingerichtet sein, wenn schon die Rücksicht auf die Arbeitskräfte in den Kalkulationen der Leitung keine Rolle spielen sollte. Besonders bedenklich ist in dieser Hinsicht der Umstand, daß ein besonderer Stallmeister zur Wartung der Pferde nicht vorhanden ist! Die zirka 10 Kutscher müssen ihre Pferde vor und nach dem Brotfahren selbst warten, putzen usw. Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt wegen ihrer Doppelrolle als Pferdewärter und Brotfahrer schon um 4 Uhr morgens und dauert, ohne feste Pausen, bis 6 Uhr abends. Gelegentlich muß auch diese Arbeitszeit noch überschritten werden! Dafür erhalten die Leute dann den Wochenlohn von 20 Mk. — dem Namen nach! Denn davon werden ihnen pro Woche 2 Mk. für eine in Höhe von 100 Mark anzusammelnde Ration und dann noch je 1 Mk. für Kleidergeld, das bis 32 Mk. einbehalten wird, abgezogen! Dabei werden den Kutschern diese enormen Abzüge, deren rechtliche Zulässigkeit mehr als zweifelhaft ist, nicht einmal bei der Einstellung mitgeteilt. Bei der Lohnzahlung erfolgt eben der Abzug. Wer ihn sich nicht gefallen lassen will, kann ja wieder fortgehen. Einen Anzug erhalten die Fahrer trotz der

Abzüge vorläufig von der Firma aber nicht. Sie müssen ihn eben erst bezahlen! Das verdient die besondere Aufmerksamkeit des Gewerbeinspektors. Direkter Vorgesetzter, leider nicht der einzige, des Fahrpersonals ist der Backmeister Petri, über den allgemein nicht geklagt wird. Dafür unterziehen die Leute aber noch einem recht jugendlichen Bureaufräulein Podgurski, das selbständig Entlassungen verfügen darf. Dieses Mädchen beliebt nicht selten gegen die Familienväter, die ihr Brot als Kutscher schwer genug verdienen, eine Ausdrucksweise, die dem bekannnten Kasernenton sehr nahe kommt. „Kerl“ usw. sind auf jeden Fall durchaus ungehörliche Annahmen, die wir uns im Interesse der Arbeiter unbedingt verbitten müssen. Andernfalls könnte die B. die ernste Erfahrung machen, daß vorläufig auch Ehrenkränkungen arbeitender Menschen unter dem Schutze der Gesetze stehen. Und diese Bureauangestellte besitzt das Entlassungsrecht, ohne daß z. B. der erfahrene Backmeister ihr darin Schranken setzen darf. Ein Nebelstand ist auch, daß die im Betriebe geltende Arbeitsordnung den Kutschern überhaupt nicht bekannt wird. Im Arbeitsraum hängt sie nicht aus! Nur im Bureau unter der Obhut der Podgurski befindet sie sich.

Diese Mißstände sind umso unbegreiflicher, als die Fabrikbesitzerin, die Firma Anker, sonst Wert darauf legt, mit ihren Arbeitern in einem annehmbaren Verhältnis zu stehen. Natürlich hätten die Dinge sich längst nicht so weit entwickeln können, wenn die Arbeiter sich ihrer Gewerkschaft, dem „Deutschen Transportarbeiter-Verbande“, angeschlossen und so energisch für die Vertretung ihrer Interessen gesorgt hätten.

Freiburg i. B. Unter den Möbeltransportarbeitern kripelt es. Nachdem die Arbeitgeber im Freiburger Möbeltransportgewerbe im März vergangenen Jahres während der Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter eine sehr zweifelhafte Rolle spielten, gelang es schließlich doch, von ihnen die ehrenwörtliche Versicherung zu erhalten, daß die vereinbarten Lohnsätze auch wirklich bezahlt werden. Diese ehrenwörtliche Versicherung hielt aber bei den Herren nicht lange vor, denn bald bezahlte wieder ein jeder nach seinem Belieben. Die Arbeiter sind nun nach diesen Erfahrungen nicht mehr gesonnen, sich auf die Ehrenwörter der Unternehmer zu verlassen, sondern sie verlangen schriftliche Festlegung der Vereinbarungen. Bekanntlich waren die Freiburger Möbelbesitzer im vergangenen Jahre bereit, vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt die Lohnbewegung zu erledigen, auf einen Befehl des Arbeitgeberverbandes hin mußten aber die „Herren im Hause“ die schon erfolgte Zusage zurückziehen. Wir hoffen, daß diesmal eine Einigung vorher zu Stande kommt, denn die Unternehmer würden dank der Taktik des Arbeitgeberverbandes nicht recht gut aus der Geschichte herauskommen.

Holzminen a. W. Endlich ist es uns nach vieler Mühe gelungen, auch in der hiesigen, von der Natur so reich bedachten Gegend, Fuß zu fassen.

Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren keine geringen und hatte es zuerst den Anschein, als ob alle Arbeit vergebens sei. Aber — wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nachdem verschiedene Versammlungen und auch eine intensive Hausagitation stattgefunden, konnte zur Gründung der Zahlstelle geschritten werden. In der betreffenden Versammlung wurde vom Gauleiter noch einmal die Notwendigkeit der Organisation, den Anwesenden vor Augen geführt. Daß es in Holzminen noch Löhne von 15 und 16 Mk. die Woche gibt, sei darauf zurückzuführen, daß die Kollegen unseres Berufes es bis dahin nicht für nötig befunden haben, den Weg zur Organisation zu finden. Daß es nun doch so weit gekommen, sei ein Beweis dafür, daß der Gedanke der Organisation immer mehr und mehr an Ausdehnung gewinnt. Wenn man nun noch weiterhin bedenkt, daß es in Holzminen noch Arbeitszeiten von 14 bis 16, ja 18 Stunden und mehr pro Tag, gibt, dann wird es wohl klar sein, wie sehr es nun endlich an der Zeit ist, daß die Kollegen sich auf ihre Macht besinnen. Die Kollegen sind es sich selbst, sind es ihrer Familie schuldig, für eine bessere Zukunft zu sorgen. Das kann nur mit Hilfe einer guten Organisation geschehen. Deshalb muß es Pflicht eines jeden Kollegen sein, für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein.

Von den Anwesenden wurde gelobt, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kollege der Organisation zugeführt sei. Daraufhin wurde zur Gründung der Zahlstelle geschritten. Zum Vertrauensmann wurde der Kollege Karl Kleine, Hopfenstraße 33, gewählt. Das Einkassieren wurde dem Kollegen Otto Bergbahn, Fürstenbergerstraße, übertragen. Nachdem noch einige Anfragen beantwortet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! Der Grundstein zur Organisation ist gelegt, nun heißt es, den Bau weiter zu führen. Ein jeder Kollege muß es als seine heiligste Pflicht betrachten, mit an der Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Nur wenn ein jeder seine Pflicht erfüllt, werden wir das gesteckte Ziel erreichen. Darum Kollegen, fröhlich an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Karlruhe. Eine „freiwillige“ Lohnzulage gewährte die Speditionsfirma C. u. G. v. Steffelin in Karlsruhe ihren etwa 80 Arbeitern, nachdem seitens des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes der bestehende alte Vertrag gekündigt und für die Folge höhere Löhne verlangt waren. Beim Tarifabschluß im Jahre 1907 mußte sich die Firma zu einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 3 Mk. pro Woche verstehen, die jetzige Zulage beträgt 1 Mk., doch noch immer ist der Aufwandslohn von 20 Mk. für einen Fuhrmann viel zu niedrig. Die Arbeiter verdanken den höheren Verdiensten einzig und allein der Organisation, was die Unternehmer ganz genau wissen. Jeder vernünftig den-

tende Transportarbeiter sollte sich deshalb seiner Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen.

Karlsruhe. Arbeitgeber als Streikbrecher werden in der „Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung für das Handels- und Transportgewerbe“, dem Organ des Möbelpediteurs Kraetz in Heidelberg gesucht. Die Unternehmer in diesen Gewerben selbst, sowie deren Söhne, Verwandten und Geschäftsführer, sollen sich in die Liste der Hilfskolonne des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes einzeichnen lassen, da die angeworbenen Streikbrecher nicht für zuverlässig genug betrachtet werden. Die Arbeitgeberzeitung schreibt wörtlich:

„Die Einrichtung wird aber auch die gute Eigenschaft besitzen, daß sie den Arbeitgeber veranlassen wird, soweit wie möglich den Forderungen der Arbeiter entgegen zu kommen, denn seine Kollegen werden ihn nicht helfen, wenn er nicht mindestens zu den gleichen Arbeitsbedingungen arbeitet, wie sie.“

Da liegt eben der Hase im Pfeffer! Bei all den Unternehmern, welche anständige Löhne bezahlen, wird kein Streik ausbrechen. Geschieht dies aber bei einem Fuhrunternehmer, der niedere Löhne bezahlt, dann werden ihn seine Kollegen im Stich lassen, weil sie selbst ja besser bezahlen. Zwar bietet der Verband den Unternehmernstreikbrechern die Reisekosten hin und zurück, sowie eine „reichliche Lohnzulage“ während der Dauer des Streiks an, wobei er noch empfiehlt, daß die Streikbrecher immer aus entfernteren Orten herbeigezogen werden, damit sie nicht so leicht boykottiert werden können. Wir gratulieren den Herren Arbeitgebern im Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe zu ihrer Hilfskolonne.

Magdeburg-Buckau. Streit in der Holzhandlung von C. W. Neumann. Am 23. Juni legten von 90 bei obiger Firma beschäftigten Arbeitern 84 Arbeiter wegen Lohnminderungen die Arbeit nieder. Nach sechsständiger Dauer wurde der Streik für beendet erklärt, da sich sämtliche Streikende mit den Vereinbarungen, welche zwischen der Verbandsleitung und der Firma in Punkto Lohnerhöhung usw. getroffen waren, einverstanden erklärten.

Ueber die interessanten Einzelheiten dieser Lohnbewegung werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Salzwedel. Wie bereits in der letzten Nummer berichtet, haben die Ausschuss- und Arbeiter bei der Speditionsfirma Fr. Schäfer die Arbeit eingestellt. Ueber die Ursachen haben wir ebenfalls berichtet und erübrigt sich ein Eingehen hierauf. Der Firma ist es nun zwar gelungen, mit Hilfe jener sauberen Elemente, die bei Arbeitseinstellungen stets als Verräter auf der Bildfläche erscheinen, den Betrieb in beschränktem Maße aufrecht zu erhalten. Betrachtet man sich aber die echten „Wassermannschen“ Gestalten einmal etwas näher, so sieht man, so recht, welchen Meinlichkeitsinn die Firma an den Tag legt. Eine nähere Charakterisierung der Arbeitswilligen behalten wir uns vor, nur soviel sei heute gesagt, daß jeder rechtlich denkende Arbeiter es ablehnen wird, mit solchen Elementen zusammen zu arbeiten.

Daß die Polizei in diesem Kampfe nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Wer eben glaubt, daß sie unparteiisch ihres Amtes walten würde, der irrt sich. Einzelne Beamte wollten den Streikposten das Zusammenfließen verbieten, während andere überreiztere sogar das Streikpostenstehen verbieten wollen. Wir wissen nicht, ob diese Herren im höheren Auftrage oder aus eigener Machtvollkommenheit handeln. Jedenfalls ist ihr Vorgehen ein ungesetzliches und werden die Streikenden sich durch solche Maßnahmen nicht abhalten lassen, den Kampf mit aller Energie zu führen. Recht erfindlich ist es auch, daß durch diesen Kampf auch die Differenzen mit einigen anderen Gewerkschaften vollständig beseitigt sind, und die Gesamtarbeiterchaft wie ein Mann hinter den Streikenden steht.

Fakultative Unterstützungseinrichtungen des Verbandes.

Konstituierende Versammlung in Berlin.

Die Mitglieder der fakultativen Unterstützungseinrichtungen traten am 16. d. M. zur ersten konstituierenden Generalversammlung zusammen.

Einführend berichtet der Kollege Nürnberg, daß die Einrichtung zurzeit 40 Orte umfaßt. Daß die Zahl noch keine größere ist, ist auf die Neuheit der Einrichtung selbst und deren Eigenart zurückzuführen. Nachdem die infolge des Zusammenschlusses innerhalb der Organisation und die dadurch bedingte Generalversammlung notwendige Mehrarbeit erledigt ist, wünscht er ein regeres Eintreten in die Agitation für diese Einrichtung, um so wesentliche Fortschritte zu erzielen.

Zu den Verwaltungseinrichtungen übergehend weist Redner darauf hin, daß der Verwaltungsausschuss laut Statut aus sieben Mitgliedern zu bestehen hat. Hier von ist der Vorsitzende, der in dem jeweiligen Verbandsvorstand gegeben ist, der Sekretär und der Kassierer von dem Verbandstag zu wählen. Dasselbe trifft auf den Obmann der Revisionskommission, die aus 5 Mitgliedern zu bestehen hat, zu. Es sind demnach 4 Beisitzer zum Verwaltungsausschuss und 4 Revisoren zu wählen.

Eine Anfrage aus der Versammlung, betr. die Geschäftsführung usw. wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß Beschlüsse über Statutenänderungen, Beitragsleistung und Unterstützungszahlung, etwaige Auflösung der Einrichtung usw. nur von den auf den betreffenden Verbandstagen anwesenden Mitgliedern der fakultativen Unterstützungseinrichtung gefaßt werden

können. Die Frage, ob Invaliden-Rentenempfänger zu den Beiträgen heranzuziehen sind, wird verneint, da während der Bezugsberechtigung deren weitere Rechte und Pflichten ruhen.

Nunmehr erfolgt die Wahl des Verwaltungsausschusses.

Es werden zu den durch Verbandstagsbeschluss gewählten Kollegen:

- Oswald Schumann als Vorsitzender,
- Karl Brischle als Sekretär,
- H. Mühlberg als Kassierer,
- H. Streiter als Obmann der Rev.-Kom.

Hinzugewählt:

- H. Rathmann, Straßenbahner, Beisitzer,
- H. Leube, Handelsarbeiter, Beisitzer,
- Aug. Becker, Verkehrsarbeiter, Beisitzer,
- H. Beutel, Transportarbeiter, Beisitzer,
- K. Millhahn, Revisor
- A. Went, dto.
- A. Dräger, dto.
- H. Suhr, dto.

Die örtliche Verwaltung setzt sich aus den Kollegen:

- A. Berner als Vorsitzenden,
- H. Steinicke als Kassierer,
- H. Meißner als Schriftführer,
- H. Liebenow, Fr. Kettig, H. Orthmann und Otto Kraft als Beisitzer, sowie die Kollegin Fr. Marg. Philipp, den Kollegen H. Müller und Henrichel als Revisoren

zusammen. Mit einem kurzen Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Neueinführung und der Aufforderung regster Agitation schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Allgemeines.

Sturm im Schnapslager. Die Spirituszentrale ist, nachdem durch die jüngste Branntweingesetzgebung ihren Wünschen und Interessen Rechnung getragen worden ist, eifrig dabei, nicht nur die gesamte Produktion, sondern auch den Absatz zu monopolisieren. Es ist ihr bereits gelungen, einen Teil der bisherigen Außenleiter ins eigene Lager zu ziehen. Mitte Mai verlaute, daß mit dem Verband deutscher Spiritus- und Spirituosensinteressenten C. B. zu Berlin Verhandlungen angeknüpft waren, welche einer Vereinigung der Großdestillateure unter der Regierung der Spirituszentrale zustrebten. Die Verhandlungen scheiterten, weil die Mitglieder der Vereinigung der Großdestillateure den Braten im letzten Moment noch rochen.

Kürzlich wurde nun bekannt, daß die Spirituszentrale eifrig dabei ist, den direkten Verschleiß von Spirit an die Kleinkäufer zu organisieren. Eine Hebung des Konsums ist, wie im ersten Moment angenommen war, durchaus nicht die wichtigste und hauptsächlichste Absicht. Es soll nach bewährtem amerikanischen System der Zwischenhandel ausgeschaltet werden, um ihn so müde zu machen. Um dies auf der ganzen Linie möglich zu machen, soll vom 1. Oktober ab der Brennspirituspreis erheblich ermäßigt werden. Gleichzeitig sollen aber die Brennspiritusverschleißer dazu angehalten werden, auch prima Spirit in kleinsten Mengen anzusetzen, d. h. dem Publikum den Bezug desselben nachdrücklich zu empfehlen. Aus Kreisen der Großdestillateure wird der „Frankf. Jtg.“ in Nr. 156 geschrieben: „Es sollen also die Brennspiritusverschleißer und das Publikum selbst als Würgengel der Destillateure installiert werden.“ Es wird dann aufgefordert, „den Generalstreik der Destillateure gegen den Spiritusverschleiß zu beschließen und durchzuführen. Die Lager des Ringes werden in einigen Wochen überfull sein“, und dann müsse man ihn einmal stehn lassen. Die Großdestillateure rechnen dabei natürlich auf die ringfreien Spiritfabriken.

Wenn sich da nur nicht beide Parteien verrechnen: das letzte Wort in Schnapsproduktion und Absatz sprechen jetzt die Arbeiter, indem sie keinen Schnaps trinken.

Die Sünden der Väter. Der durch seine Forschungen über die Wirkung des Alkohols auf die Keimzelle berühmte englische Professor Laitinen hat auf dem 12. Kongress gegen den Alkoholismus in London einen Vortrag gehalten, der kürzlich auch im Druck erschienen ist und in dem er seine Untersuchungen über den Einfluß des gewohnheitsmäßigen Trinkens auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft mitteilt. Laitinen hat diese Untersuchungen an 109 Familien eines kleinen Landstädtchens gemacht, die unter fast ganz gleichen Bedingungen lebten. Darunter befanden sich 50 völlig abstinent lebende Familien, diese hatten zusammen 211 Kinder = 4,28 pro Familie gehabt. Davon waren 39 = 18,48% gestorben, 0,94% aller Geburten waren Fehlgeburten gewesen, 1,8% der Kinder waren schwach und kränklich. Die 59 Familien, in denen Alkohol genossen wurde, hatten zusammen 278 Kinder = 4,72% pro Familie gehabt. Ihnen waren 69 = 24,8% gestorben. Sehr hoch war die Zahl der Fehlgeburten mit 6,21% gewesen; 3,23% der am Leben bleibenden Kinder waren schwächlich, litten an Krämpfen usw. Auch in jeder anderen Beziehung standen die Kinder der Trinker denen der Abstinenten nach, während die der Mäßigen — unter denen L. Personen versteht, die täglich höchstens ein Glas finnische Bier mit 4% Alkoholgehalt genießen — etwa die Mitte einnahmen. In den abstinenten Familien belamen die Kinder durchschnittlich nach 4,1 Monaten die ersten Zähne, bei den Mäßigen nach 4,9 Monaten, bei den Trinkern noch später. Am Ende des 8. Monats waren von den Kindern der Abstinenten nur 27,5% noch zahlos, bei den Mäßigen 33,9% und den Trinkern 42,3%.

Das durchschnittliche Gewicht der Kinder bei der Geburt war in Gramm:

	Abstinenten	Mäßige	Trinker
Mädchen	3600	3570	3470
Knaben	3870	3780	3700
und nach 8 Monaten			
Mädchen	9090	8910	8880
Knaben	9880	9810	9150

Die Kinder der dem Alkoholgenuß ergebenen Eltern kommen also von vornherein schwächer und mit der Dis-

position zu Krankheiten und Entartungen belastet zur Welt. Bekanntlich rekrutiert sich aus ihnen auch in unverhältnismäßig hohem Maße das Heer der Verbrecher und Geisteskranken.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Adresse des Verbands-Ausschusses ist: August Büddeck, Magdeburg, Schrotestr. 17, 3 Treppen.

Die Verbandsfunktionäre, welche mit der Feststellung der Arbeitslosigkeit und der Berichterstattung über dieselbe betraut sind, machen wir darauf aufmerksam, daß für das 3. Quartal 1910 als Stichtage gelten der 30. Juli, der 27. August und der 1. Oktober.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegt Agitationsmaterial bei. Wir ersuchen die Verwaltungen, daselbst den in Betracht kommenden Funktionären in je zwei Exemplaren auszuhandigen.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend verzeichneter Mitglieder: In Groß-Berlin, Sektion 1: Schüler, Albert, Spt.-Nr. 56 073, eingetreten am 13. Dezember 1904; Sektion 2: Büniger, Karl, Spt.-Nr. 16 650, eingetreten am 1. November 1909; Fromm, Richard, Spt.-Nr. 37 541, eingetreten am 22. April 1910; Knopp, Georg, Spt.-Nr. 16 268, eingetreten am 6. November 1909; König, Max, Spt.-Nr. 32 736, eingetreten am 15. Januar 1910; Mollich, Karl, Spt.-Nr. 34 164, eingetreten am 19. Februar 1910; Schulz, Friedrich, Spt.-Nr. 34 656, eingetreten am 12. April 1910. Sektion 4: Kranz, Karl, Spt.-Nr. 40 003, eingetreten am 1. Juni 1883. In Dresden: Börner, Kurt, Spt.-Nr. 151 148, eingetreten am 1. März 1909. In Würzburg: Henneberger, Adam, Spt.-Nr. 321 210, eingetreten am 31. März 1910; Kittinger, Karl, Spt.-Nr. 321 200, eingetreten am 12. März 1910.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et., einzusenden.

Fakultative Unterstützungseinrichtungen.

Für diejenigen Verwaltungsstellen, welche obige Einrichtungen bereits eingeführt haben, liegen der diesmaligen Zeitungsendung die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal bei.

Diese Abrechnungen sind völlig getrennt von denen des Verbandes aufzustellen und bis spätestens Ende Juli an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Dem Verwaltungsausschuss:

Im Auftrage:

Richard Nürnberg, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.

An die Ortsverwaltungen im Gau 13.

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 13 zu Sonntag, den 17. Juli 1910, vormittags 9 Uhr nach Oberfeld, „Volkshaus“, Gombüchelerstr. 4-6, Saal I, ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Agitation. Referent: Kollege Bender.
3. Anträge.

Wir ersuchen, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten
" über 200-500 " " " 2 " "
" " 500 " " " 3 " "

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 3. Verbandstage festgesetzten Diäten und Fahrgebühren. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der Ortskassen zu bestreiten. Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 10. Juli an den Kollegen Ferdinand Bender, Oberfeld, Grünstr. 1a, einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann.

Ortsverwaltung Danzig.

Unser Büro befindet sich von jetzt ab in der Breitgasse 74, part.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalberstr. 37.